

90. Sitzung

am Dienstag, dem 13. Dezember 2011, 14.00 Uhr,
in München

Geschäftliches..... 8097

Nachruf auf die ehemaligen Abgeordneten **Otto Benner** und **Anton Dobmeier** 8097

Mandatsverzicht von **Gerhard Wägemann** - **Landtagsmandat** für **Jürgen Ströbel** 8097

Geburtstagswünsche für die Abgeordneten **Dr. Florian Herrmann, Christa Steiger** und **Max Strehle** 8097

Aktuelle Stunde gem. § 65 GeschO auf Vorschlag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN
"Zwischenbilanz: Wo bleibt die Energiewende?"

- Ludwig Hartmann (GRÜNE)..... 8098
- Tobias Reiß (CSU)..... 8100
- Ludwig Wörner (SPD)..... 8101
- Thorsten Glauber (FREIE WÄHLER)..... 8104
- Tobias Thalhammer (FDP)..... 8105
- Albert Füracker (CSU)..... 8105
- Markus Blume (CSU)..... 8106
- Staatsminister Martin Zeil..... 8108

Gesetzentwurf der Abgeordneten **Margarete Bause, Dr. Martin Runge, Ulrike Gote** u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
eines Bayerischen Gesetzes über die Finanzierung der Bildungsarbeit der parteinahen politischen Stiftungen
(Bayerisches Parteienstiftungsgesetz - Bay-PartStftgG) (Drs. 16/10459)
- Erste Lesung -

- Thomas Mütze (GRÜNE)..... 8110
- Hans Herold (CSU)..... 8111
- Volkmar Halbleib (SPD)..... 8112 8112 8113

- Mannfred Pointner (FREIE WÄHLER)..... 8113
- Karsten Klein (FDP)..... 8114

Verweisung in den Haushaltsausschuss..... 8114

Gesetzentwurf der Abgeordneten **Hubert Aiwan-ger, Florian Streibl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer** u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
zur Änderung des Bayerischen Strafvollzugsgesetzes (Drs. 16/10460)
- Erste Lesung -

- Florian Streibl (FREIE WÄHLER)..... 8115
- Dr. Franz Rieger (CSU)..... 8116 8117
- Horst Arnold (SPD)..... 8117
- Christine Stahl (GRÜNE)..... 8118
- Dr. Andreas Fischer (FDP)..... 8118
- Staatsministerin Dr. Beate Merk..... 8119

Verweisung in den Verfassungsausschuss..... 8120

Gesetzentwurf der Abgeordneten **Margarete Bause, Dr. Martin Runge, Ulrike Gote** u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
zur Änderung der Verfassung des Freistaates Bayern
Stärkung der direkten Demokratie, Volksentscheide über konkrete Einzelfragen einführen
(Drs. 16/10550)
- Erste Lesung -

- Susanna Tausendfreund (GRÜNE)..... 8121 8126
- Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU)..... 8122
- Franz Schindler (SPD)..... 8122 8124
- Florian Streibl (FREIE WÄHLER)..... 8124
- Dr. Andreas Fischer (FDP)..... 8125

Verweisung in den Verfassungsausschuss..... 8127

Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung des Aufnahmegesetzes
 (Drs. 16/10612)

- Erste Lesung -

Staatsministerin Christine Haderthauer...	8127	8134
	8134	8134 8135
Angelika Weikert (SPD).....	8128	8128 8129
		8129
Bernhard Seidenath (CSU).....		8129
Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER).....		8130
		8135
Renate Ackermann (GRÜNE).....	8131	8132 8134
Brigitte Meyer (FDP).....	8132	8133
Verweisung in den Sozialausschuss.....		8135

Gesetzentwurf der Staatsregierung
**zur Anpassung von Gesetzen an das Gesetz
 zum Neuen Dienstrecht in Bayern**
 (Drs. 16/9083)

- Zweite Lesung -

hierzu:

Änderungsantrag der Abgeordneten

Ingrid Heckner, Eduard Nöth, Prof. Dr. Winfried
 Bausback u. a. (CSU),
 Prof. Dr. Georg Barfuß (FDP)

**Allgemeine Änderung und Änderung des Bayerischen
 Reisekostengesetzes** (Drs. 16/9837)

und

Änderungsantrag der Abgeordneten

Ingrid Heckner, Eduard Nöth, Prof. Dr. Winfried
 Bausback u. a. (CSU),
 Prof. Dr. Georg Barfuß (FDP)

**Änderung des Bayerischen Personalvertre-
 tungsgesetzes** (Drs. 16/9838)

und

Änderungsantrag der Abgeordneten

Ingrid Heckner, Eduard Nöth, Prof. Dr. Winfried
 Bausback u. a. (CSU),
 Prof. Dr. Georg Barfuß (FDP)

**Änderung des Bayerischen Hinterlegungsge-
 setzes** (Drs. 16/9839)

Beschlussempfehlung des
 Dienstrechtsausschusses (Drs. 16/10544)

Beschluss.....	8135
Schlussabstimmung.....	8135

Gesetzentwurf der Staatsregierung
**zur Änderung des Bayerischen Schlichtungs-
 gesetzes** (Drs. 16/9582)

- Zweite Lesung -

Beschlussempfehlung des Verfassungsausschusses (Drs. 16/10629)	
Beschluss.....	8136
Schlussabstimmung.....	8136

Gesetzentwurf der Staatsregierung
**zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung
 des Bürgerlichen Gesetzbuchs und anderer
 Gesetze** (Drs. 16/9583)

- Zweite Lesung -

Beschlussempfehlung des Verfassungsausschusses (Drs. 16/10637)	
Beschluss.....	8136
Schlussabstimmung.....	8136

Antrag der Staatsregierung
**auf Zustimmung zum Staatsvertrag über die
 Einrichtung einer Gemeinsamen elektronischen
 Überwachungsstelle der Länder**
 (Drs. 16/9592)

- Zweite Lesung -

Beschlussempfehlung des Verfassungsausschusses (Drs. 16/10635)	
Beschluss.....	8136

**Wahl
 eines Mitglieds des Präsidiums**

Wahl.....	8137
-----------	------

**Wahl
 eines Mitglieds des Parlamentarischen Kon-
 trollgremiums**

Wahl.....	8137
-----------	------

**Bestellung
 eines neuen stellvertretenden Mitglieds der Da-
 tenschutzkommission**

Beschluss.....	8137
----------------	------

**Abstimmung
über Verfassungsstreitigkeiten, einen Verordnungsentwurf und Anträge, die gemäß § 59 Abs. 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden (s. a. Anlage)**

Beschluss..... 8137

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Martin Güll, Karin Pranghofer u. a. und Fraktion (SPD)

Unterrichtsversorgung sicherstellen - sofort
(Drs. 16/9770)

Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses
(Drs. 16/10632)

Beschluss..... 8138

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Martin Runge, Ulrike Gote u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Endlich Maßnahmen zur Regulierung von Banken wie des Finanzsektors insgesamt ergreifen
(Drs. 16/9915)

Beschlussempfehlung des
Wirtschaftsausschusses (Drs. 16/10392)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Hacker, Karsten Klein, Dr. Franz Xaver Kirschner u. a. und Fraktion (FDP),
Georg Schmid, Renate Dodell, Erwin Huber u. a. und Fraktion (CSU)

Finanzmärkte umfassend regulieren
(Drs. 16/9927)

Beschlussempfehlung des
Wirtschaftsausschusses (Drs. 16/10393)

Beschluss zum GRÜNEN-Dringlichkeitsantrag
16/9915..... 8138

Beschluss zum FDP-/CSU-Dringlichkeitsantrag
16/9927..... 8138

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Manfred Pointner u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Finanzierung der dritten Start- und Landebahn
(Drs. 16/9914)

Beschlussempfehlung des Haushaltsausschusses
(Drs. 16/10574)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Martin Runge, Ulrike Gote u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Finanzierungskonzept der Flughafen München GmbH (FMG) für die 3. Start- und Landebahn und Rückzahlung der Gesellschafterdarlehen
(Drs. 16/9926)

Beschlussempfehlung des Haushaltsausschusses
(Drs. 16/10572)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Georg Schmid, Renate Dodell, Georg Winter u. a. und Fraktion (CSU),
Dr. Franz Xaver Kirschner, Karsten Klein, Tobias Thalhammer und Fraktion (FDP)
Finanzierung der dritten Start- und Landebahn des Münchner Flughafens (Drs. 16/9925)

Beschlussempfehlung des Haushaltsausschusses
(Drs. 16/10573)

Beschluss zum Dringlichkeitsantrag der FREIEN
WÄHLER 16/9914..... 8138

Beschluss zum GRÜNEN-Dringlichkeitsantrag
16/9926..... 8138

Beschluss zum CSU-/FDP-Dringlichkeitsantrag
16/9925..... 8139

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Manfred Pointner u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Keine Vergemeinschaftung von Staatsschulden - nein zu Eurobonds! (Drs. 16/10405)

Beschlussempfehlung des
Bundesangelegenheitenausschusses
(Drs. 16/10652)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Georg Schmid, Alexander König, Renate Dodell u. a. und Fraktion (CSU),
Thomas Hacker, Karsten Klein, Dr. Franz Xaver Kirschner u. a. und Fraktion (FDP)
Nein zur Vergemeinschaftung von Schulden der Euro-Länder - Nein zu Euro-Bonds
(Drs. 16/10423)

Beschlussempfehlung des
Bundesangelegenheitenausschusses
(Drs. 16/10653)

Beschluss zum Dringlichkeitsantrag der FREIEN
WÄHLER 16/10405..... 8139

Beschluss zum CSU-/FDP-Dringlichkeitsantrag
16/10423..... 8139

Schluss der Sitzung..... 8139

(Beginn: 14.02 Uhr)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Nach der ersten Gedenkveranstaltung, die wir soeben abgehalten haben, eröffne ich die 90. Vollsitzung des Bayerischen Landtags. Presse, Funk und Fernsehen haben um Aufnahmegenehmigung gebeten. Die Genehmigung wurde erteilt.

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie, zweier früherer Kollegen zu gedenken.

(Die Anwesenden erheben sich)

Am 29. November verstarb im Alter von 82 Jahren Herr Otto Benner. Er gehörte dem Bayerischen Landtag von 1978 bis 1990 an und vertrat für die SPD-Fraktion den Wahlkreis Oberpfalz. Während seiner Parlamentszugehörigkeit war er Mitglied in den Ausschüssen für Landwirtschaft und Forsten sowie für Landesentwicklung und Umweltfragen. Im Februar 1984 war er Mitglied der Bundesversammlung.

Otto Benner überzeugte in seiner politischen Arbeit nicht nur durch Kompetenz und großes persönliches Engagement. Seine besondere Leidenschaft galt den Anliegen der Bürgerinnen und Bürger und seiner Heimatregion. Lange bevor Tschechien Mitglied der Europäischen Union wurde, setzte sich Otto Benner für Erleichterungen beim Grenzübergang ein. Über viele Jahre hinweg war er auch Landesvorsitzender des Verbandes Wohneigentum. Für seinen unermüdlichen Einsatz wurde Otto Benner mehrfach ausgezeichnet, unter anderem mit dem Bayerischen Verdienstorden, der Bayerischen Verfassungsmedaille und dem Bundesverdienstkreuz.

Am 7. Dezember verstarb im Alter von 90 Jahren Herr Anton Dobmeier. Er gehörte dem Bayerischen Landtag von 1974 bis 1990 an und vertrat für die CSU-Fraktion den Stimmkreis Nürnberger Land. Während seiner Zugehörigkeit zum Landesparlament war er Mitglied in den Ausschüssen für Fragen des öffentlichen Dienstes, für Landesentwicklung und Umweltfragen sowie für Staatshaushalt und Finanzfragen.

Anton Dobmeier war ein leidenschaftlicher, beharrlicher Kämpfer für die Interessen seiner heimatlichen Region und ein verlässlicher Partner und Förderer der Lebenshilfe im Nürnberger Land. Bereits früh sammelte der Forst- und Staatswissenschaftler politische Erfahrungen im kommunalen Bereich, die er immer wieder auch in seine parlamentarische Arbeit im Bayerischen Landtag einbrachte. Besonders wichtig war ihm eine gute Infrastruktur abseits der Metropolen, weil er um die Anliegen der Bürgerinnen und Bürger wusste. Beim Abschied aus der aktiven Politik mahnte

er an, die Sorgen und Ängste der Menschen ernst zu nehmen. Auch im Ruhestand pflegte er die Nähe zur Politik, vor allem wenn es um Reformen im Forstwesen ging.

Der Bayerische Landtag wird den beiden Verstorbenen ein ehrendes Gedenken bewahren.

Sie haben sich zu Ehren der Toten von Ihren Plätzen erhoben. Ich danke Ihnen. -

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, der Landeswahlleiter hat mit Schreiben vom 1. Dezember mitgeteilt, dass Herr Kollege Gerhard Wägemann mit Ablauf des 4. Dezember 2011 auf sein Landtagsmandat verzichtet hat und damit aus dem Landtag ausgeschieden ist. Ich danke Herrn Kollegen Wägemann für seine engagierte parlamentarische Arbeit, die er über acht Jahre im Bayerischen Landtag geleistet hat, und wünsche ihm für seine neuen Aufgaben als Landrat viel Erfolg.

(Allgemeiner Beifall)

Der Landeswahlleiter hat gemäß Artikel 58 des Landeswahlgesetzes Herrn Jürgen Ströbel aus Rügland als Listennachfolger festgestellt. Seit 5. Dezember ist Herr Ströbel Mitglied des Bayerischen Landtags.

Es freut mich, Sie erneut in unserer Mitte begrüßen zu können, Herr Kollege. Von 2003 bis 2008 waren Sie bereits Mitglied des Hohen Hauses. Für Ihre weitere parlamentarische Arbeit wünsche ich Ihnen viel Erfolg.

(Allgemeiner Beifall)

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, spreche ich drei Glückwünsche aus.

Jeweils einen runden Geburtstag feierten am 7. Dezember Herr Kollege Dr. Florian Herrmann und am 8. Dezember Frau Kollegin Christa Steiger.

(Allgemeiner Beifall)

Gestern konnte Herr Kollege Max Strehle einen halbrunden Geburtstag feiern.

Ich wünsche Ihnen im Namen des gesamten Hauses und persönlich alles Gute und viel Erfolg für Ihre parlamentarischen Aufgaben.

(Allgemeiner Beifall)

Nun rufe ich Tagesordnungspunkt 2 auf:

Aktuelle Stunde gem. § 65 GeschO auf Vorschlag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN

"Zwischenbilanz: Wo bleibt die Energiewende?"

In der Aktuellen Stunde dürfen die einzelnen Redner grundsätzlich nicht länger als fünf Minuten sprechen. Auf Wunsch einer Fraktion erhält einer ihrer Redner bis zu zehn Minuten Redezeit. Diese wird auf die Anzahl der Redner der jeweiligen Fraktion angerechnet.

Ergreift ein Mitglied der Staatsregierung das Wort für mehr als zehn Minuten, erhält auf Antrag einer Fraktion eines ihrer Mitglieder Gelegenheit, fünf Minuten ohne Anrechnung auf die Anzahl der Redner dieser Fraktion zu sprechen.

Erster Redner ist nun Kollege Ludwig Hartmann.

Ludwig Hartmann (GRÜNE): Sehr geehrtes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die jetzt zu Ende gehenden zwölf Monate dieses Jahres waren von einer sehr turbulenten Energiepolitik gekennzeichnet. Vor noch nicht einmal einem Jahr haben die Bundesregierung und die Staatsregierung die damalige Laufzeitverlängerung als Revolution gefeiert. Die Revolution hat keine hundert Tage gehalten, als die Bundesregierung und die Staatsregierung von den Risiken der Atomkraft eingeholt wurden und ihren Weg Gott sei Dank korrigiert haben.

In diesem Zusammenhang wurde die Energiewende ganz groß verkündet. Sie wurde von der Bundeskanzlerin, der Staatsregierung und dem Ministerpräsidenten Seehofer auf den Schild gehoben. Sie sollte jetzt endlich gestaltet werden. Ein halbes Jahr nach der Regierungserklärung der Staatsregierung ist jetzt zu fragen: Was ist aus der angekündigten Energiewende eigentlich konkret geworden? Die Staatsregierung hat eine Energiewende angekündigt. Das bedeutet, dass man auch die Politik ändern muss. Dies ist bis heute aber nicht geschehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie haben zwar mit dem Wiedereinstieg in den rot-grünen Atomausstieg die richtigen Weichen gestellt. Aber die Weichen in Richtung Ausstieg zu stellen, heißt auch, die Weichen in Richtung Einstieg in erneuerbare Energien zu stellen.

Wenn man bei der Fahrt durch das Land mit den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern spricht, findet man überall die Bereitschaft, die Energiewende zu gestalten und tatkräftig anzufangen. Aber dann merkt man immer wieder, dass aus der Landeshauptstadt München kein richtiges Signal kommt, wie diese Energiewende umgesetzt werden soll. Das führt dazu - das ist in der Energiepolitik eine Seltenheit -, dass sogar eine Linie mit der Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft besteht, deren Hauptgeschäftsführer Herr

Brossardt kürzlich zu dem Thema feststellte: "Es ist noch nichts passiert."

Das bestätigt unsere Auffassung: Im letzten halben Jahr wurde sehr viel angekündigt, aber das Einzige, was konkret umgesetzt wurde, ist die Gründung der bayerischen Energieagentur. Diese hat allerdings von Anfang an eine ganze Reihe von Konstruktionsmängeln.

Da ist zum einen die personelle Problematik. Beamte wurden aus mehreren Ministerien zusammengezogen. Man hat die Agentur einerseits dem Wirtschaftsministerium untergeordnet, andererseits aber einen Lenkungsausschuss gegründet, in dem fünf Ministerien mitreden sollen. Das kann so nicht funktionieren.

Zum anderen ist die Aufgabenbeschreibung für die Energieagentur zwar äußerst umfassend, gleichzeitig aber auch reichlich verschwommen. Eine klare Linie, ein roter Faden, wohin das Ganze führen soll, ist nicht erkennbar.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Mein deutlicher Appell an die Staatsregierung lautet, die Energieagentur nicht an die kurze Leine zu nehmen, sondern ihr mehr Freiräume einzuräumen, sie personell und finanziell gut auszustatten und Ideen und Konzepte entwickeln zu lassen, ohne dass stets ein wie auch immer parteipolitisch geprägtes Ministerium versucht, dort seinen Schwerpunkt einzubringen. So kommen wir nicht weiter, und so werden wir uns dieser Aufgabe nicht stellen können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das ist allerdings noch nicht das Schlimmste, was die Staatsregierung bisher verbockt hat. Viel trauriger und gleichsam entsetzt macht uns, dass sowohl auf europäischer als auch auf Bundesebene einiges darangesetzt wird, die Energiewende zu unterlaufen und zu bremsen. Da gibt es zum einen den Energiekommissar Oettinger, der in einer Roadmap, die er diese Woche vorlegt, davon spricht, dass 40 neue Atomkraftwerke notwendig seien. Er weiß sicherlich gut genug, dass er keinen Investor finden wird, der diese Anlagen bauen möchte. Und was macht er nun? - Er bringt neue Subventionen für eine Technik, die 50 Jahre alt ist, in die Debatte ein. Und er spricht von einem Atomeinspeisegesetz. Das ist beschämend.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Schwarz-Gelb auf Bundesebene gibt ebenfalls ein sehr merkwürdiges Bild ab. Wir haben zum einen die Einigkeit zwischen Kauder und Brüderle, die fordern,

den Zubau an Solarstrom auf 1.000 Megawatt pro Jahr zu deckeln.

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen der Regierungsfraktion, haben Sie eigentlich einmal durchgerechnet, was das für Ihr eigenes Energiekonzept heißt? In Ihrem Energiekonzept gehen Sie von einem jährlichen Zuwachs von 700 bis 800 Megawatt aus, während Ihre Kollegen auf Bundesebene einen Deckel bei 1.000 Megawatt bundesweit fordern. Wie soll das funktionieren? Wenn das durchgeht, können Sie Ihr Energiekonzept im Frühjahr gleich wieder einstampfen.

Möglicherweise werden Sie nun einfach bei Ihrem Energiekonzept eine Passage austauschen; denn wie so oft in den letzten Monaten und Jahren sind Sie bei der Energiepolitik hin- und hergeschwommen. Man wusste nie genau, wohin Sie wollt. Möglicherweise ändern Sie diesen Passus im PV-Bereich. Aber damit verursachen Sie Planungsunsicherheit bezüglich der Energiepolitik für die Unternehmen in diesem Lande. Die haben Sie auch in den letzten Jahren immer wieder verursacht. Jetzt beginnen Sie eine Debatte auf Bundesebene zur Schaffung eines Deckels für den PV-Bereich. Dabei haben Sie sich doch erst vor Kurzem auf Bundesebene auf einen Zielkorridor von 3.500 Megawatt pro Jahr verständigt. Eine solche Unsicherheit darf nicht aufkommen.

Was heißt es denn im Grunde genommen, wenn Sie jetzt den Zubau deckeln? In den ersten drei Monaten eines Jahres kommt der Installateur nicht mehr vom Dach runter, und im Rest des Jahres herrscht Flaute. Das heißt, der Investor plant, investiert und baut, muss sich dann aber fragen, ob im Sommer noch Platz unter dem Deckel ist oder ob die Anlage später nicht mehr vergütet wird, weil er etwas spät dran war. Damit verursachen Sie keine Planungssicherheit, sondern reines Planungschaos.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ein weiteres Beispiel für die raffinierte Unterwanderung der Energiewende ist Folgendes. Im Sommer hat eine ganze Reihe gesetzlicher Regelungen das Parlament passiert bis hin zum Thema Netzentgelt, das kürzlich wieder durch die Medien geisterte. Von diesem Entgelt sollen die großen Stromverbraucher befreit werden. Das bedeutet konkret für kleine Stadtwerke wie zum Beispiel die Stadtwerke Neuburg, dass sie rückwirkend zu Anfang 2011 auf das Netzentgelt zugunsten des Großabnehmers verzichten müssen. Das wären circa 750.000 Euro, nur 500.000 Euro könnten zum höher gelagerten Netzbetreiber weitergegeben werden. Das heißt, dieses kleine Stadtwerk bliebe auf 250.000 Euro sitzen, die es

ausgleichen muss. Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, wir waren uns doch einig - so lese ich auch Ihr Energiekonzept -, dass wir die Stadtwerke stärken, nicht aber bremsen wollen. Das war der Auftrag.

Ein weiterer Bereich ist die EEG-Umlage. In diesem Rahmen sind energieintensive Industrien - circa 500 bis 600 - gestaffelt von der Umlage befreit. Und nun wird darüber nachgedacht, diese Anzahl zu verzehnfachen und immer mehr Industrien mit in diese Umlagebefreiung hineinzunehmen. Damit werden die Kosten der Energiewende auf die kleinen Bürgerinnen und Bürger und die Kleinunternehmen umgelegt. Das kann es nicht sein.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD - Zuruf von den GRÜNEN: Unverschämt)

Wenn man das alles durchrechnet, wird sich vermutlich der Strompreis um einen Cent erhöhen, allerdings nur für die Kleinverbraucher.

Das Erstaunlichste an dieser Sache ist, dass das ganz ohne Not geschieht. Selbst bei der Vereinigung der industriellen Kraftwerkswirtschaft, also faktisch dem Lobbyverband der großen Stromabnehmer, besteht Konsens, dass aufgrund des EEG und der vorrangigen Einspeisung des Ökostroms in das Netz die Spitzenpreise an der Strombörse gefallen sind und auch unten gehalten werden können. Diese Firmen haben also einen Vorteil davon, sollen aber weiterhin von der Umlage befreit werden.

Zusammenfassend kann man feststellen - leider reicht die Redezeit nicht, um noch weitere wichtige Punkte anzusprechen -: Dem bayerischen Wirtschaftsminister ging die Unterstützung der Wirtschaft nicht weit genug; er wollte am liebsten gleich noch die Ökosteuer infrage stellen, um die Wirtschaft noch weiter zu entlasten. Das zeigt ganz deutlich, dass die Kosten auf die Kleinen umgelegt werden. Das kann es nicht sein. Und es zeigt auch, was das Netzentgelt angeht - das habe ich vorhin angesprochen -, dass Sie die kleinen Stadtwerke und Kommunen belasten, was wir keinesfalls wollten. Wir wollten die Bürgerinnen und Bürger bei der Energiewende stärken, wir wollten die Stadtwerke stärken, und wir wollten die Genossenschaften stärken.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Für mich bleibt festzustellen: Wenn die Energiewende in diesem Land vorangeht, ist das mit Sicherheit nicht das Verdienst der Staatsregierung, sondern der Bürgerinnen und Bürger, die in die Windkraftanlagen investieren, in Solaranlagen, in Biomasseanlagen und

die sich zu Genossenschaften zusammenschließen, um diese Wende zu gestalten und daran teilzuhaben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es gibt viele Bürgermeister in diesem Lande, die gezielt an dieser Wende arbeiten. Deren Arbeit müsste man deutlicher unterstützen; man darf ihnen keine weiteren Bremsklötze vor die Füße werfen. Die Planungsunsicherheit, die diese Staatsregierung produziert, ist für ein Industrieland wie Bayern und für dessen Mittelstand beschämend.

(Anhaltender Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege Hartmann. Als Nächster hat Tobias Reiß von der CSU das Wort. Bitte sehr.

Tobias Reiß (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Man kann dem Kollegen Hartmann in der Einschätzung durchaus zustimmen, dass in Bayern die Energiewende gerade durch örtliche und regionale Initiativen getragen wird und sich viele Bürgermeisterinnen und Bürgermeister wie auch viele Kreistage aufgemacht haben, um in Bayern gemeinsam mit der Staatsregierung die Energiewende umzusetzen.

Wenn Sie nun eine Zwischenbilanz mit der Frage ziehen wollen: "Wo bleibt die Energiewende?", könnte man auch fragen: Wo bleiben die GRÜNEN bisher bei dieser Energiewende?

Mehr als dagegen zu sein, rumzumosern und ein Stück weit vor Weihnachten den Wunschzettel rauszuholen, war bisher nicht festzustellen.

(Beifall bei der CSU - Zurufe von den GRÜNEN)

Herr Kollege Hartmann, Sie wissen wie wir, dass die Energiewende nicht von heute auf morgen zu schaffen ist und dass wir Energiekonzepte brauchen, die nicht von oben nach unten verordnet werden können. Wir werden Akzeptanz, Verständnis und Engagement auf Dauer nur bekommen, wenn wir in einen engen Diskurs mit einem breiten Spektrum Betroffener eintreten, angefangen bei den regionalen Planungsverbänden über die Netzbetreiber bis hin zu Versorgern, Grundbesitzern sowie Vertretern des Natur- und Umweltschutzes, um gemeinsam koordinieren zu können. Dafür wurde auch die Energieagentur geschaffen, die Sie heute kritisiert haben. Sicher ist es richtig, dass die im Land entstehenden Aktivitäten noch stärker koordiniert werden müssen und dass die Koordination über die Energieagentur verstärkt wird erfolgen müssen.

Derzeit entstehen sehr viele Energienutzungspläne. Wir haben erst letzte Woche im Wirtschaftsausschuss auf Antrag der GRÜNEN über das Thema "Förderung von örtlichen und regionalen Energieagenturen" diskutiert und festgestellt, dass die Förderung über das Klimaprogramm Bayern 2020 verlängert wurde, dass in allen 18 Planungsregionen regionale, von Kommunen getragene Energieagenturen entstehen sollen und dass diese dann selbstverständlich von der Energieagentur des Freistaats koordiniert werden müssen, die als Ansprechpartner zur Verfügung stehen muss.

Der Umbau - da gebe ich Ihnen auch recht - unserer Energieversorgung muss selbstverständlich auch mit bayerischem Geld angeschoben werden. Hohe Millionenbeträge für die Energieforschung, unter anderem für neue Speichertechnologien, für die energetische Sanierung staatlicher Gebäude und für die Entwicklung moderner Effizienzkonzepte oder intelligenter Stromnetze werden erforderlich sein. Bayern wird in den nächsten fünf Jahren mehr als eine Milliarde Euro in die Energiewende und den Klimaschutz investieren. Nach dem Entwurf der Staatsregierung starten wir im Nachtragshaushalt 2012 mit zusätzlichen 127 Millionen Euro - für den Bereich Wirtschaft und Verkehr mit 40 Millionen Euro, für den Bereich energetische Sanierung staatlicher Gebäude mit 20 Millionen Euro, für den Bereich Umwelt und Gesundheit mit 22 Millionen Euro, beispielsweise für die ökologische Modernisierung von Wasserkraftwerken, für die Energiesystemforschung mit 23 Millionen Euro und für die Bereiche des Landwirtschaftsministeriums mit 20 Millionen Euro. Bayern wird damit seiner Führungsrolle beim Einsatz für die Energiewende in Deutschland auch bei der Bereitstellung öffentlicher Mittel sicher gerecht. In Baden-Württemberg sieht es beispielsweise ganz anders aus. In einer Pressemitteilung aus dem Finanzministerium Baden-Württembergs lese ich, dass sich die rot-grüne Politik beispielsweise in 46,5 Millionen Euro für die Elektromobilität - das haben wir bereits in bestehenden Haushalten - oder in 11 Millionen Euro für die Umsetzung der Energiewende widerspiegelt. Damit wird man aber in diesem Bereich den Ansprüchen an einen Landeshaushalt sicher nicht gerecht.

Auch die steuerliche Förderung und Finanzierung der energetischen Gebäudesanierung wird derzeit im Bundesrat mit den Stimmen der GRÜNEN verhindert, obwohl sicher unstrittig ist, dass das Potenzial hoch ist. Es gäbe keinerlei Einnahmeverluste, wie vorgetragen. Zuletzt hat das Forschungszentrum in Jülich festgestellt, dass die öffentliche Hand für jeden Euro, der 2010 in die Förderung des energieeffizienten Bauens und Sanierens geflossen ist, vier bis fünf Euro zusätzlich an Steuermitteln eingenommen hat.

Wir wollen in den nächsten zehn Jahren 50 % des Stromverbrauchs aus erneuerbaren Energien decken. Sicherlich werden wir mit einer Deckelung gerade im Bereich der Photovoltaik nicht hinkommen - da gebe ich Ihnen recht, Herr Kollege Hartmann. Nichtsdestotrotz muss man aber erkennen, dass beispielsweise der Sachverständigenrat für Umweltfragen diese Deckelung schon im März angemahnt hat, wenn man in der Zukunft ein Energiesystem zu wettbewerbsfähigen Preisen, bezahlbar für Industrie, Gewerbe und die Bürger, schaffen möchte. Ich bin aber auch überzeugt, dass uns dieser Ausbau in Bayern gelingen wird und dass damit ganz andere Herausforderungen auf uns zukommen werden.

Wir hatten erst letzte Woche in der Energiekommission die Anhörung zu den Stromnetzen. Entscheidend für die Integration der erneuerbaren Energien ist der zügige Ausbau leistungsfähiger und intelligenter Übertragungs- und Verteilnetze. Darin waren sich alle Experten einig. Als ersten Schritt hat jetzt die Bundesnetzagentur die Berechnungen zur Entwicklung der Energiegewinnung in Deutschland bis zum Jahr 2022 vorgelegt. Darauf konnten erstmals auch Bürger Einfluss nehmen. Die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Verbände hat das Szenario sicherlich deutlich verbessert. Auch hier stehen die erneuerbaren Energien und deren Ausbau im Mittelpunkt. Die Experten haben letzte Woche bestätigt - beispielsweise Herr Kohler von der Dena -, dass wir bis zu 4.500 Kilometer neue Übertragungsnetze brauchen und dass wir alle zur Verfügung stehenden Technologien von der Hochtemperaturtechnik bis hin zur Gleichstromtechnik ausnutzen müssen.

Vor welchen Herausforderungen wir tatsächlich stehen, zeigt sicherlich auch die aktuelle Witterung mit nahezu keinem Wind, viel Nebel und niedrigen Flusspegeln. Gleichzeitig verfolgen wir das Ziel, Wind- und Sonnenenergie massiv auszubauen. Blicken wir auf die Prognosen für die Bundesländer, die letzte Woche vorgestellt wurden: In den nächsten zehn Jahren werden wir demnach rund 140.000 Megawatt installierte Wind- und PV-Leistung haben. Angesichts einer Minimallast von rund 35.000 Megawatt wissen alle, dass wir beim Ausbau der Netze und der Speichertechnologie noch Großes vor uns haben. Um das zu begleiten und den Prozess in Bayern aktiv mitzugestalten, ist sicherlich auch die Energiekommission eingerichtet worden. Unser gemeinsames Ziel dort ist es, eine nachhaltige Energiewende voranzubringen, die sowohl ökologischen als auch ökonomischen und sozialen Gesichtspunkten gleichermaßen Rechnung trägt. Dafür ist sicher auch die konstruktive Zusammenarbeit aller gesellschaftlichen Gruppen, aller Ebenen und natürlich aller Fraktionen und Parteien erforderlich.

Wir haben zu Beginn der Arbeit in der Kommission mehrfach betont, dass wir bei dieser Jahrhundertaufgabe auf parteitaktische Manöver verzichten wollen und uns überwiegend auf die Sache konzentrieren sollten. Ich möchte mich insbesondere bei den Kollegen von der FDP, der SPD und den FREIEN WÄHLERN und bei meinen eigenen Kollegen für die bisher sehr konstruktive Zusammenarbeit bedanken. Dem Anspruch dieser Zusammenarbeit werden meines Erachtens, lieber Ludwig Hartmann, die GRÜNEN aktuell aber nicht gerecht.

(Beifall bei der CSU und des Abgeordneten Tobias Thalhammer (FDP))

Wenn ich mir den polemischen Blog zur Kommission im Netz ansehe, in dem Sie sich über die teilnehmenden Fraktionen und die Experten mokieren, sollten wir uns darüber Gedanken machen, dass zwar eine kritische Begleitung des Themas sicher sowohl hier im Hohen Haus als auch in der Energiekommission wichtig und richtig ist, aber auch darüber, ob das, was wir uns selbst auf die Fahnen geschrieben haben, erreicht werden kann, wenn Sie in der Öffentlichkeit mit der Kommission so umgehen. Das glaube ich nämlich nicht, und das glauben sicherlich auch die Bürgerinnen und Bürger nicht, wenn wir nur Kritik um der Kritik willen üben.

(Beifall bei der CSU und des Abgeordneten Tobias Thalhammer (FDP))

Wir sollten uns verabschieden vom kategorischen Klagen und vom destruktiven parteipolitischen Geplänkel und gemeinsam am Ziel der Zukunft unseres Landes arbeiten und die Energiewende gemeinsam voranbringen.

(Beifall bei der CSU und des Abgeordneten Tobias Thalhammer (FDP))

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Als Nächster hat Herr Kollege Ludwig Wörner das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Ludwig Wörner (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal spreche ich die Arbeit in der Kommission an. Wir haben gesagt, dass wir konstruktiv arbeiten wollen. Gelegentlich muss man aber innehalten und fragen: Wo stehen wir, und was führt zu was? Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn man sich die vom Kollegen Reiß zitierte Anhörung genau vor Augen führt, muss man feststellen, dass man dank der Ideologie, an Atomkraft festzuhalten, zehn Jahre verspielt hat.

(Beifall bei der SPD)

Man hat zehn Jahre durch eine falsche Ideologie verspielt, wie sich herausstellt. Gott sei Dank haben wir davon Abschied genommen. Das soll man nicht ganz vergessen; denn gerade die großen Energieversorgungsunternehmen haben sich zurückgelehnt und gesagt: Mit Schwarz-Gelb bekommen wir das wieder gebakken; die Laufzeiten werden wieder verlängert; wir müssen nichts tun. Genau das wird ihnen jetzt und wird uns allen zum Verhängnis. Das heißt, wir müssen jetzt erst den Schwung holen, den wir seit zehn Jahren haben könnten. Das ist versäumt worden, meine Damen und Herren.

Dazu möchte ich schon ein paar kritische Bemerkungen machen, die nicht nur das bayerische, sondern auch das Bundesparlament betreffen. Unseren Haushaltswünschen begegnet man, indem man sie alle pauschal ablehnt. Im Sommer war das der Fall, als es nur darum ging, wie man es organisieren könnte, dass das Energiesparen besser beworben wird. Dazu, dass der Spargedanke überhaupt noch nicht in den Köpfen der Menschen ist, kann ich Ihnen ein Beispiel nennen: Im neuen Gebäude des ADAC München brennt seit September rund um die Uhr das Licht, ohne dass jemand darin arbeitet, mit der Begründung, dies geschehe aus Sicherheitsgründen; sonst werde zu viel gestohlen. Offensichtlich weiß man beim ADAC nicht, dass es Vorhängeschlösser gibt. - Dies nur als Beispiel dafür, warum wir solche Maßnahmen haben wollten. Das haben Sie abgelehnt.

Sie haben einen kompletten Nachtragshaushalt zur Energiewende abgelehnt, der notwendig gewesen wäre, um zumindest einmal etwas zu beginnen und zum Beispiel sicherzustellen, dass die Energieagenturen in den Landkreisen finanziert werden.

Sie haben die Wiedereinführung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes für Solarkraftwerke auf Ackerflächen abgelehnt. Herr Minister Zeil, dazu muss ich Ihnen schon sagen: Sie haben einem Landwirt geschrieben, Sie würden sich dafür einsetzen, dass es wieder eingeführt wird. Komischerweise haben Sie sich aber dann im Bund anders verhalten. - Ich meine jetzt nicht Sie als Person, sondern Ihre Partei. Sie müssen jetzt diesem Landwirt und vielen anderen Landwirten, die sich darauf verlassen haben, dass es wieder eingeführt wird, erklären, warum Sie letztlich etwas ganz anderes gemacht haben.

Dasselbe gilt in Bezug auf Onshore-Windanlagen. Wir wollten keine Kürzung der Förderung, sondern eine bessere Förderung. Was haben Sie gemacht? - Sie haben das abgelehnt, obwohl Bayern als Binnenland genau das dringend gebraucht hätte, um sicherzustellen, dass bei nicht so windhöffigen Anlagen das Gleiche gilt wie bei Offshore-Anlagen. Offshore-Anlagen

haben permanent Wind, das heißt, sie benötigen keine so hohe Förderung. Ganz im Gegenteil, wir hätten für die Windanlagen in Bayern eine bessere Förderung gebraucht.

Jetzt kommt der Oberhammer: Vor zwei Wochen sagte die Fraktionsspitze von Schwarz-Gelb im Bundestag - da gibt es einen Brief an das Wirtschafts- und Umweltministerium -: Reduzierung der EEG-Vergütung für Photovoltaikanlagen, Absenkung der Vergütung für kleine Biogasanlagen. Das neue EEG, das zum 1. Januar 2012 in Kraft treten soll, stellen Sie bereits jetzt wieder infrage. So etwas nennt man dann Zukunftssicherheit, so etwas nennt man dann Zuverlässigkeit von Politik.

(Beifall bei der SPD)

Was Sie machen, ist eines Wirtschaftsministeriums nicht würdig. Sie verunsichern die Wirtschaft und jene, die kaufen wollen, und jene, die kaufen sollen und mit denen wir die Energiewende voranbringen wollen. Sie tragen eine Verunsicherung in den Markt, die letztlich Unternehmen ruiniert. Dafür sind Sie in diesem Moment verantwortlich, und Sie werden im Übrigen mit der Deckelung bei der Photovoltaik Preistreiber. Die Unternehmen, die so etwas montieren und herstellen, wissen genau, dass im ersten Vierteljahr der Hype kommt, und somit werden auch die Preise angepasst. Das nennt man freie Wirtschaft oder Wettbewerb oder Marktwirtschaft. Aber Sie stören mit Ihrem Verhalten diesen Markt dadurch, dass Sie Preise hochtreiben. Danach geht das Ganze wieder in den Keller.

(Zustimmung bei der SPD)

Das heißt: Keiner, der glaubt, er könne nach dem 1. Januar 2012 eine Photovoltaik-Anlage aufstellen, weiß, ob er dafür, wenn sie montiert ist, überhaupt noch Förderung erhält, weil möglicherweise eine Deckelung eingeführt wird - wogegen wir sind, das wissen Sie auch -, und man sich deshalb nicht auf die Förderung verlassen kann.

Wenn das eine bayerische Landesgruppenvorsitzende - ich meine Frau Hasselfeldt - macht, so wundert mich das ganz besonders. Sie müsste ein großes Interesse daran haben, dass wir in diesem Bereich vorwärtskommen und nicht die Bremse anziehen.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Thomas Beyer (SPD))

Wir fahren jetzt bei den regenerativen Energien mit angezogener Handbremse. Das kann es nicht sein, weil das einfach unzuverlässig ist und weil das - ich

sage es noch einmal - die Entwicklung der Märkte ganz massiv stört.

Über die Umverteilung im wahrsten Sinne des Wortes, nämlich über die Umverteilung von Geld weg von denen, die viel Strom brauchen, hin zu jenen, die wenig verbrauchen, kann man beim EEG durchaus diskutieren. Über die Durchleitungsgebühren werden wir am Donnerstag noch einmal reden. Aber, meine Damen und Herren, selbst die Bürgermeister von der CSU beschwerten sich, wenn man der "Staatszeitung" glauben darf, massiv über dieses unsoziale Verhalten, das hier an den Tag gelegt wird, indem man die Kleinen zulasten der Großen belastet und sagt: Nun ja, das wird sich schon irgendwie richten. Meine Damen und Herren, wir waren uns in der Energiekommission darüber einig, dass die Umgestaltung und die neue Energiezukunft sozial sein müssen. Sozial ist es wahrlich nicht, wenn man die Kleinen belastet und die Großen außen vor lässt.

(Beifall bei der SPD)

Ganz im Gegenteil müssen wir dafür sorgen, dass es eine faire, gleichmäßige Verteilung gibt. Wir glauben - ich sage das nur, damit kein falscher Zungenschlag hineinkommt -, dass jene, die bisher entlastet wurden, zu Recht entlastet wurden; aber mehr hätten es bitte schön auch nicht sein müssen. Denn jetzt laden Sie alles auf den kleinen Mittelständlern ab, die sich zu Recht schon alle zur Wehr setzen und sagen: Wir sollen die Lasten derer tragen, die viel verbrauchen. Wir dürfen das mit bezahlen.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, Sie sollten noch einmal überlegen, ob das der richtige Weg ist. Wir meinen, nein. Wir wollen eine Energiewende, die von allen mitgetragen wird und die nicht durch Preiserhöhungen für den kleinen Mann und die kleine Frau dafür sorgt, dass Missstimmung gegen den Umstieg aufkommt; denn diese Menschen erleben doch nur, dass ihre Energierechnungen steigen, aber nicht dadurch, dass Energie wirklich teurer wird, sondern weil man umverteilt und umverlagert. Das darf nicht sein.

Meine Damen und Herren, wir müssen uns auch noch mit der Förderpolitik auseinandersetzen. Herr Minister Zeil, Sie wissen, dass es in Bayern Unternehmen gibt - ich nenne nur Hamann-Turbinen -, die nicht gefördert werden, obwohl sie mehrmals einen Antrag gestellt haben, weil sie das Eigenkapital aufgebraucht haben. Dieses kleine Unternehmen hat man nicht gefördert. Dann ist der Unternehmer nach Österreich gegangen, und dort läuft jetzt seine Turbine. Das nennen wir Energiewende: Das, was in Bayerns Köpfen entwickelt wird, lassen wir ins Ausland gehen; denn

dort wird es gefördert und bei uns nicht. Aber dann kann man im Bericht des Rechnungshofs nachlesen: Fünf Projekte wurden begutachtet. Dabei hat man Geld im wahrsten Sinne des Wortes in den Wind geschossen, weil nur die Ziele erreicht wurden, die bestimmten Unternehmen dienen, aber nicht allen und der Gesellschaft. Wir verstehen Leuchtturm- und Forschungsprojekte so, dass wir sagen: Alle müssen etwas davon haben. Wenn das nicht der Fall ist, können wir sie bleiben lassen; denn dafür haben wir keine Steuergelder.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Wenn ich das Notat richtig lese, hat man das offensichtlich auch in Ihrem Haus erkannt und will das ändern. Aber es darf halt nicht mehr passieren, dass wir einzelne Unternehmen, denen es eigentlich gar nicht so schlecht geht, fördern, weil sie kluge Anwälte haben, die wissen, wie man Förderanträge stellt, und am Ende kommt dabei heraus, dass jene gefördert wurden, die es eigentlich gar nicht gebraucht hätten. Die melden dann vor allen Dingen sofort ein Patent an, sodass keiner mehr heran kann, damit das Wissen, das dabei entwickelt worden ist, nicht aus dem Haus geht; denn das läuft dann unter Betriebsgeheimnis.

Das war nicht unser Ziel. So wollen wir das nicht haben, weil wir glauben, dass es anders besser ist. Wir meinen, wir müssen dafür Sorge tragen, dass es erstens sozial zugeht, dass es zweitens ökonomisch und ökologisch für alle und nicht bloß für Einzelne passt. Wir dürfen nicht permanent irgendwelche Klientele bedienen, sondern wir müssen dafür sorgen, dass das von allen gemeinsam getragen wird. Das ist nur dann möglich, wenn es nicht zu zusätzlichen Belastungen zugunsten einiger weniger kommt; denn das geht schief.

Ein letztes Wort zur energetischen Sanierung. Der Kollege hat gerade gesagt, im Haushalt werde hierfür eingestellt. Aber, Herr Kollege, Sie haben nicht dazu gesagt, dass es weniger ist, als es bisher war. Wir brauchen für die energetische Sanierung künftig erheblich mehr Mittel als bisher.

(Beifall bei der SPD - Erwin Huber (CSU): Blockierer und Sprüchemacher!)

- Herr Huber, ich glaube, da können Sie nicht mitreden.

(Beifall bei der SPD)

Im Übrigen müssen wir die Ergebnisse der energetischen Sanierung einmal gründlich hinterfragen und

untersuchen, ob wir die Ziele mit dem Geld, das bezahlt wird, auch tatsächlich erreichen. Ich habe nämlich das Gefühl - das ist nicht nur mein Gefühl -, wir setzen 70 % bis 80 % des eingesetzten Geldes in den Sand, weil die Ziele, die wir vorgeben, überhaupt nicht erreicht werden. Wir werden demnächst einen Antrag stellen, dies einmal zu evaluieren. Ich halte das für dringend geboten. Sonst erleben wir möglicherweise am Ende des Tages große Überraschungen und sehen, dass wir viel Geld für nichts ausgegeben und in den Sand gesetzt haben.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege Wörner. Als Nächster hat Herr Kollege Thorsten Glauber das Wort. Bitte sehr, Herr Kollege.

Thorsten Glauber (FREIE WÄHLER): Sehr verehrtes Präsidium, Herr Ministerpräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Als Erstes möchte ich mich bei Herrn Professor Dr. Uslucan für seine mahnenden Worte, für seine beeindruckende Rede hier in diesem Hause bedanken.

Wir sprechen heute über die Energiewende und darüber, was uns antreibt und wie wir diese Energiewende voranbringen. Letzte Woche stand ich hier am Redepult und sprach vom roten Faden, der uns fehlt und den wir brauchen, um über Energieleitpläne die Energiewende in alle Regionen Bayerns zu bringen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, auch heute ermahne ich Sie wieder dazu. Herr Ministerpräsident, Herr Wirtschaftsminister, wir FREIE WÄHLER halten es für den falschen Weg, dass unsere Kommunen, unsere Städte, Gemeinden und Landkreise im Lenkungsausschuss nicht vertreten sind. Es wäre wichtig, dass sie im Lenkungsausschuss vertreten sind. Wir sprechen immer davon, dass wir die Regionen brauchen, um die Energiewende zu verwirklichen. Ich glaube, jeder in diesem Hause ist sich dessen sicher, dass wir die Energiewende nicht schaffen werden, wenn unsere Gemeinden, Landkreise und Regionen nicht mitmachen.

Wir haben zum Haushalt einen Antrag gestellt, dass in jedem Landkreis eine Energieagentur eingerichtet werden soll. Daher bitte ich Sie: Machen wir uns doch auf den Weg. Die fünf Energieagenturen, die wir jetzt in Bayern haben, sind einfach zu wenig. Damit bekommen wir das, was die Bürger und die Gemeinden haben wollen, nicht realisiert. Ihnen fehlen nämlich Ansprechstationen, damit sie ihre Ideen verwirklichen können. Deshalb ist der Bayerische Landtag gefordert, Rahmenbedingungen zu schaffen, damit sie in die Energiewende einsteigen können.

Wir fordern nicht mehr Geld, liebe Kolleginnen und Kollegen. Wir FREIE WÄHLER haben den Antrag gestellt, dass der Zerlegungssteuersatz geändert werden soll. Jetzt ändern wir ihn endlich für Windräder. Das hat uns keinen Euro gekostet. Wir stellen den Zerlegungssteuersatz auf 70 zu 30 um. Wer die Last trägt, bekommt auch die Gewinne.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Wir machen immer wieder Vorschläge, die in diese Richtung gehen. In der letzten Woche haben wir in der Enquete-Kommission darüber gesprochen, wie wir die Netzbetreiber dazu bekommen, dass sie einen höheren Investitionsanteil leisten, um die Verteilungsnetze und die Höchstspannungsnetze fit zu machen und auszubauen. Wir haben deshalb einen Antrag gestellt, dass auf Bundesebene eine Regelung geschaffen wird, nach der die Netzentgelte wie in anderen europäischen Ländern jährlich fließen, dass der Fluss der Netzentgelte evaluiert wird und dass der Investitionsanteil schneller zurückfließt. Wenn nämlich das Basisjahr falsch liegt, bekommt der Investor oder Netzbetreiber seinen Investitionsanteil sieben Jahre lang nicht zurück. Das ist schwierig. Deshalb werden wir die Netzbetreiber auch nicht gewinnen können. Wir müssen hier einen rein politischen Gedanken in die Tat umsetzen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben bei der Windkraft große Aufgaben. Ludwig Wörner hat davon gesprochen, dass wir dafür im EEG eine höhere Vergütung brauchen. Momentan haben wir Folgendes gemacht: Wir haben bei Verabschiedung des EEG in der jetzigen Fassung den Nordländern den SDL-Bonus obendrauf gegeben. Kollege Wörner hat es vorhin nicht ganz beschrieben. Der SDL-Bonus bedeutet, dass die Länder im Norden auf ihren Cappuccino eine zweite Sahnehaube bekommen, die sie gar nicht brauchen. Uns im Binnenland fehlt aber diese zweite Sahnehaube, um die Windräder wirtschaftlich zu betreiben. Deshalb muss die Vergütung der Windräder im Norden anders sein als in den Südländern.

Als Letztes wurde die Gebäudesanierung angesprochen. Wir alle stehen vor dem Fest der Liebe, das unsere Herzen wärmen wird. - Ich hoffe, auch mein Herz. Deshalb bitte ich Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, im Nachtragshaushalt mehr Geld für die Energiewende und für die Wärmedämmung von Gebäuden auszugeben. Damit wird nicht nur das Herz warm, damit werden auch die Gebäude warm. Für den Nachtragshaushalt brauchen wir die klare Erkenntnis, dass die Energiewende ernst gemeint ist. Mit bayerischem Geld werden wir sie zustande bekommen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege Glauber, für diese herzerwärmenden Ausführungen. Als Nächster hat Kollege Tobias Thalhammer das Wort.

(Christine Stahl (GRÜNE): Jetzt wird's kalt!)

- Keine Vorverurteilung bitte!

(Christine Stahl (GRÜNE): Ihn kenne ich zu gut!)

Tobias Thalhammer (FDP): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Mir wird heiß und kalt, wenn ich die Beiträge der Opposition höre. Ich bedanke mich ganz herzlich bei den GRÜNEN dafür, dass wir heute erneut die Gelegenheit bekommen, die Erfolge und die Vorreiterrolle Bayerns bei der Energiewende darzulegen. Liebe Kolleginnen und Kollegen von den GRÜNEN, wenn Sie schon Ihre Augen vor der Realität verschließen, dann spitzen Sie bitte hier wenigstens die Ohren. Vielleicht können Sie etwas lernen.

Bayern ist Vorreiter. Der Anteil der erneuerbaren Energien am Primärenergieverbrauch in Bayern ist im bundesdeutschen Vergleich ganz vorne. Mit dem Anteil der erneuerbaren Energien an der Stromerzeugung ist Bayern im bundesdeutschen Vergleich ganz vorne dabei. Jede dritte Photovoltaikanlage steht in Bayern. Jeder dritte Sonnenkollektor steht in Bayern. Bei der Geothermie sind wir Technologieführer. Nehmen Sie diese Fakten bitte einfach einmal zur Kenntnis, statt ständig deswegen beleidigt zu sein, weil wir das realisieren, was Sie seit Jahren wollen.

(Ludwig Wörner (SPD): Bei Rot-Grün ist das so!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen von den GRÜNEN, eigentlich hätte die Frage heute lauten müssen: Wo blieb denn die Energiewende? Rot-Grün hat damals ein Gesetz gemacht, mit dem die Atomkraftwerke abgestellt werden sollten.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Darin sind wir uns einig!)

Weiter sind Sie nicht gegangen. Wenn mich nicht alles täuscht, Herr Kollege Wörner, konnten Sie die Energiewende alleine nicht schaffen, obwohl die SPD von allen Fraktionen auf Bundesebene unglaublich lang an der Regierung war, erst in der rot-grünen Koalition und dann in der Großen Koalition. Wo blieb denn die Energiewende bei Rot-Grün? Jetzt haben Sie den Gasmann Nummer eins, Herrn Schröder. Die GRÜNEN haben den Nabucco-Gasman Nummer eins, Joschka Fischer. Umso erstaunlicher ist es,

dass sich Rot-Grün in Nordrhein-Westfalen beim Zubau von Gaskraftwerken mit einer verfehlten Klimaschutzpolitik so schwer tut. Dort sind Reden und Handeln immer zwei verschiedene Paar Stiefel.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

Schauen wir nach Baden-Württemberg. Man könnte meinen, dass dort die Energiewende ohne Ende sprießt. Dort haben wir einen grünen Ministerpräsidenten. Baden-Württemberg müsste doch weit vorangehen. Mit Neid schauen sie auf Bayern. In Baden-Württemberg laufen die Atomkraftwerke noch immer. Wir können uns auch kleinere Einheiten anschauen. Ich weiß, dass Sie jetzt unruhig werden; denn jetzt komme ich zum wunden Punkt. In München haben wir seit Jahren - ich füge hinzu: viel zu lange! - Rot-Grün. Die rot-grüne Stadtregierung in München hat es nicht geschafft, sich von ihrem eigenen Atomkraftwerk Isar 2 zu verabschieden. Das ist die Tatsache. Das rot-grüne Getöse hier im Parlament ist in der Realität draußen nur ein laues Lüftchen.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

Wir können auf das, was wir in Bayern vorgelegt haben, stolz sein. Ich bin mir ganz sicher, dass die vielen Bürgerinnen und Bürger, die draußen aktiv mitmachen wollen, jetzt Vertrauen in die Regierung und in die Energiewende haben; denn Schwarz-Gelb bringt endlich einmal das Reden und das Tun bei der Energiewende miteinander in Einklang.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Als Nächster hat Kollege Albert Füracker das Wort.

Albert Füracker (CSU): Herr Präsident, Herr Ministerpräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst möchte ich feststellen, dass die Verlängerung der Laufzeit für Atomkraftwerke und der Betrieb von Kernkraftwerken in Bayern offensichtlich nicht dazu beigetragen haben, dass regenerative Energien verhindert werden. Kollege Thalhammer hat es angesprochen. Schon weit vor Fukushima und weit vor einer Koalitionsregierung in Bayern waren wir mit Wasserkraft, Biomasse und Photovoltaik spitze. Als Windkraftträder nur bis zu einer Höhe von 65 Metern gebaut werden konnten, waren sie in Bayern schon aus technischen Gründen weniger in der Lage, Windstrom zu erzeugen, als jetzt, da die Windkraftträder bis zu 150 Meter hoch gebaut werden können. Das erschließt sich auch von selbst. Dass die Windkraftträder an der Küste eine längere Tradition haben als in Bayern, ist auch eine Wahrheit. Die Frage lautet: Macht es einen Sinn, dass wir neben der sachlichen Debatte, die wir in der Energiekommission führen, hier wie-

der eine parteipolitische Auseinandersetzung betreiben, mit der wir der Angelegenheit nicht gerecht werden?

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Meine Damen und Herren, wie viel staatliches Geld ist notwendig, wie viel Geld muss der Haushalt in Bayern ausweisen, um die Energiewende voranzubringen? Ich sage Ihnen: Es ist sehr viel privates Kapital unterwegs. Unsere Aufgabe muss es in erster Linie sein, dieses private Kapital zu akquirieren.

(Beifall bei der CSU und der FDP - Zuruf des Abgeordneten Thorsten Glauber (FREIE WÄHLER))

Die Energiewende wird vor Ort organisiert und muss funktionieren. Das wurde schon ein paar Mal gesagt.

Ich komme aus einem Landkreis, aus dem wir Vollzug melden können. In meinem Heimatlandkreis Neu- markt werden 50 % des Stroms regenerativ erzeugt. Dazu bedarf es keiner staatlichen Initiativen, keiner Energieagenturen und Ähnlichem. Wir haben dieses Konzept vor Ort entworfen, das jetzt immer wieder gefordert wird: Der Staat soll es machen, quasi allen überstülpen.

Meine Damen und Herren, vor Ort sind wir manchmal stärker, als mancher hier im Landtag glauben mag. Wir haben vor Ort längst die Erfolge, die Sie hier anmahnen. Der Landkreis wurde deswegen noch von Minister Dr. Söder zum Windenergiestützpunkt erklärt. Es geht nicht mehr um die Frage, wie wir die Anlagen zur Stromproduktion möglichst schnell ausbauen. Ich mache mir darüber überhaupt keine Sorgen. Bis zum Jahr 2020 werden diese Anlagen bereitstehen. Wir werden leicht bis zum Jahr 2020 50 % des Stromverbrauchs aus erneuerbaren Energien produzieren können, wie das heute in den Konzepten steht. Wir haben in der Energiekommission gehört, dass das größere Problem ist, wie wir den Strom zu den Menschen bringen und wie wir den Strom speichern können. Die Netze und die Stromspeicherung sind die Problemfelder, auf die wir uns stürzen sollten, anstatt uns gegenseitig immer vorzuhalten, wie man ein Windrad am besten baut. Die Verantwortlichen vor Ort wissen das viel besser. Ich sage Ihnen voraus, dass die trotzdem Windräder bauen werden, auch wenn wir uns hier streiten. Sie werden sehr gut planen und nicht abwarten, ob die Energiekommission irgendwann ein Konzept auf den Weg bringt, das vorgibt, wo Windräder stehen sollen. Das ist nicht unsere Aufgabe.

Die Aufgabe der Energiekommission und des Landtags ist es vielmehr, bei den Menschen für die Notwendigkeit der Energiewende zu werben; denn selbst wenn wir 50 % des Stroms aus erneuerbaren Energi-

en gewinnen, werden immer noch 50 % des Stroms aus anderen Quellen produziert. Deswegen kommt es heute darauf an, bei den Menschen Verständnis zu schaffen. Weltweit verbrauchen die Menschen in einem Jahr so viele fossile Brennstoffe, wie in 500.000 Jahren entstanden sind. Das müssen wir den Menschen sagen. Deswegen ist die Debatte darüber, ob auf jedem Hügel ein Windrad stehen muss oder nicht, eine Debatte von gestern. Die Frage wird nicht mehr sein, ob uns das gefällt, sondern die Frage wird sein, wo es notwendig ist. Der Strom muss dort erzeugt werden, wo er verbraucht wird. Natürlich ist ein Windrad nicht unbedingt schön, aber auch eine Bohrinsel in der Nordsee ist nicht schön; wir sehen sie nur nicht. Unsere Aufgabe ist es, durch Bayern zu fahren, mit den Menschen zu reden und für diesen Weg zu werben. Dabei befinden wir uns auf einem sehr guten Weg.

Natürlich dürfen wir die Wirtschaft und die Wissenschaft nicht aus ihrer Verantwortung entlassen. Bei der Speichertechnologie hat sich die deutsche Ingenieurskunst, bisher jedenfalls, nicht mit Ruhm bekleckert. Auch da müssen wir Leistungen einfordern. Wir müssen auch Innovationen in Bereichen wie der energetischen Sanierung einfordern. Ich halte es nicht für sehr kreativ, unter energetischer Sanierung nur das Ankleben von Styroporplatten an Wände zu verstehen. Wir müssen der Wissenschaft und der Wirtschaft einen Auftrag geben und sie staatlich unterstützen, um Innovationen anzuregen. Dann erreichen wir gemeinsam das, was wir wollen. Eine echte Energiewende erreichen wir nicht durch den Glauben daran, dass wir politisch profitieren, wenn wir jenseits der Energiekommission große Schaufensterdiskussionen führen.

Ich bedanke mich und wünsche ein frohes Weihnachtsfest.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege Füracker. - Als Nächster hat Kollege Markus Blume das Wort. - Bitte schön.

Markus Blume (CSU): Herr Präsident, Herr Ministerpräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit den Aktuellen Stunden hier im Hohen Haus ist es so eine Sache; man fragt sich ein ums andere Mal, wo die Aktualität liegt. Ich frage mich das auch bei Ihnen, Herr Hartmann. Wir haben jede Woche mit diesem Thema zu tun. Ich war bisher der Meinung, dass wir die Energiekommission des Bayerischen Landtags geschaffen haben, um eine Plattform zu haben, auf der wir diese Fragen diskutieren. Leider, Herr Hartmann - ich muss das so formulieren -, bringen Sie in diesen Sitzungen

immer nur weitere Fragen. Antworten habe ich von Ihnen bisher nur wenige gehört.

(Beifall bei der CSU und der FDP - Zurufe von den GRÜNEN)

Ich habe aber verstanden, worin für Sie die Aktuelle Stunde begründet liegt. Die "Süddeutsche Zeitung" hat heute getitelt: "Grün welkt". Das ist wahrscheinlich eine sehr treffende Analyse. Jetzt verstehe ich auch, warum Sie das Thema immer wieder aufrufen. Sie versuchen, mit viel heißer Luft den grünen Ballon wieder steigen zu lassen. Das gelingt Ihnen aber nicht mehr. Sie müssen zur Kenntnis nehmen, dass wir uns gemeinsam dafür entschieden haben, die Energiewende anzugehen.

Sie fragen: "Wo bleibt die Energiewende?" - Ich muss jedoch Sie fragen: Wo bleibt Ihr Beitrag? Wo bleibt der Beitrag der GRÜNEN? - Ich kann es Ihnen nicht ersparen, Ihnen vorzuhalten, dass sich die GRÜNEN der Energiewende nach wie vor verweigern. Von Ihnen ist leider nichts Positives gekommen.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Das ist ganz neu!)

Die alten Baustellen bestehen weiter. Sie wettern von Rödental bis hoch in die Uckermark gegen den Bau neuer Hochspannungsleitungen. Folgerichtig sind Sie auch gegen viele andere Projekte: in Mittelfranken gegen die Windkraft, in Riedl gegen das Pumpspeicherkraftwerk, in Augsburg gegen ein Wasserkraftwerk, in Bernried gegen Geothermie, und in Garching stimmten Sie schon 2009 gegen eine Fernwärmeversorgung aus regenerativen Energien.

(Widerspruch bei den GRÜNEN)

Lieber Herr Hartmann, so funktioniert die Energiewende nicht.

(Alexander König (CSU): Die schmerzhafteste Wahrheit! - Beifall bei der CSU und der FDP)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Staatsregierung kann die Frage nach der Energiewende sehr wohl beantworten; in den nächsten fünf Jahren gibt sie dafür eine Milliarde zusätzlich. Das steht im Entwurf des Nachtragshaushalts. Eine solche Ansage hat kein anderes Land in Deutschland gemacht: Neue Forschungs- und Entwicklungszentren für Energiespeichersysteme, für Elektromobilität - und die Einrichtung der Energieagentur; hier werden alle Kompetenzen im Freistaat zusammengezogen. Ich finde, das ist ein wichtiger Beitrag zur Versachlichung der Debatte und dazu, die Energiewende voranzubringen. Überall in

Bayern herrscht Aufbruchstimmung, Herr Hartmann, nur bei Ihnen und in Ihrer Fraktion leider nicht.

(Lachen der Abgeordneten Maria Scharfenberg (GRÜNE))

Ich muss Sie noch einmal fragen: Wo ist Ihr Beitrag? - Ich gebe Ihnen etwas Hilfestellung - es wäre gut, wenn Sie zuhören würden -, was Sie tun könnten:

Beim Ausbau der erneuerbaren Energien könnte Rot-Grün tatsächlich viel auf den Weg bringen. Ich kann es Ihnen, lieber Herr Wörner, nicht ersparen, den Blick einmal nach München zu richten. Sie haben hier gerade ein wenig sagendes Beispiel gebracht, was die Stadtwerke München Tolles auf den Weg gebracht hätten. Natürlich haben Sie große Worte im Mund geführt: Bis zum Jahr 2025 wollten Sie die Energieversorgung in München ökologisch umbauen. Die Stadtwerke machen die Energiewende aber nicht in Bayern. Sie machen sie anderswo, in Spanien, oder mit Offshore-Windparks in Großbritannien. So war nicht gewettet; denn dafür brauchen sie die Trassen. Sie, Herr Wörner, wollen die lokale Energiewende. Wo ist der Beitrag der Stadtwerke München, Herr Wörner?

(Alexander König (CSU): Fehlanzeige!)

Und ich rede nicht einmal von der Beteiligung an Isar 2. Das ist ebenso unehrlich in der Debatte.

Ich würde mir von Rot-Grün einen stärkeren Beitrag wünschen.

(Beifall bei der CSU und der FDP - Franz Maget (SPD): Einen Windpark in Perlach und in Trudering?)

- Sie sagen doch, die Energiewende muss regional funktionieren.

(Franz Maget (SPD): Windräder am Marienplatz!)

Dann müssen Sie Ihre Intelligenz einsetzen und dort, wo Sie Verantwortung tragen, solche Projekte auf den Weg bringen.

Die Stadtwerke München bauen zwar Solargroßkraftwerke in Deutschland, aber eben nicht hier in der Region. Das muss verwundern.

Sie könnten aber noch einen weiteren Beitrag leisten. Herr Hartmann, Herr Wörner und die anderen Kollegen: Sie könnten mithelfen, die Zielkonflikte aufzulösen. Herr Wörner, Sie können doch nicht einerseits nach mehr Photovoltaik und anderen regenerativen Energien rufen und andererseits bejammern, dass die Wälzungssumme immer größer wird und auf immer

weniger Schultern ruht. Wie soll diese Rechnung aufgehen? - Darauf erwarte ich von Ihnen eine Antwort.

Herr Hartmann, Sie sind sehr gut im Fragenstellen. Sie stellen mehr Fragen, als alle Experten in diesem Land jemals beantworten könnten. Damit bringen wir die Energiewende aber nicht voran. Sie haben Ihren Vortrag hier mit der Aussage geschlossen, dass es beschämend sei. Beschämend ist, was Sie bisher zur Energiewende geleistet haben, und beschämend ist, wie Sie sich an anderer Stelle äußern. Ich möchte dem Kollegen Reiß für seine exzellente Arbeit danken. Ihr Blog, Herr Hartmann, über die Energiekommission ist wirklich beschämend. Was Sie dort von sich geben, ist Agitation und kein Beitrag zur Energiewende.

(Beifall bei der CSU und der FDP - Maria Scharfberg (GRÜNE): Was machen Sie zur Energiewende?)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. - Als Nächster hat nun Herr Staatsminister Martin Zeil das Wort. - Bitte schön, Herr Staatsminister.

Staatsminister Martin Zeil (Wirtschaftsministerium): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Energiewende ist in vollem Gange. Aber sie findet weitgehend ohne die GRÜNEN statt.

(Beifall bei der FDP und Abgeordneten der CSU)

Im Gegenteil, sie wird von ihnen weitgehend blockiert. Das habe ich heute schon beim Frühstück festgestellt, als ich meine Heimatzeitung aufgeschlagen habe. Schlagzeile auf Seite 1: "GRÜNE gegen Geothermie". Das ist Ihre Arbeit, das ist Ihr Beitrag. Beim Netzausbau - Kollege Blume hat es schon angesprochen - agitieren Sie gegen die in Süddeutschland dringend gebrauchten Hochspannungsleitungen.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Wo denn? - Beifall bei der FDP und Abgeordneten der CSU)

Die GRÜNEN im Raum Coburg sagen, es gebe keine stichhaltigen Belege.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Das stimmt doch gar nicht!)

Frau Kollegin Gote, Sie haben in diesem Hause erklärt, die Notwendigkeit des Neubaus sei noch nicht bewiesen. Das war Ihre Erklärung. Die Bundesnetzagentur hat längst festgestellt, dass wir diese Leitung dringend brauchen.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

Deswegen sage ich Ihnen: Das ist die Doppelzüngigkeit, die Sie uns bei dieser Frage vorleben. In diesem Hause reden Sie gescheit daher, und vor Ort hintertreiben Sie die Energiewende.

(Beifall bei der FDP und der CSU - Alexander König (CSU): Sehr gut!)

Sie stellen hübsche Anträge zu Speicherkonzepten. Wir haben Ihre Kritik noch in guter Erinnerung, als es im Falle des Pumpspeicherkraftwerks Riedl konkret geworden ist. Sie reden in diesem Hause anders, als Sie vor Ort handeln.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

Nach Meinung der GRÜNEN sollen Gaskraftwerke nur mit Kraft-Wärme-Kopplung gebaut werden. Das ist jedoch nur sinnvoll, wenn sich große Wärmeabnehmer in der Nähe des Kraftwerks befinden. Meine Damen und Herren von den GRÜNEN, Sie sollten eigentlich wissen, dass wir zum Ausgleich der schwankenden Solar- und Windstromerzeugung hoch effiziente stromgeführte Gaskraftwerke brauchen - ohne Wärmeauskopplung.

Die CCS-Technologie bietet einen möglichen Ansatz, der Klimaerwärmung, die Sie immer so beklagen, entgegenzuwirken. Sie stemmen sich von vorneherein gegen die Entwicklung und Erprobung dieser Technologie. Wo sind Sie, wenn es um Innovationen geht? Sie machen sich aus dem Staub. Das kann nicht funktionieren.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

Herr Kollege Wörner hat das Hohelied der Energieeffizienz und des Energiesparens beispielsweise bei der Wärmedämmung gesungen. Warum geben Sie nicht endlich die Blockade im Bundesrat auf, damit die Gebäudesanierung endlich steuerlich gefördert wird?

(Beifall bei der FDP und der CSU)

Sie könnten ganz konkret etwas machen. Solange Sie das nicht tun, sind Ihre Reden scheinheilig.

Hören Sie auf, mit Krokodilstränen den Abbau von Arbeitsplätzen in der Energiewirtschaft zu beklagen. Vor Kurzem haben Sie noch vor den Toren der Werke demonstriert. Sie agitieren bis heute gegen die großen Stromversorgungsunternehmen. Ihre Energiepolitik richtet sich nach dem Motto: Small is beautiful. Ihre Dezentralisierungsrömantik taugt zwar für das Bilderbuch, aber nicht für die energiewirtschaftliche Realität.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

Bei der Umstellung der Energieversorgung ist Bayern vorne. Mit unserem Konzept wollen wir es schaffen, in zehn Jahren 50 % des Energiebedarfs aus erneuerbaren Energien zu decken. Die Staatsregierung unterstützt diesen Weg mit voller Kraft. Kein anderes Bundesland hat in dieser Geschwindigkeit ein neues, umfassendes und konkretes Energiekonzept auf den Weg gebracht. Das ist unser Masterplan für die Umstellung der Energieversorgung. Die Energieagentur arbeitet. Die Zeiten des Redens sind vorbei. Ich sage an alle, die sich gegenwärtig öffentlich äußern: Beteiligt euch und arbeitet endlich.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

Deswegen hat die Staatsregierung die notwendigen Ansätze im Nachtragshaushalt vorgelegt. Wir werden in den nächsten fünf Jahren zusätzlich mehr als eine Milliarde Euro für die Energiewende ausgeben. Ihren Hinweis auf ein Nachtragshaushältchen brauchen wir nicht. Wir haben einen kraftvollen Nachtragshaushalt 2012 vor allem für die Energieforschung und die Energieeffizienz auf den Weg gebracht.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

Wir werden die staatlichen Rahmenbedingungen für erneuerbare Energien verbessern. In Kürze werden wir den Windenergieerlass veröffentlichen. Dadurch werden die Hemmnisse für Genehmigungen abgebaut und das Verfahren beschleunigt. Nach dem, was ich aus Baden-Württemberg höre, sind die weit hintendran.

Wir nutzen ebenfalls die Instrumente der Raumordnung. Im neuen Landesentwicklungsprogramm werden wir die regionalplanerische Steuerung der Windkraftanlagen als Pflichtaufgabe der regionalen Planungsverbände festlegen. Wir fördern die Entstehung von regionalen Energiekonzepten und Energienutzungsplänen. Das wollen und werden wir koordinieren. Ich höre schon wieder, wir bräuchten einen staatlichen Leitplan und Leitlinien dafür, das höre ich zum Teil auch aus der Wirtschaft. Meine Damen und Herren, ich sage Ja zur Koordinierung, warne aber vor der Illusion, dass wir durch die Wiedereinführung einer Planwirtschaft das Thema bewältigen könnten. Das wird nicht gelingen.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

Wir fordern die Bundesregierung auf, durch die Bundesnetzagentur die Versorgungssituation Süddeutschlands schnell untersuchen und bewerten zu lassen. Für den Bau neuer flexibler Gaskraftwerke brauchen wir attraktive Konditionen, sei es durch ein wirkungsvolles Kraftwerksförderprogramm, die attraktive Ausgestaltung des Kraft-Wärme-Kopplungsgeset-

zes oder durch Kapazitätsmechanismen. Wir brauchen eine investitionsfreundliche Netzregulierung.

Herr Kollege Hartmann, Sie haben die Kosten angesprochen. Sie haben sich nie darüber Gedanken gemacht, was die EEG-Umlage für die Bürgerinnen und Bürger bedeutet.

(Zuruf des Abgeordneten Ludwig Wörner (SPD))

Herr Kollege Wörner, hören Sie zu, dann lernen Sie etwas.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

Sie haben sich dem Thema "Kostensteigerung" sowohl bei der Ökosteuer als auch bei der EEG-Umlage immer verweigert. Wir packen dieses Thema endlich an.

(Beifall bei der FDP und der CSU - Ludwig Wörner (SPD): Das ist unglaublich!)

- Ich sehe, außer Lärmemissionen trägt die Opposition heute nichts bei. Jeder leistet eben seinen eigenen Beitrag zur Umwelt.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

Meine Damen und Herren, wir führen mit dem Bund intensive Gespräche. Der Umbau der bayerischen Energieversorgung ist im vollen Gange. Wer sich in den Kommunen, der Wirtschaft und bei den Bürgerinnen und Bürgern umhört, der spürt, dass wir am Anfang einer gewaltigen Investitionswelle bei Windkraftwerken stehen. Wir kämpfen mit aller Kraft für optimale Rahmenbedingungen für kommende Energieinvestitionen, egal ob auf europäischer Ebene, Bundes- oder Landesebene. Ich bitte Sie - das gilt vor allem für die Damen und Herren der GRÜNEN -, nicht am Wegesrand zurückzubleiben und den Einstieg in die innovative Entwicklung Bayerns zu versäumen. Wir, die Koalition aus CSU und FDP, gehen gerne voran.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Die Aktuelle Stunde ist beendet.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 3 a auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Martin Runge, Ulrike Gote u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) eines Bayerischen Gesetzes über die Finanzierung der Bildungsarbeit der parteinahen politischen Stiftungen

**(Bayerisches Parteienstiftungsgesetz -
BayPartStftgG) (Drs. 16/10459)
- Erste Lesung -**

Der Gesetzentwurf wird vonseiten der Antragsteller begründet. Dazu gebe ich Herrn Kollegen Mütze das Wort.

Thomas Mütze (GRÜNE): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich habe gedacht, Herr Ministerpräsident Seehofer wäre bei diesem wichtigen Thema anwesend. Aber man kann nicht alles haben.

Wir müssen uns vergegenwärtigen, worum es heute geht: Es geht um die politische Bildungsarbeit der politischen Stiftungen. Der Volksmund bezeichnet sie als politische Stiftungen, obwohl es sich bei den meisten um eingetragene Vereine handelt. In meiner Rede will ich es bei dem Wort "Stiftungen" belassen. In unserem Gesetzentwurf wird das nicht der Fall sein. Lediglich die Überschrift soll zum leichteren Verständnis beitragen.

Der Stellenwert der politischen Bildung ist heute angesichts der fürchterlichen Morde, die von Neonazis in Bayern und Deutschland begangen worden sind, höher denn je. Politische Bildung muss bezahlt werden. Darum geht es heute. Wie sehen das Verfahren zur politischen Bildung und die Bildungsarbeit der politischen Stiftungen aus? - Ich verrate kein Geheimnis. Der Vorsitzende des Haushaltsausschusses trifft sich mit Vertreterinnen und Vertretern der Landtagsfraktionen im Besprechungsraum. Dann werden die Zahlen auf den Tisch gelegt. Was gab es im letzten Jahr? Was steht zur Verfügung? Was gibt es im nächsten Jahr? - Ich hatte die Freude, dieses Verfahren einige Jahre mitzumachen. Was mir dabei gefehlt hat, waren Offenheit, Transparenz und vor allen Dingen die Planbarkeit.

Das ging nicht nur mir so. Das ging auch den politischen Stiftungen so; denn es gab den positiven Fall, dass im September oder Oktober bei den Stiftungen angerufen und gesagt wurde, dass noch Geld vorhanden sei und ob sie dies unterbringen könnten. Das freut eine Stiftung zwar, setzt sie aber auch unter großen Druck; denn sie muss ein Programm entwerfen und das Geld ausgeben. Aber es gibt auch den negativen Fall, der für das nächste Jahr vorgesehen ist, dass nämlich die Stiftungsfinanzierung um rund eine halbe Million Euro gekürzt werden soll, obwohl der Gesamtbetrag nur 2,8 Millionen Euro im Durchschnitt beträgt - also keine sehr große Summe, aber auch keine Peanuts.

Dass dieses Verfahren nicht offen, transparent, klar und planbar genannt werden kann, ist offensichtlich. Aus diesem Grunde haben die GRÜNEN Handlungs-

bedarf gesehen und einen Gesetzentwurf vorgelegt, der all diese Kriterien erfüllen kann. Er erfüllt das Kriterium der Transparenz; denn für jede Stiftung wird klar, wie viele Mittel sie in den nächsten Jahren zur Verfügung gestellt bekommt, und es ist von vornherein geklärt, dass das Geld am Jahresanfang kommt und man damit arbeiten kann. Damit wäre die Planbarkeit für das gesamte Jahr gewährleistet.

Das Gesetz würde Offenheit und Klarheit in der Hinsicht bringen, dass der Bayerische Oberste Rechnungshof - ORH - den Umgang mit dem Geld prüfen kann; denn das fehlt momentan auch. Der ORH kann nicht nachsehen, wie das Geld umgesetzt worden ist und ob es so eingesetzt worden ist, wie man sich das für die politische Bildungsarbeit vorstellt.

Die jetzige Regelung ist nicht einfach. Niemand weiß, wie sich die Mittel berechnen; denn das Verfahren wird beim Vorsitzenden des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen vorgelegt.

Die GRÜNEN schlagen eine Gesetzesregelung vor, die es in ganz Deutschland nicht gibt. In keinem Bundesland und auch nicht beim Bund gibt es ein Gesetz, das die Mittelverteilung regelt, sondern es gibt Richtlinien und Verordnungen, die zum Teil sehr kompliziert sind. Ich nenne nur ein Beispiel: In Thüringen gibt es eine Ein-Drittel-Regelung, nämlich ein Drittel gibt es für die Parteien, die dem Landtag angehören, ein Drittel nach den Ergebnissen der Landtagswahlen in Thüringen der letzten drei Wahlen und ein Drittel für die Ergebnisse der Parteien, die im Landtag sitzen, für die Bundestagswahl. Ich meine, es ist für alle offensichtlich, dass das Verfahren nicht sehr transparent und nicht sehr einfach ist.

Wir hingegen legen einen Vorschlag vor, der einen Sockel von 100.000 Euro für jede parteinahe Stiftung vorsieht. Auch wenn die Partei nur 5 % bei der Landtagswahl erringt, bekommt ihre Stiftung auf jeden Fall den Sockelbetrag. Darüber hinaus bekommt sie den Durchschnitt der drei letzten Landtagswahlen. Für uns kämen aktuell die Landtagswahlen 2008, 2003 und 1998 infrage. Diese drei Wahlen gehen in die Berechnung ein. Das älteste Wahlergebnis fällt mit der neuen Wahl stets weg. Der momentane Gesamtbetrag ist 2,8 Millionen Euro. Dessen Veränderung muss im Landtag beschlossen werden und nicht im Zimmer des Vorsitzenden des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen. Die Veränderung muss durch das Hohe Haus stattfinden. Auch die Kürzung könnte nur im Hohen Haus passieren und nicht durch die Haushaltspolitiker im normalen Haushaltsverfahren.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich meine, dieses Verfahren wäre für Deutschland und für Bayern vor-

bildlich. Es ist ein einfaches Verfahren. Wir können mit ihm nur gewinnen. Wir holen damit die Finanzierung der politischen Stiftungen für ihre Bildungsarbeit aus den Hinterzimmern. Ich würde mich freuen, wenn sich die Kolleginnen und Kollegen der anderen Fraktionen mit dem Gesetzentwurf anfreunden könnten. Ich freue mich auf die Debatte in den Ausschüssen, und ich freue mich über die Anregungen, die von Ihnen vielleicht kommen werden. Ich bitte um Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Wir befinden uns bereits in der Aussprache. Der nächste Redner ist Kollege Herold. Ihm folgt Kollege Halbleib. Bitte schön, Herr Kollege Herold.

Hans Herold (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich denke, dass im Hohen Hause große Einigkeit darüber herrscht, dass die Stiftungen notwendig sind. Wir haben heute gemeinsam eine sehr beeindruckende Gedenkstunde im Plenarsaal erlebt. Ich persönlich habe am letzten Sonntag in meiner Heimatstadt Neustadt an der Aisch an der sogenannten Nacht der Lichter teilgenommen. Wir haben über alle Parteigrenzen hinweg ein klares und eindrucksvolles Zeichen gegen Rechtsextremismus, gegen Gewalt und gegen Fremdenfeindlichkeit und insbesondere für Freiheit, für Demokratie und für Toleranz gesetzt. In meiner kurzen Ansprache habe ich insbesondere an die Eltern appelliert, ihren Kindern zu vermitteln, dass Freiheit, Rechtsstaatlichkeit und die Achtung des anderen wichtige und unverzichtbare Werte sind, die nur eine Demokratie bieten kann.

Was will ich damit sagen, meine sehr geehrten Damen und Herren? - Zu den Institutionen, die jungen Frauen und Männern diese Werte vermitteln, gehören unter anderem die parteinahen politischen Stiftungen in Bayern. Der frühere Bundespräsident Roman Herzog hat die Erziehung zur Demokratie als permanente und eigentliche Aufgabe der politischen Stiftungen bezeichnet. Sie tragen dazu bei, dass sich die Bürger der offenen Gesellschaft so kenntnisreich wie möglich am Entwicklungsprozess der Demokratie beteiligen können.

Als CSU-Abgeordneter kenne ich insbesondere die Hanns-Seidel-Stiftung e. V. sehr gut und weiß von den vielen Seminaren und Kongressen. Ich weiß auch, dass dort hervorragende Arbeit geleistet und das von Roman Herzog formulierte Anforderungsprofil erfüllt wird. Ich gehe davon aus, dass dies auch in den anderen parteinahen Stiftungen der Fall ist. Ich möchte mich sehr herzlich für die gute Arbeit, die von

allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gemacht wird, bedanken.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie wissen, dass in Bayern die Verteilung der Mittel zur Förderung der politischen Stiftungen, wie das vom Kollegen Mütze erwähnt wurde, in einem Gespräch unter Federführung des Vorsitzenden des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen mit Vertretern aller im Landtag vertretenen Parteien erfolgt. Das Ergebnis wird dem Kultusministerium mitgeteilt. Die Höhe der Mittel orientiert sich in der Regel anteilig an der Größe der Landtagsfraktionen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Finanzierung der Stiftungen ist meiner Ansicht nach bisher transparent, nachvollziehbar, planbar und auch überprüfbar. Ich bin der Meinung, dass die im Gesetzentwurf ebenfalls beklagte Planungsunsicherheit im derzeitigen Verfahren geringer ist als bei dem im Gesetzentwurf vorgeschlagenen Verfahren, wie Kollege Mütze das dargestellt hat. Trotz des im Gesetzentwurf vorgesehenen Sockelbetrags in Höhe von 100.000 Euro pro Stiftung würden nach dem von ihm vorgeschlagenen Verfahren bei starken Schwankungen der Wahlergebnisse, wie das bei der letzten Wahl tatsächlich der Fall war, die Fördersummen für die politischen Stiftungen ebenfalls stark schwanken. Bei dem bisher angewendeten Verfahren kann auf solche Schwankungen der Wahlergebnisse flexibel reagiert werden. So wurde in der letzten Wahlperiode etwa der Anteil der Hanns-Seidel-Stiftung erheblich niedriger angesetzt, als dies dem tatsächlichen Wahlergebnis der CSU entsprochen hätte.

Lieber Kollege Mütze, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich habe meine persönlichen Zweifel, dass der im Gesetzentwurf geforderte Sockelbetrag von 100.000 Euro pro Stiftung sowie die Festlegung einer Gesamtmindestsumme, wie das von Kollege Mütze erwähnt wurde, in Höhe von 2,8 Millionen Euro mit dem Budgetrecht des Landtags vereinbar ist. Ich möchte auch darauf hinweisen, dass die Zuwendungen an die politischen Stiftungen nach dem Bayerischen Zuwendungsrecht bereits jetzt der Prüfung durch den ORH unterliegen.

Lieber Herr Kollege Mütze, meine sehr verehrten Damen und Herren, wir sollten unsere Argumente in den Ausschüssen in aller Ruhe austauschen. Ich glaube, dass wir alle an einer guten und einvernehmlichen Lösung interessiert sind.

(Beifall bei der CSU, der FDP und der SPD)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Der nächste Redner ist Herr Kollege Halbleib. Auf ihn wird dann Herr Pointner folgen.

Volkmar Halbleib (SPD): Liebe Kolleginnen und Kollegen, Herr Präsident! Der von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vorgelegte Gesetzentwurf enthält einen interessanten und diskussionswürdigen Vorschlag zur Regelung der Finanzierung der parteinahen politischen Bildungseinrichtungen. Mit dem Gesetzentwurf werden viele Fragen im Grundsatz, aber auch im Detail aufgeworfen. Auf diese Fragen können mit jeweils guten Gründen unterschiedliche Antworten gegeben werden. Wir werden diese Diskussion in den Ausschüssen vertiefen. Dabei werden uns mit Sicherheit fünf Punkte besonders beschäftigen, die ich kurz ansprechen darf:

Erstens. Ist ein bayerischer Sonderweg bei diesem Thema notwendig und sinnvoll? Die bayerische Handhabung entspricht der bisher einhelligen Praxis des Bundes und aller Bundesländer, selbst der Bundesländer, in denen die GRÜNEN an der Regierung beteiligt sind. Die Planbarkeit war bei Stiftungseinrichtungen bisher nie ein Problem. Auch die Prüfung durch den ORH ist gewährleistet, wie Herr Kollege Herold schon ausgeführt hat.

Zweitens wird uns die Frage beschäftigen, inwieweit sich die Finanzierung an den Wahlergebnissen orientieren sollte bzw. wie die Anteile bei einer Veränderung des Wahlergebnisses angepasst werden sollten. Klar ist, dass die Wahlergebnisse keinesfalls unberücksichtigt bleiben dürfen. Dies ist ein klarer Orientierungspunkt, der durch das Bundesverfassungsgericht vorgegeben wird. Eine Anpassung ist beispielsweise in dieser Legislaturperiode schon erfolgt.

Drittens. Sollen Wahlergebnisse der alleinige Faktor sein? Im Gesetzentwurf der GRÜNEN wird eine Ausnahme von diesem Faktor durch die Einführung einer Sockelförderung gemacht, die wir bisher nicht hatten. Diese Sockelförderung hat eine Abweichung vom Wahlergebnis zur Folge. Sollen und können auch andere Aspekte eine Rolle spielen, zum Beispiel die kommunalpolitische Verankerung, die Mitgliederzahl oder die bundespolitische Bedeutung durch eine Beteiligung an oder die Führung der Bundesregierung? Auch die Frage, welche Wahlergebnisse herangezogen werden sollen, ist spannend. Sollen die Ergebnisse der Landtagswahlen allein maßgeblich sein? Wenn wir uns die politische Bildung ansehen, zeigt sich, dass sich alle Ebenen von den Kommunen über das Land und den Bund bis nach Europa berühren. Deshalb lautet die Frage, ob allein die Landtagswahlen herangezogen werden sollten. Dies wäre wohl für eine politische Bildungsarbeit zu eng. Viel spricht für

eine Berücksichtigung der Bundestags- und der Kommunalwahlen. Auch die Fragen, wie viele Wahlperioden einbezogen und wie Schwankungen berücksichtigt werden sollten, sind zu klären. Diesen diffizilen Fragen müssen wir uns stellen.

Der von den GRÜNEN geforderte Sockelbetrag steht in einem Widerspruch zur Orientierung an den Wahlergebnissen. Inwieweit dieser Sockelbetrag zur Fünf-Prozent-Hürde und zu der im Gesetzentwurf vorgeschlagenen Herausrechnung der Wahlergebnisse der nicht im Landtag vertretenen Parteien passt, werden wir diskutieren. Spannend ist die Frage, inwieweit die im Gesetzentwurf vorgeschlagene Koppelung der finanziellen Förderung der politischen Bildungsarbeit an die Vertretung im Landtag erfolgen soll. Ich kann mich noch gut daran erinnern, dass wir in zwei Fällen aus meiner Sicht durchaus richtige Ausnahmen gemacht haben, die nicht mit den Vorschlägen der GRÜNEN zusammenpassen. Die erste Ausnahme haben wir bei den FREIEN WÄHLERN gemacht, die bereits vor ihrer Landtagszeit für ihre kommunalpolitische Bildungsarbeit durch Einrichtungen unterstützt wurden. Die zweite Ausnahme wurde bei den Freien Demokraten gemacht, die nach ihrem Ausscheiden aus dem Landtag im Jahre 1994 über einen langen Zeitraum bis zu ihrem Wiedereintritt in den Landtag mit Mitteln für ihre parteinahen Bildungseinrichtungen versehen wurden.

Die vorgeschlagene apodiktische Beendigung der Förderung nach dem Ausscheiden aus dem Landtag wäre sicher problematisch. Ich habe es wegen der bundespolitischen Bedeutung der FDP bisher für sinnvoll gehalten, dass sie, obwohl sie nicht im Landtag vertreten war, Mittel für ihre Bildungseinrichtungen erhalten hat.

Viertens. Es ist bereits deutlich geworden, dass wir uns auch über die Gesamthöhe der staatlichen Förderung unterhalten müssen. Jetzt kommt der Vorschlag, diese Höhe nicht im Haushaltsgesetz, sondern unmittelbar im Fachgesetz zu regeln. Darüber werden wir reden müssen: Mit dem hier vorliegenden Gesetzentwurf würden die Mittel für die politische Bildungsarbeit gegenüber dem Stand des Jahres 2011 um etwa 70.000 Euro reduziert. Dies wäre angesichts der Herausforderungen für die politische Bildungsarbeit, die im Eingangsstatement genannt wurden, problematisch.

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Herr Kollege Halbleib, Ihre Redezeit ist überschritten.

Volkmar Halbleib (SPD): Ich habe noch 34 Sekunden. Ich bitte, das mit dem Amt zu klären.

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Nein, Sie sind schon 20 Sekunden drüber. Vielleicht geht die Uhr falsch.

Volkmar Halbleib (SPD): Ich kann mich nur an der Uhr orientieren. Ich bitte das Landtagsamt, das zu überprüfen. Herr Präsident, aber ich widerspreche Ihnen natürlich nie.

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Dann werden wir klären, was da los ist.

Volkmar Halbleib (SPD): Abschließend will ich darauf hinweisen, dass die im Landtag vertretenen Fraktionen immer verantwortungsbewusst mit den Mitteln umgegangen sind. Ich darf nur daran erinnern, dass wir heute, im Jahr 2011, eine deutlich geringere Mittelausstattung als in den Jahren zwischen 2000 und 2002 haben. Im Übrigen stehen hier insgesamt weniger Mittel als der Akademie für Politische Bildung in Tutzing zur Verfügung. Das zeigt, dass die Fraktionen und die Parteien im Bayerischen Landtag mit dem Geld der Steuerzahler gerade auch bei der politischen Bildungsarbeit behutsam umgehen, unabhängig davon, zu welchen Lösungen wir bei den Ausschussberatungen kommen werden. Das wird auch in Zukunft so bleiben.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Herr Kollege Halbleib, ich muss Sie exkulpieren. Am Pult wird eine andere Zeit als oben angezeigt. Wir werden jetzt sehen, ob es funktioniert. Herr Pointner, starten Sie einfach einmal. Sie haben das Wort.

Mannfred Pointner (FREIE WÄHLER): Soll ich warten, bis die Anzeige auf Null gestellt ist?

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Herr Kollege Pointner, fangen Sie einfach an.

Mannfred Pointner (FREIE WÄHLER): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Über die Wichtigkeit und die Bedeutung unserer Bildungseinrichtungen brauche ich nicht mehr viel zu sagen; diese Punkte sind dankenswerterweise bereits von den Vordnern angesprochen worden.

Die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN hat einen Gesetzentwurf eingebracht. Da bisher gesetzlich noch nichts geregelt ist, müssen wir uns überlegen, ob wir ein neues Gesetz brauchen oder ob wir mit dem bisherigen Verfahren ebenso gut weitermachen können. Ein Gesetz brauchen wir, wenn das im Sinne der Rechtsklarheit, der Rechtssicherheit und der Transparenz ist, wenn es nachvollziehbar ist,

wenn man darauf vertrauen kann und wenn man in die Zukunft planen muss.

Natürlich gibt ein Gesetz keine Rechtssicherheit, da das Recht mit wechselnden Mehrheitsverhältnissen immer wieder geändert werden kann. Trotzdem ist ein Gesetz mehr als das, was wir bisher gehabt haben. Heute wurde schon geschildert, dass wir mit dem Vorsitzenden des Haushaltsausschusses gesprochen und den Betrag, der im Haushalt festgelegt worden ist, verteilt haben. Dabei möchte ich ausdrücklich betonen, dass diese Besprechungen fair und sachgerecht abgelaufen sind und niemand bevorzugt oder benachteiligt worden ist. Herr Kollege Herold hat auf das Entgegenkommen der CSU-Fraktion verwiesen, um einigermaßen gerechte Lösungen zu erreichen. Ich möchte das betonen und mich dafür bedanken. Die CSU hätte dies, da es noch kein Gesetz gibt, nicht tun müssen.

Unter diesen Gesichtspunkten können wir einer gesetzlichen Regelung durchaus näher treten. Ich begrüße den Vorschlag, den das BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gemacht hat. Inhaltlich müsste bei diesem Gesetzentwurf da und dort nachgebessert werden. Wir FREIE WÄHLER wollen zum Beispiel, dass nicht nur Parteien, sondern auch freie Wählergruppen genannt werden. Dies ist jedoch eine redaktionelle Forderung, die kein Problem darstellen dürfte.

Angesprochen wurde bereits die Frage, ob die Nennung eines festen Betrages mit dem Haushaltsrecht des Landtags vereinbar ist. Im Gesetzentwurf wird ein Betrag in Höhe von 2,8 Millionen Euro genannt. Darüber können wir diskutieren. Allerdings regeln wir mit dem Haushaltsgesetz, das wir jedes Jahr verabschieden, viele andere Punkte. Man kann das natürlich, wenn sich der Betrag verändern sollte, im jeweiligen Haushaltsgesetz des Jahres festhalten. Man könnte im neuen Gesetz aber auch auf den Betrag, der im Haushalt festgelegt ist, verweisen. Das hätte den gleichen Effekt. Es ginge dann nur noch um die Verteilungsregelung.

Den Sockelbetrag halte ich für gerechtfertigt, weil die Bildungseinrichtungen unabhängig von den Fraktionsstärken Grundaussgaben haben. Das sind größenunabhängige Kosten. Die sollten berücksichtigt werden. Über die Höhe kann man diskutieren. Das wird im Ausschuss sicher auch der Fall sein.

Bei § 4 Absatz 4 habe ich beim ersten Durchlesen ein Problem gesehen. Sie, Herr Kollege, haben auf die letzten drei Wahlen verwiesen, also auf die aktuelle und die beiden letzten. Wir müssen aber an die Zukunft denken, und es könnte passieren, dass jemand in den Landtag kommt, der bislang noch nicht an

einer Wahl teilgenommen hat. Das ist nicht auszuschließen, wenn man sich die Umfragen ansieht.

(Maria Noichl (SPD): Meinen Sie die Piraten?)

- Nicht unbedingt. Es gibt vielleicht auch andere. Das ist aber wurscht; denn wir brauchen nicht darauf einzugehen, ob es die sind oder andere. Es betrifft auch die FREIEN WÄHLER, weil wir - und das ist eine bislang unklare Regelung im Gesetzentwurf - bisher nicht im Landtag waren, genauso wie die FDP. Zählen die Ergebnisse mit, die bei den vorherigen Landtagswahlen erreicht wurden, bevor wir in den Landtag gekommen sind? - Diese Frage müsste noch geregelt werden. Man kann nicht sagen, bei einer Partei, die bisher nicht im Landtag vertreten war und die mit einem Wahlergebnis von 5 % in das Parlament hineinkommt, wird das Ergebnis durch drei geteilt. Hier müsste also noch nachgebessert werden. Darüber können wir im Ausschuss diskutieren. Ich weiß nicht, an welchen Ausschuss der Gesetzentwurf verwiesen wird, wahrscheinlich an den Haushaltsausschuss. Das wären die wesentlichen Dinge, die noch nachbereitet werden müssten. Ansonsten könnten wir dem Gesetzentwurf zustimmen. Ich habe jetzt die Zeit eingespart, die Herr Kollege Halbleib zuviel geredet hat. Im Haushaltsausschuss werde ich dann etwas mehr dazu sagen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Herr Kollege Pointner, Sie waren genau in der Zeit. Wir müssen nur ein bisschen schauen, weil die Anzeige nicht ganz kompatibel mit der Redezeit des Redners ist. Herr Kollege Klein, Sie sind auf jeden Fall der Nächste. Sie starten auf Ihrer Anzeige bei 1.20. Sie haben fünf Minuten.

Karsten Klein (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es geht um die politischen Stiftungen. Uns liegt ein Gesetzentwurf der GRÜNEN vor. Wir alle sind uns einig, dass die Stiftungen ein wichtiger Baustein bei dem Thema sind, das wir heute hier in der Gedenkstunde schon behandelt haben, nämlich die wehrhafte Demokratie. Es steht außer Frage, dass die Stiftungen dazu einen nicht zu verzichtenden Beitrag leisten. Es geht um das Erlernen von Fertigkeiten wie den friedlichen Austausch der Argumente. Die Stiftungen leisten ihren Beitrag dazu, Demokratie, diese Errungenschaft, die wir alle genießen dürfen, einzuordnen. Es geht auch darum, diese freiheitlichen Rechte zu verteidigen. Das alles ist im Bildungsauftrag der Stiftungen enthalten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wer würde heute noch wissen, dass der erste deutsche Friedensnobelpreisträger Gustav Stresemann ein Liberaler war,

dass die Soziale Marktwirtschaft auf dem Neoliberalismus von Walter Eucken und Friedrich von Hayek beruht? Wer würde sich noch daran erinnern, dass sich Hans-Dietrich Genscher bei der schlimmen Geiselnahme bei den Olympischen Spielen 1972 als Ersatzgeisel zur Verfügung gestellt hat? - Denken wir an die Einordnung der deutschen Wiedervereinigung. All das sind Themen, die von unseren Stiftungen und den politischen Vereinigungen, die politische Bildung betreiben, immer wieder thematisiert werden, indem sie sich mit der Demokratie und mit den Verhältnissen in der Welt auseinandersetzen. Ich glaube, das ist ein Beitrag, der voll und ganz unserer Aufmerksamkeit bedarf.

Zum Gesetzentwurf der GRÜNEN, den wir im Ausschuss sicher noch breit diskutieren werden, ist die grundsätzliche Frage zu stellen, die hier auch schon aufgeworfen wurde: Muss man die Mittelvergabe, die bisher recht fair abgelaufen ist, gesetzlich regeln, ja oder nein? Das ist die erste Frage, die man hier beantworten muss. Beantworten muss man sicher auch die Frage, ob sich die Mittelvergabe allein an der Präsenz hier im Hause orientieren kann oder ob es auch noch andere Gründe gibt so wie in der Vergangenheit. Wie geht man grundsätzlich mit der Stiftungsarbeit um? Jede Stiftung hat, das findet man auch im Gesetzentwurf der GRÜNEN, eine Grundaufgabe zu erfüllen, und damit gehen Grundkosten einher, die vielleicht mit den Sockelbeträgen ganz gut abgedeckt sind. Auch das ist eine Frage, die wir im Miteinander klären müssen.

Ich kann damit werben, dass wir den Gesetzentwurf der GRÜNEN sachlich und ganz ruhig, vielleicht noch vor den Ausschusssitzungen debattieren werden und zu einer gemeinsamen Haltung finden. Ich denke, das Thema Stiftungen eignet sich am wenigsten für parteitaktische Spielchen. Wir sollten gemeinsam zu einer Regelung der Finanzierung von einer dieser Institutionen kommen. Es ist nicht die einzige, die unsere Demokratie nachhaltig am Leben hält. Damit sind wir bei einem wichtigen Wort zum Thema Stiftungen, nämlich "Nachhaltigkeit". Auch sie muss bei den Stiftungen im Hinterkopf bleiben; denn im Gegensatz zu den Parteien, die sich im Alltagsgeschäft manchmal zu verlieren drohen, haben die Stiftungen eine langfristige Bildungsarbeit zu gewährleisten, die vielleicht nicht zu jedem Wahltermin oder zu jedem Wahlergebnis passt.

(Beifall bei der FDP und Abgeordneten der SPD)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Damit ist die Aussprache zu dieser Ersten Lesung geschlossen. Ich schlage Ihnen im Einvernehmen mit dem Ältestenrat vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen federführend zu überwei-

sen. - Besteht damit Einverständnis? - Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 3 b auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER) zur Änderung des Bayerischen Strafvollzugsgesetzes (Drs. 16/10460) - Erste Lesung -

Der Gesetzentwurf wird vonseiten der Antragsteller begründet. Herr Streibl, ich darf Ihnen das Wort erteilen. Sie müssten bitte selbst ein bisschen auf die Uhr schauen und sich zehn Minuten einprägen. Bitte schön.

Florian Streibl (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Jugendkriminalität ist ein Problem, das die Öffentlichkeit immer stärker bewegt. Wir müssen nach neuen Wegen suchen, wie wir die Jugendkriminalität besser in den Griff bekommen und wie wir sie stärker bekämpfen können. Von 1953 bis 2008 gab es in § 91 Absatz 3 des Jugendgerichtsgesetzes die Möglichkeit eines Jugendstrafvollzugs in freier Form. Durch unsere Initiative wollen wir diese Möglichkeit auf Landesebene herunehmen. Wir wollen, dass es auch bei uns hier in Bayern eine solche Möglichkeit gibt. Die Fraktion der FREIEN WÄHLER im Bayerischen Landtag ist der Auffassung, dass neben dem geschlossenen Strafvollzug und dem offenen Strafvollzug auch der dritte Weg eines Vollzugs der Jugendstrafe außerhalb von Jugendstrafvollzugsanstalten als neuer Weg möglich sein soll, weil er Erfolg versprechen kann. Plakativ gesagt wäre er ein "Knast ohne Gitter" oder "die Freiheit als Therapie".

Meine Damen und Herren, von 2004 bis 2007 sind ungefähr 68,6 % der haftentlassenen Jugendlichen rückfällig geworden. Das ist eine signifikante Zahl, die uns aufrütteln muss. Offensichtlich läuft im geschlossenen Vollzug etwas falsch. Da ist etwas faul. Die Jugendlichen lernen dort eigentlich erst die Dinge, die sie für eine kriminelle Karriere brauchen. Dem muss ein Riegel vorgeschoben werden beziehungsweise hier muss ein Riegel weggenommen werden. Wir sind deshalb der Meinung, dass man einen neuen Weg gehen sollte.

Der Gedanke des Jugendstrafrechts ist immerhin der Gedanke der Erziehung, nicht der einer Abschreckung oder Vergeltung. Es geht um die Erziehung der Jugendlichen, sie sollte im Vordergrund stehen, sie muss immer im Vordergrund stehen gemeinsam mit Erziehung und Resozialisierung. Zwar steht dem Jugendstrafrichter eine große Palette an Sanktionsmöglich-

keiten zur Verfügung, doch dieser neue Weg steht den Richtern hier in Bayern nicht zur Verfügung. Ich möchte auf die Projekte in Baden-Württemberg verweisen, die es hierzu schon gibt, und zwar auf das "Projekt Chance" und das "Seehaus Leonberg". Hier können Jugendliche, die sich hierfür eignen, untergebracht werden, um im offenen beziehungsweise freien Vollzug zu arbeiten.

Der Jugendstrafvollzug in freier Form verlangt von den Jugendlichen mehr als die Unterbringung in einer geschlossenen Anstalt. Das Konzept ist so gestaltet, dass maximal sieben Jugendliche in einer Hausfamilie mit Hauseltern zusammenleben und dabei überwiegend zum ersten Mal ein geordnetes Familienleben, Zuwendung und Geborgenheit erfahren. Die Jugendlichen erleben dabei einen straff durchorganisierten Arbeitsalltag. Zum Beispiel beginnt im Seehaus Leonberg der Tag um 5.45 Uhr mit Frühsport und ist bis 22.00 Uhr durchorganisiert. Die Jugendlichen müssen sich einem konsequenten Erziehungsprogramm unterziehen. Dazu gehören Hausarbeiten, Schule, Berufsvorbereitung, Sport, gemeinnützige Arbeit, Täter-Opfer-Ausgleich, soziales Training und die Vermittlung von christlichen Werten und Normen. Diese Jugendlichen werden also einem konsequenten Trainingsprogramm unterzogen, mit dem sie intensiv auf das Leben in der Gesellschaft vorbereitet werden. Das kommt dem Erziehungsgedanken mehr entgegen als ein einfaches Wegsperrn. Das wollen wir unterstützen. Deshalb schlagen wir in unserem Gesetzentwurf für Artikel 133 Absatz 2 folgende Formulierung vorgeschlagen:

Geeignete junge Gefangene können in einer Einrichtung des Jugendstrafvollzugs in freier Form untergebracht werden. Die Eignung muss positiv festgestellt und dokumentiert werden. Die Entscheidung hierüber trifft die Anstaltsleiterin oder der Anstaltsleiter. Die Aufsichtsbehörde kann sich vorbehalten, dass in bestimmten Fällen die Entscheidung über die Unterbringung junger Gefangener im Jugendstrafvollzug in freier Form erst mit ihrer Zustimmung wirksam wird.

Darüber hinaus sehen wir in Absatz 3 vor, dass junge Gefangene, die sich während ihres Aufenthalts in einer Unterbringung in freier Form nicht als geeignet erweisen, wieder in den geschlossenen Jugendstrafvollzug überführt werden.

Zu diesem Thema gab es schon zwei Anträge der SPD-Fraktion zum Haushalt, nämlich am 03.03.2009 und am 03.02.2010. Der SPD-Fraktion wurde dabei immer vorgeworfen, dass das nicht haushaltswirksam werden können, weil dafür eine Rechtsgrundlage fehle. Deswegen wollen wir mit unserem Gesetzesan-

trag eine Rechtsgrundlage schaffen, damit Mittel für den freien Vollzug in den Haushalt eingestellt werden können. Wir wollen mit unserem Antrag diese Gesetzeslücke schließen, weil wir glauben, dass die konsequente Einbindung in Erziehungsmaßnahmen, das konsequente Vermitteln von Werten sowie das konsequente Leben in geordneten Familienverhältnissen mehr für die Gesellschaft bewirken können als stupides Wegsperrten.

Deswegen bitte ich Sie: Unterstützen Sie unseren Antrag!

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Vielen Dank, Herr Kollege Streibl. Nächster Redner ist Herr Kollege Dr. Rieger. Ihm folgt Herr Arnold. Bitte schön, Herr Kollege Dr. Rieger.

Dr. Franz Rieger (CSU): Sehr verehrter Herr Präsident, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Bei dem Gesetzentwurf der FREIEN WÄHLER geht es darum, wie Herr Kollege Streibl schon geschildert hat, ob jugendlichen Tätern, die schwere Gewalt- oder Sexualverbrechen begangen oder die sich bandenmäßig zusammengerottet haben und zu einer Jugendstrafe ohne Bewährung verurteilt wurden, zur Reduzierung der Rückfallgefahr ein Vollzug in freien Formen - das heißt außerhalb von Justizvollzugsanstalten - ermöglicht werden soll.

Dieser Gesetzentwurf wirft folgende wichtige rechtspolitische Fragen auf: Wie sanktionieren wir schwere Gesetzesverstöße? Wie gehen wir mit solchen Straftätern um? Wie kommen wir dem Sicherheitsbedürfnis unserer Bevölkerung entgegen, und wie handhaben wir all das bei Jugendlichen?

(Zuruf des Abgeordneten Florian Streibl (FREIE WÄHLER))

Meine Damen und Herren, wir haben diese Fragen zum Teil schon bei dem Thema der Ersatzfreiheitsstrafe per elektronische Fußfessel diskutiert. Das haben wir seinerzeit abgelehnt, weil wir der Meinung waren, dass nur eine spürbare Strafe Abschreckungswirkung erzeugt, und wir keinen Kuschelvollzug wollen.

Im Jugendstrafrecht, das für jugendliche Straftäter gilt, ist gewiss eine besondere Sensibilität an den Tag zu legen; insbesondere sind alle Möglichkeiten auszuschöpfen, um auf die jugendlichen Straftäter in der sogenannten Nacherziehung erzieherisch einzuwirken und sie auf einen Weg der Rechtschaffenheit zu bringen. Meine Damen und Herren, selbst wenn man diese Maßstäbe zugrunde legt, ist in der Gesamtab-

wägung der vorliegende Entwurf abzulehnen, und zwar deshalb - lassen Sie mich das vorher zusammenfassend feststellen, ehe ich detailliert begründe -, weil sich der bisher praktizierte Jugendstrafvollzug vollkommen bewährt hat und durch den Vorschlag der FREIEN WÄHLER keine Verbesserung erreicht würde.

Ich begründe das im Einzelnen. Herr Streibl, wir haben im Jugendgerichtsgesetz ein flexibles Instrument von Sanktionen. Das Gericht kann von erzieherischen Maßnahmen, angefangen von Weisungen, Jugendarrest, Anweisung zu sozialen Arbeitsleistungen bis hin zur Jugendstrafe ohne oder mit Bewährung alles erlassen und somit auf die Täterstruktur und die jeweilige Tat eingehen.

Die Jugendstrafe ohne Bewährung ist die Ultima Ratio. Sie wird nur bei schwersten Straftaten verhängt und nur dann, wenn der Richter wirklich schädliche Neigungen des Jugendlichen feststellt, das heißt eine negative Sozialprognose abgibt. Das heißt, dass diese Täter, die im Jahr 2010 nur einen Anteil von 5,5 % der Verurteilten ausmachten, nicht für einen Vollzug in offenen Formen geeignet sind, also für einen Vollzug, bei dem sie das Gefängnis nicht von innen, sondern nur von außen sehen und sich auf irgendeinem Bauernhof in Oberbayern befinden. Das muss man so deutlich sagen.

Durch den Gesetzentwurf ist keine Reduzierung der Rückfallgefahr zu erwarten. In der kriminologischen Forschung herrscht Einigkeit darüber, dass die Rückfallgefahr danach zu beurteilen ist, ob der junge Straftäter wieder eine Straftat begeht, die eine Freiheitsentziehung zur Folge hat. Nach diesem Maßstab beträgt die Rückfallquote nicht zwei Drittel, sondern 36 %. Nach den Untersuchungen des Bundesministeriums der Justiz zwischen 2003 und 2010 ist die Rückfallquote bei Jugendstrafen ohne Bewährung um 9 % gesunken, während sie bei Jugendstrafen mit Bewährung um 9 % gestiegen ist. Diese Zahlen belegen, dass der Gesetzentwurf nicht zu einer Verbesserung führen würde.

Weiter spricht gegen den vorliegenden Gesetzentwurf, dass wir in Bayern ein spezifisches Behandlungskonzept für junge Intensivtäter haben. Dabei werden viele, viele Maßnahmen angeboten, zum Beispiel Unterricht, Fortbildung, Ausbildung, Arbeit sowie sinnvolle Freizeitbeschäftigung. So haben etwa 1.485 Jugendliche im Jahr 2010 an diesen beruflichen und außerberuflichen Bildungsmaßnahmen teilgenommen. Solche Maßnahmen - das ist hier sehr wichtig - können durch Gewährung von Vollzugslockerungen, Urlaub aus der Haft und Verlegung in den

offenen Vollzug, der dem Vollzug in freien Formen nahekommt, unterstützt werden.

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Entschuldigen Sie bitte, Herr Kollege, Sie können nichts dafür, weil Ihre Anzeige nicht stimmt, aber Ihre Redezeit ist um. Sie müssten zum Ende kommen.

Dr. Franz Rieger (CSU): Nur noch einige Worte: Für eine sozialtherapeutische Behandlung von Jugendlichen werden immer mehr Therapieplätze zur Verfügung gestellt.

Natürlich sind auch die Kosten zu berücksichtigen. Ein Platz im freien Vollzug, wie Sie ihn vorschlagen, kostet ungefähr zwei Drittel mehr als ein Platz im herkömmlichen Vollzug.

Der Gesetzentwurf ist abzulehnen, weil der herkömmliche Vollzug im Jugendstrafrecht ein flexibles Instrument zur Verfügung stellt, mit dem einerseits die jeweilige Tat genügend sanktioniert wird und andererseits dem Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung Rechnung getragen wird.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Vielen Dank, Herr Dr. Rieger. Nächster Redner ist Herr Kollege Arnold. Bitte schauen Sie auch auf die Uhr. Ihre fünf Minuten beginnen jetzt. Nächste Rednerin ist Frau Stahl, die hier oben dann entlastet werden müsste.

Horst Arnold (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Natürlich hat die SPD-Fraktion Anträge bei der Haushaltsberatung zu diesem Thema gestellt, und zwar nicht deswegen, weil keine gesetzliche Grundlage vorhanden ist, sondern weil bereits jetzt Haushaltsmittel eingestellt werden können, um die gewünschten Vollzugsmöglichkeiten einzurichten. Deswegen sind wir nicht der Ansicht, dass es einer materiellen Gesetzesänderung bedarf, um den Vollzug sinnvoll durchzuführen, im Gegenteil. Ich denke, dass die FREIEN WÄHLER hier an der falschen Stelle ansetzen. Sie fangen dann an, wenn das Kind in den Brunnen gefallen ist.

Ich war neun Jahre lang selber Richter und weiß, was erforderlich ist, um eine Jugendstrafe ohne Bewährung zu verhängen. Vorher gab es Weisungen, Mahnungen, Bewährungsaufgaben usw. usf. All das hat aber nicht gefruchtet. Wer in diesem Kontext glaubt, dass ein sogenannter freier Vollzug des Rätsels Lösung ist, um entsprechende Rückfallquoten zu vermeiden, geht in die Irre.

Es ist umgekehrt. Dadurch, dass wir es in das Gesetz hineinschreiben, haben wir eine Alibifunktion geschaf-

fen, die uns möglicherweise der Notwendigkeit enthebt, konkrete Maßnahmen zu ergreifen. Ich bin mit der Arbeitsgemeinschaft der bayerischen Bewährungshelfer völlig im Einklang. Sie ist der Ansicht: Für ein adäquates Reagieren auf Straftaten von Jugendlichen bieten das geltende Strafbuch und das Jugendgerichtsgesetz ausreichende und wirkungsvolle Möglichkeiten.

Wir werden mit dem Gesetzentwurf nicht darüber hinwegtäuschen können, dass Bayern bezüglich des Strafvollzugs auf Platz 16 unter den Bundesländern steht. Es ist nach wie vor so, dass zu wenig Fachkräfte, zu wenig Therapeuten, zu wenig Menschen, die auf die tatsächliche Situation eingestellt sind, zur Verfügung stehen und bei uns eine Beschäftigung finden.

Den Gedanken, auf der Grundlage eines Gesetzes eine Auslagerung vorzunehmen, können wir derzeit nicht nachvollziehen. Deswegen werden wir den Entwurf ablehnen.

Uns geht es darum, Mittel für die Prävention einzusetzen. Nach unseren Feststellungen haben 50 % aller ohne Bewährung inhaftierten Jugendlichen keinen Hauptschulabschluss. 10 % haben keine abgeschlossene Berufsausbildung. Daraus ergibt sich, welche Maßnahmen notwendig sind.

(Beifall bei der SPD)

Man braucht Streetworker und Unterstützung seitens der öffentlichen Hand, um in dem Bereich wirkungsvoll tätig zu werden.

Wie gesagt: Bei der Art, wie Sie es anfangen, ist das Kind in den Brunnen gefallen. Dabei gibt es Möglichkeiten zur Lockerung des Strafvollzugs ohne Ende. Allerdings haben wir zu wenig Bewährungshelfer, die hier etwas bewerkstelligen könnten. Sie sind mit einer Fallzahl überlastet, was einer denkbaren Hilfe entgegensteht.

Hier etwas auszusourcen, erscheint uns in diesem Bereich zu einfach. Wir haben unsere Anträge im Haushaltsausschuss deswegen gestellt, weil wir wissen, dass derzeit etwas möglich ist. Eine Gesetzesänderung täuscht uns über die tatsächlichen Verhältnisse hinweg. Deswegen werden wir dem Gesetzentwurf nicht zustimmen.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Als nächste Rednerin rufe ich Frau Stahl auf. Ihr folgt Kollege Dr. Fischer.

Christine Stahl (GRÜNE): Herr Präsident, meine Herren und Damen! Mit seiner Entscheidung vom 31. Mai 2006 hat das Bundesverfassungsgericht der sozialen Integration straffällig gewordener Jugendlicher Vorrang eingeräumt. Erziehung muss daher ein vordringliches Anliegen sein. Bei meinen Vorrednern aus allen Fraktionen hatte ich nicht den Eindruck, dass sie dies grundsätzlich infrage stellen.

Mit pädagogischen Maßnahmen sind die Persönlichkeit des jungen Straftäters zu formen, sozialisationsbedingte Defizite aufzufangen und Qualifizierungen nachzuholen, damit ein Leben ohne Straffälligkeit möglich wird. Jugendliche Straftäter wirken teilweise verrohter und unzugänglicher, als sie es tatsächlich sind. Gerade Fachleute, die im Jugendstrafvollzug tätig sind, warnen davor, die Förderfähigkeit Jugendlicher zu unterschätzen und ihnen das Erwachsenenstrafrecht im Verhältnis 1 : 1 überzustülpen. Ich verweise hier auf Professor Dünkel und Professor Sonnen, die von der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege mit dem Satz zitiert werden: Der Jugendstrafvollzug soll keine Kleinausgabe des Erwachsenenstrafrechts sein.

Im Jugendstrafvollzug muss deshalb mehr möglich sein als im Erwachsenenstrafvollzug; ich denke, das ist unbestritten. Ich bin etwas darüber irritiert, dass man dem Gesetzentwurf der FREIEN WÄHLER hier mehr unterstellt, als es seinem Anliegen tatsächlich entspricht. Wenn ich es richtig gelesen habe, geht es hier um eine Kann-Bestimmung. Es ist zu überlegen, ob man den bereits bestehenden Möglichkeiten des offenen Strafvollzugs wie auch des geschlossenen Vollzugs eine dritte Variante hinzufügen sollte. Wie es Herr Streibl gesagt hat, weise ich darauf hin, dass einige Bundesländer dies schon getan haben. Allerdings wünsche ich mir, dass wir in dieser Debatte eine Evaluierung vornehmen, wie es letztlich in diesen Ländern gelaufen ist. Die Möglichkeiten gibt es in den betreffenden Bundesländern schon relativ lange, teilweise seit 2005. Ich nenne diese Bundesländer: In Baden-Württemberg, Hessen und Berlin - bei beiden Letzteren - hat man die Möglichkeit als Vollzugslockerung ausgestaltet. Die Regelungen sind aber nicht einfach vom Himmel gefallen.

Ich verweise darauf, dass es diese Möglichkeit in § 91 des Jugendgerichtsgesetzes bisher schon einmal gegeben hat. Das war sogar fast eine ähnliche Formulierung. Niemand hatte damit ein Problem, sodass diese dritte Variante nicht infrage gestellt wurde.

Ähnliches hatten wir in Artikel 14 Absatz 2 Nummer 4 im Gesetzentwurf der GRÜNEN vorgesehen. Damit haben wir versucht, den Forderungen der Verbände ein Stück entgegenzukommen. Die Verbände gehen

ja davon aus, dass der Jugendstrafvollzug komplett und ausschließlich als offener Vollzug zu gestalten ist, wovon wir hier in Bayern aber wenig merken.

Es war klar, dass die Lösung vom Kollegen Rieger als "Kuschelvollzug" diffamiert wird. Aber ich glaube, die Kritiker neigen ein bisschen dazu, zu übersehen, dass es selbst bei Hartgesottene[n] durchaus Möglichkeiten zum Eingreifen gibt. Denn die Bayerische Staatsregierung hätte in ihrem Gesetzentwurf sonst ja nicht auch selber auf die Sozialtherapiemöglichkeiten etc. verwiesen. Bei Nichttherapierbaren wäre das Angebot dann ja sinnlos.

Wie ich schon sagte, geht es hier um eine Kann-Bestimmung. Der Gesetzentwurf gibt auch vor, dass nur solche Jugendlichen in eine offene Form des Strafvollzugs genommen werden sollen, die sich dafür eignen. Ob entsprechend viele Jugendliche dafür ausfindig gemacht werden können, lasse ich einmal dahingestellt. Ich weiß nur, dass in Einrichtungen wie in Glonn bisher hervorragende Arbeit gerade bei Intensivstraf Tätern geleistet worden ist, also bei einem Personenkreis, bei dem man nicht gedacht hat, dass man noch irgendetwas bewirken könnte.

Ich gehe im Einklang mit Herrn Kollegen Streibl über die im Vergleich zu den Vorstellungen der CSU und der FDP konservativen Vorstellungen von Schuld und Sühne hinweg und gebe zu überlegen, ob nicht doch eine weitere Variante infrage käme.

Ich wünsche mir, dass wir im Ausschuss noch einmal intensiv darüber diskutieren, ob wir den Weg, der eine Art Privatisierung darstellt, tatsächlich gehen sollten. Wir sind für eine solche Debatte sehr offen.

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Der nächste Redner ist Herr Kollege Dr. Fischer. Danach bekommt Frau Staatsministerin Dr. Merk das Wort.

Dr. Andreas Fischer (FDP): Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Worum geht es hier? Das Modellprojekt "Chance" in Baden-Württemberg, das - da darf ich Frau Kollegin Stahl etwas korrigieren - nicht seit 2005, sondern schon seit 2002 existiert, ist ein Projekt, das auf den ersten Blick gut aussieht: keine Mauern, keine Gitter. Die Jugendlichen haben einen klar strukturierten Tagesablauf und sollen lernen, Verantwortung zu übernehmen.

Warum können wir dem trotzdem nicht mit großer Begeisterung zustimmen? - Der Gesetzentwurf zielt auf die Einführung eines Instruments, das schon mehr als 50 Jahre im Gesetz stand. § 91 Absatz 3 des Jugendgerichtsgesetzes war von 1953 bis zum 31. Dezember 2007 gültige Rechtslage und hat eine Rechtsgrundlage für eine dritte Säule neben dem

geschlossenen und dem offenen Vollzug geschaffen: den sogenannten freien Vollzug. Da stellt man sich natürlich die Frage, warum in mehr als 50 Jahren bundesweit von dieser Regelung praktisch kein Gebrauch gemacht wurde. Ich möchte Ihnen einige Gründe nennen und mich dabei im Wesentlichen auf fünf Aspekte konzentrieren.

Lassen Sie mich ganz profan mit den Kosten beginnen. Im Gesetzentwurf steht, dass ein Tag in einer solchen Jugendeinrichtung - wenn man sie denn einführen würde; und nur dann macht das Ganze Sinn - 200 bis 250 Euro kostet; ein Tag in Haft kostet zwischen 80 und 90 Euro. Der Vollzug würde also deutlich teurer.

Nun gestehe ich gerne zu, dass das Ganze volkswirtschaftlich Sinn machen würde, wenn die Erfolgsquote besser wäre. Das ist aber nicht der Fall.

Rückfalluntersuchungen sind ein schwieriges Thema. In der Problembeschreibung heißt es, dass bei einer bundesweiten Rückfalluntersuchung von 4.840 Untersuchten 68,6 % erneut Straftaten begangen hätten. Kollege Rieger hat zu Recht darauf hingewiesen, dass dann, wenn man den Anteil derer zugrunde legt, die wieder in Haft kamen, diese Quote mit 36 % deutlich besser ist.

Vor allem aber ist zu bemerken, dass eine Evaluierung des Projekts "Chance" ergeben hat, dass 53 % der Teilnehmer des Projektes, die innerhalb der ersten zehn Monate in Freiheit waren, nicht rückfällig geworden sind. 47 % sind im Gegenschluss also rückfällig geworden, und zwar schon innerhalb von zehn Monaten.

Von 24 Abbrechern, die in die Justizvollzugsanstalt Adelsheim zurückverlegt wurden, bewährten sich lediglich 38 %. Das Argument, dass sich die Mehrkosten rechnen würden, ist damit zumindest nicht belegt.

Ich möchte, auch wenn das von den GRÜNEN eben kritisiert worden ist, auch auf die unterschiedlichen Funktionen der Strafe eingehen. Natürlich steht im Jugendstrafrecht der Erziehungsgedanke im Vordergrund. Das ergibt sich schon aus § 2 des Jugendgerichtsgesetzes. Aber unbestritten geht es eben auch um die Sühne der Schuld. Hier geht es nicht um Fälle, in denen ein Kaugummi entwendet wurde oder jemand beim Schwarzfahren erwischt wurde. Vielmehr geht es um schwere Straftaten und Täter, bei denen vielfältige Warnungen nicht gefruchtet haben. Kollege Arnold hat darauf hingewiesen. Da stellt sich schon die Frage, ob es sinnvoll ist, gerade bei diesem Hebel anzusetzen und nicht bereits früher.

Ich möchte nun auf die Frage - das ist der fünfte Punkt - zu sprechen kommen, welche Gruppe von Tätern überhaupt geeignet ist. Wenn man die Modellprojekte anschaut, liest man: Jugendliche, bei denen keine Flucht- oder Missbrauchsgefahr vorliegt, bei denen sich der Verurteilte freiwillig gestellt hat, bei denen die Dauer der Jugendstrafe nicht entgegengesetzt, bei denen kein Tötungs- oder Sexualdelikt vorliegt - anderenfalls kann man die Gefährdung für die Allgemeinheit nicht akzeptieren -, bei denen keine erhebliche Suchtgefahr besteht und bei denen keine Untersuchungshaft vollzogen wird, keine Auslieferungs- oder Abschiebehaft vorgemerkt ist und keine Gefahr grober Gewalttätigkeit gegenüber Personen besteht.

Da stelle ich schon die Frage: Für wen soll diese gesetzliche Grundlage geschaffen werden? Gibt es da überhaupt noch Anwendungsfälle, bei denen man diese Möglichkeit sinnvoll nutzen kann? Ich habe hier erhebliche Zweifel.

Damit bin ich beim letzten Punkt. Es ist wesentlich sinnvoller, früher anzusetzen. Es ist wesentlich sinnvoller, die Resozialisierung zu fördern. Unser Vollzug gibt dazu die Möglichkeit. Wir haben sowohl den geschlossenen Vollzug als auch den offenen Vollzug. Wir haben vielfältige Möglichkeiten der Vollzugslockerung, und wir haben Sozialtherapieprojekte, die wir nutzen.

Ich meine, dass jeder Cent, den wir in diesem Bereich ausgeben, wesentlich besser angelegt ist als mit der Schaffung einer Vollzugsform, die mehr als 50 Jahre totes Gesetz war und die garantiert auch in den nächsten 50 Jahren totes Gesetz bleiben wird. Was bleibt, ist ein Experiment, das teuer ist und wenig bringen wird.

(Beifall bei der FDP)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön, Kollege Dr. Fischer. Nun hat Frau Staatsministerin Dr. Merk das Wort.

Staatsministerin Dr. Beate Merk (Justizministerium): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Gesetzentwurf betrifft Jugendliche, die schwer straffällig geworden sind. Das kann man daran sehen, dass nur jeder 20. Straftäter überhaupt zu einer Jugendstrafe ohne Bewährung verurteilt wird. Für alle anderen gilt das, was die Vorredner schon gesagt haben: Das Jugendstrafrecht hat sich bewährt und kann sehr differenziert auf die unterschiedlichen Typen von Straftätern eingehen. Ist es der junge Mensch, der gerade einmal seine Grenzen auslotet und einmalig straffällig wird und nach einer Strafe dann ganz klar weiß, dass er einen anderen Weg

gehen muss, einen Weg, der von der Gesellschaft akzeptiert wird, oder handelt es sich um jemanden, bei dem sich bereits etwas verfestigt hat, sodass man ihn anders anpacken muss?

Wer zu einer Jugendstrafe ohne Bewährung verurteilt wird, hat einiges auf dem Kerbholz. Er hat wirklich schwere Delikte begangen. Wie Herr Kollege Fischer eben richtig gesagt hat, kommt so jemand für all die Projekte, die jetzt angesprochen worden sind, nicht infrage. Er ist kein harmloser Delinquent, der auf einem offenen Hof behandelt werden kann. Er würde in aller Regel flüchten und er wäre sicherlich auch viel zu gefährlich im Hinblick auf andere Jugendliche, die dort sind. Wir finden also, wie Herr Fischer richtig gesagt hat, überhaupt nicht die Täter, die für einen solchen Fall infrage kommen.

Besonders geärgert hat mich aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, dass Herr Streibl wieder einmal Worte in den Mund genommen hat, die überhaupt nicht stimmen. Ich meine die Worte "stupides Wegsperrn".

(Beifall bei der CSU)

Meine Damen und Herren, gucken Sie sich doch einmal an, was alles in unseren Jugendstrafvollzugsanstalten getan wird. Da wird nicht weggesperrt. Da können junge Menschen ihren Schulabschluss nachholen. Sie können eine Berufsausbildung beginnen und auch abschließen. Es gibt einige, die hervorragend abgeschlossen haben.

Wir haben Therapieangebote und teilweise sogar Frühwarnsysteme, die eine Therapie dort anbieten, wo noch gar nicht so viel passiert ist, aber wo die Lebenssituation und die Art der begangenen Delikte dafür sprechen, dass noch mehr passieren könnte.

Wir haben entsprechende Sozialtherapien. Wir haben 42 Plätze in Ebrach und in Neuburg. Wir werden in Ebrach jetzt weitere 6 aufbauen, und wir werden in Laufen-Lebenau und in Niederschönenfeld jeweils 16 Plätze anbieten. Wir tun hier also auch etwas zur Therapie.

Ich meine, das ist das Wichtigste; denn die jungen Menschen haben bis dahin oftmals gar keine Ansprache gehabt, die sie dringend brauchen. Unter diesem Aspekt ist wichtig, meine sehr geehrten Damen und Herren, sich immer wieder klarzumachen, von welchen jungen Menschen wir sprechen, wenn wir von Rückfallzahlen sprechen. Wir sprechen nicht von dem, der zum ersten Mal straffällig geworden ist und den man relativ einfach resozialisieren kann. Wir sprechen vielmehr in aller Regel von jungen Menschen, die schon eine gehörige kriminelle Karriere

hinter sich haben, die mehrfach straffällig waren, die Intensivtäter sind oder aber so schwere Delikte begangen haben, dass man schlichtweg sagen muss: Man muss anders an sie herangehen.

Ich fasse zusammen: Die Art und Weise, wie wir den Strafvollzug für die jungen Menschen in unseren Jugendstrafvollzugsanstalten konzipiert haben und durchführen, ist der richtige Weg. Wir haben dort genügend Leute dafür.

(Zuruf des Abgeordneten Horst Arnold (SPD))

- Lieber Herr Arnold, nicht den Kopf schütteln!

Wir haben ein Verhältnis von 1 : 2. Auf zwei junge Strafgefangene kommt ein Bediensteter. Das ist eine sehr gute Situation. Wenn es um die Sozialtherapie geht, sind wir in Deutschland schon heute im Spitzenbereich.

Die Bewährung ist ein Thema, an dem wir sicherlich weiterarbeiten müssen. Das gebe ich offen zu. Beim letzten Haushalt sind immerhin 15 Plätze dazugekommen. Da ist sicherlich noch einiges zu tun. Dort ist die Situation recht schwierig. Aber im Großen und Ganzen unterstütze ich, was Kollege Fischer vorhin sehr deutlich gesagt und Kollege Rieger sehr eindringlich herausgestellt hat. Wir sollten an der Konzeption nicht rütteln, sondern diese weiter ausbauen. Damit gehen wir den richtigen Weg, vor allen Dingen dann, wenn es um Intensivtäter oder um Gewalt- oder Sexualstraf-täter geht.

Alles in allem glaube ich, dass der vorliegende Gesetzentwurf in die falsche Richtung geht. Ich möchte natürlich den Ausschussberatungen nicht vorgreifen, aber schließlich haben meine Vorredner auch in diese Richtung plädiert. Ich habe daraus geschlossen, dass sie nichts dagegen haben, dass ich Klartext rede.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke sehr, Frau Staatsministerin. Die Aussprache ist damit geschlossen. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? - Kein Widerspruch. Es ist so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 3 c auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Martin Runge, Ulrike Gote u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

zur Änderung der Verfassung des Freistaates Bayern

Stärkung der direkten Demokratie, Volksentscheide über konkrete Einzelfragen einführen (Drs. 16/10550)

- Erste Lesung -

Der Gesetzentwurf wird vonseiten der Antragsteller begründet. Dazu erhält Frau Kollegin Tausendfreund das Wort. Bitte schön.

Susanna Tausendfreund (GRÜNE): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist schon erstaunlich, wie wandlungsfähig der Ministerpräsident bei seinen politischen Verkündungen ist, je nach dem, aus welcher Richtung der Wind gerade weht. Neuerdings ist er zum großen Vorkämpfer für die direkte Demokratie geworden. Auf der Bundesebene ist er noch nie dadurch aufgefallen, dass er sich für den bundesweiten Volksentscheid eingesetzt hätte. Beim Verfassungstag hier im Hause schwärmte er aber vom kommunalen Bürgerentscheid, wie toll dieser die Demokratie in Bayern vorgebracht habe. Er hat aber verschwiegen, dass der kommunale Bürgerentscheid 1995 nur gegen den erbitterten Widerstand der CSU per Volksentscheid durchgesetzt werden konnte. Er sprach auch über einen Volksentscheid zur dritten Startbahn. Die Kolleginnen und Kollegen der CSU, die auch dort waren, sind in den Sitzen etwas zusammengezuckt und fragten sich wohl, was er da wieder ausbaldowert hat.

Ministerpräsident Seehofer hat nach der Abstimmung über Stuttgart 21 wohl Morgenluft gewittert. Er wird sich in seiner Staatskanzlei gedacht haben: Es wäre doch gelacht, wenn ich meine bayerischen Lieblingsprojekte nicht auch so schön mit einer Volksabstimmung durchsetzen könnte. Diese Idee verkündete er dann auch sofort, ohne aber vorher einen Blick in die Bayerische Verfassung zu werfen; denn weder ist es nach den jetzigen Regelungen in der Verfassung möglich, eine Volksabstimmung über eine Sachfrage wie die dritte Startbahn herbeizuführen - es muss sich immer um ein Gesetz handeln -, noch können der Landtag oder die Staatsregierung dem Volk eine Fragestellung oder ein Gesetz zur Abstimmung vorlegen. Selbst wenn ein Gesetz zur dritten Startbahn, ein Einzelfallgesetz kreiert werden würde, könnte es von der Staatsregierung oder dem Landtag nicht dem Volk vorgelegt werden. Dann bliebe Herrn Seehofer nur der mühsame Weg über eine Volksinitiative. Vielleicht müsste er dann sogar eine Bürgerinitiative gründen; das wäre auch einmal etwas Neues.

Nur bei Verfassungsänderungen und mit Zweidrittelmehrheit des Landtages können dem Volk Entscheidungen vorgelegt werden. So lautet die bisherige Re-

gelung. In die Verfassung wollen Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, die dritte Startbahn wohl nicht hineinschreiben. Die rechtliche Prüfung, die Ministerpräsident Seehofer nun in Auftrag gegeben hat, wird auch nichts anderes ergeben; sonst läge das Ergebnis schon vor und wäre dessen Vorlage nicht bis nächstes Jahr verschoben worden.

Die Ankündigung des Ministerpräsidenten, Volksentscheide über umstrittene Großprojekte durchführen zu wollen, war wieder einmal Populismus pur, wie ich sagen würde, ein typischer spontaner Seehofer, wie wir ihn schon so häufig kennengelernt haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir nehmen ihn aber beim Wort und zeigen einen Weg auf, wie wir den Volksentscheid verbessern können. Wir fordern schon lange Verbesserungen des Volksentscheids und mehr Mitbestimmung der Bevölkerung. Wer auch Fragestellungen zu Sachfragen zulassen will, also im Grunde alles, was auch hier im Landtag entschieden werden kann, wer will, dass der Landtag dem Volk Fragestellungen oder Gesetze vorlegen kann, der muss in einem ersten Schritt die Bayerische Verfassung ändern. Die Verbesserung der Instrumente der direkten Demokratie müsste dann aber auch generell gelten, nicht nur dann, wenn es dem Ministerpräsidenten gerade einfällt. Rosinenpickerei darf es nicht geben. Erst in einem zweiten Schritt wäre dann eine Volksabstimmung über die dritte Startbahn oder andere Projekte überhaupt möglich. Da erwarten wir natürlich, dass bis zu diesem Zeitpunkt keine vollendeten Tatsachen geschaffen werden - das ist klar.

Ich bin schon sehr gespannt, wie Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, sich zu unserem Gesetzentwurf verhalten werden. Bisher haben Sie ja alle unsere Vorstöße zur Verbesserung des Volksentscheides abgelehnt. Plötzlich fordert Ihr Chef genau diese neuen Instrumente. Vielleicht hoffen Sie ja auch, dass Seehofer morgen schon wieder eine andere Meinung hat, oder? - So ähnlich dürfte es doch sein.

Unser Gesetzentwurf umfasst noch einige weitere Punkte, die wir immer wieder eingebracht haben, zum Beispiel die Senkung der 10-Prozent-Hürde beim Volksbegehren auf fünf Prozent. Nicht enthalten sind Einzelregelungen, die im Landeswahlgesetz geändert sind. Ich möchte darauf eingehen, dass die Eintragsfrist für das Volksbegehren mit 14 Tagen hinsichtlich der Amtseintragung viel zu kurz ist. Unsere Forderung lautet, diese Frist auf einen Monat zu verlängern. Das ist dann aber zu einem späteren Zeit-

punkt zu regeln, wenn die Verfassungsänderung beschlossen ist.

Wir haben unseren Vorschlag gemacht. Jetzt ist Ministerpräsident Seehofer am Zug. Er sollte seinen Worten dann auch Taten folgen lassen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Die nächste Wortmeldung stammt von Professor Dr. Bausback. Bitte schön.

Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Frau Kollegin Tausendfreund, wenn Sie meinen, Sie würden mit Ihrem Gesetzentwurf einen Weg aufzeigen, der zu einer Veränderung der Volksgesetzgebung in Bayern führen könnte, liegen Sie völlig falsch. Ihr Gesetzentwurf ist schon deshalb abzulehnen, weil er Elemente enthält, die zu einem sogenannten verfassungswidrigen Verfassungsrecht führen würden. Wenn Sie Fragen über budgetrelevante Entscheidungen dem Volksentscheid unterwerfen wollen, greifen Sie in das Budgetrecht und damit in einen Kernbereich des Demokratieprinzips ein. Genauso greifen Sie in verfassungsrechtlich unzulässiger Art und Weise in das Demokratieprinzip ein, wenn Sie das Quorum für die Unterstützer im Rahmen des Begehrens auf 5 % absenken wollen, ohne dass ein Quorum für den Entscheid selbst eingeführt wird. Hier sind selbst dem Verfassungsgeber Grenzen gezogen, die sich unter anderem aus der Ewigkeitsgarantie des Grundgesetzes ergeben. Ihr Gesetzentwurf ist insoweit indiskutabel. Wir werden ihn auch in der weiteren Beratung ablehnen.

Wenn Sie nun meinen, unserem Ministerpräsidenten vorwerfen zu müssen, er würde sein Fähnchen in den Wind hängen,

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Dann haben Sie recht!)

dann ist das völlig fehl am Platz.

(Harald Güller (SPD): Dann ist das kein Vorwurf, sondern die pure Wahrheit!)

Meine Damen und Herren, Sie sprechen den Flughafen München an. Das ist ein besonderes, ein singuläres Problem. Es geht auch um ein Gerechtigkeitsproblem, wenn die Münchner Bürger im Rahmen einer Abstimmung über diesen Flughafen abstimmen dürfen, nicht aber jemand, der aus Altötting oder aus Freising oder aber aus der Oberpfalz oder aus anderen Teilen Bayerns kommt. Der Flughafen hat nämlich Ausstrahlungswirkung auf Bayern insgesamt. Diese Abstimmung wird nur deshalb möglich, weil die Lan-

deshauptstadt München Anteilseigner dieses Flughafens ist und weil der Münchner Oberbürgermeister landespolitische Ambitionen für seinen Ruhestand plant. Das ist aber für die Bevölkerung nicht einzusehen.

Ich meine, dass es richtig ist, wenn der Ministerpräsident sagt: Für diese besondere Fragestellung, die für die wirtschaftliche Weiterentwicklung Bayerns von zentraler Bedeutung ist, werden wir die Spielräume, die die bestehende Verfassung hergibt, ausloten und überprüfen, ob wir im Hinblick auf die Gerechtigkeit allen bayerischen Bürgern die Möglichkeit geben, mit abzustimmen. Ich glaube, so aussichtslos, wie Sie, Frau Tausendfreund, meinen, ist das nicht. Es gibt durchaus verfassungsrechtliche Ansatzpunkte, die man nun in aller Ruhe und aller Gelassenheit prüfen muss. Sollten wir zu dem Ergebnis kommen, dass es keine Spielräume gibt, dann kann man sich über eine Verfassungsänderung durchaus noch Gedanken machen. So, wie Sie das aber planen, geht es nicht.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Weil es konkret wäre!)

Sie stoßen an Grundsätze der Verfassung, die uns allen heilig sein sollten. Deshalb ist Ihr Gesetzentwurf schon heute, in der Ersten Lesung, mit aller Entschiedenheit zurückzuweisen.

Es gibt noch einige andere Argumente, aber die beiden Argumente, dass dies gegen die Ewigkeitsgarantie des Grundgesetzes und gegen den Kerngehalt der Demokratie verstößt, sind so wesentlich, dass wir an dieser Stelle auf die anderen Argumente nicht einzugehen brauchen. Wir werden sicherlich noch intensive Diskussionen in den Ausschüssen führen. Hierauf freue ich mich. Aber so, wie Sie das meinen, geht es mit Sicherheit nicht.

(Beifall bei der CSU - Georg Schmid (CSU): Bravo!)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Nächste Wortmeldung: Kollege Schindler. Bitte sehr.

Franz Schindler (SPD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn der Ministerpräsident von Griechenland eine Volksabstimmung zu der Frage, ob die Bedingungen der EU für Finanzhilfen akzeptiert werden sollen oder nicht, ankündigt, dann zittert halb Europa, spielen die Weltbörsen verrückt und verurteilen deutsche Politiker dieses Vorhaben als unverantwortlich. Wenn sich in Baden-Württemberg das Volk mehrheitlich für den Bau eines neuen unterirdischen Bahnhofs ausspricht, dann ist plötzlich auch der Bayerische Ministerpräsident ergriffen und dafür, dass bayernweite Volksentscheide zu

Großprojekten ermöglicht werden. Ich bin mir sicher, er hätte den Vorschlag nicht gemacht, wenn das Ergebnis der Abstimmung in Baden-Württemberg anders ausgefallen wäre.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Ansonsten fällt dem interessierten Beobachter auf, dass die CSU immer dann für die Ausweitung plebiszitärer Elemente ist, insbesondere durch die Schaffung von Volksabstimmungen auf Bundesebene, wenn es um Themen geht, bei denen sie sich einen Vorteil verspricht, zum Beispiel bei der Aufnahme der Türkei in die EU. In diesem Zusammenhang hatten wir diese Diskussion nämlich schon einmal. Es fällt auch auf, dass die FREIEN WÄHLER jetzt auf den Zug aufspringen und Volksabstimmungen bei wichtigen Fragen zur Zukunft Europas haben wollen, und es fällt auf,

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Hauptsache, es fällt auf!)

dass die GRÜNEN immer für Volks- und Bürgerentscheide sind, das Ergebnis aber nicht immer als verbindlich anerkennen wollen.

(Beifall bei der SPD und der CSU)

Ich sage das, meine sehr verehrten Damen und Herren, um zu verdeutlichen, dass die Forderung nach einer Erleichterung der Durchführung von Volksbegehren und Volksentscheiden und nach einer Ausweitung plebiszitärer Elemente selten nur aus Liebe zu plebiszitären Elementen erhoben wird, sondern oftmals aus taktischen Erwägungen, als durchsichtiges Manöver zu einem kurzfristigen politischen Geländegewinn.

Meine Damen und Herren, Volksbegehren und Volksentscheide in Bayern sind eine sozialdemokratische Erfindung

(Beifall bei der SPD)

und haben sich als Ergänzung zur repräsentativen Demokratie so gut bewährt, dass uns die meisten Bundesländer mittlerweile gefolgt sind. Die formalen Hürden für Volksbegehren sind allerdings hoch, und die Zulässigkeit von Volksbegehren und Volksentscheiden ist von der Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofs im Hinblick auf Artikel 73 der Verfassung, der das Budgetrecht betrifft, deutlich eingeeengt worden.

Nun kommen die GRÜNEN mit einem Gesetzentwurf, der schon einmal einen Testlauf als Volksbegehren durchlaufen hat, und wollen alles besser machen und

insbesondere den Ministerpräsidenten beim Wort nehmen, was ich für verdienstvoll halte.

Was die Absenkung des bisherigen Unterschriftenquorums betrifft, so sind wir selbstverständlich dafür. Das haben wir als SPD auch schon mehrfach beantragt. Ebenso sind wir dafür, dass die Eintragungsfristen verlängert werden. Was die Änderung des Artikels 73 betrifft, stimmen wir mit den GRÜNEN ausdrücklich überein, dass sowohl nach dem Wortlaut als auch nach der Entstehungsgeschichte alles dafür spricht, diese Vorschrift nicht so eng auszulegen, wie es der Bayerische Verfassungsgerichtshof zuletzt am Beispiel des Volksbegehrens zum Transrapid getan hat.

Dabei wollen wir aber nicht stehen bleiben, meine Damen und Herren. Die SPD ist schon immer für die Einführung von Volksinitiativen, Volksbegehren und Volksentscheiden auf Bundesebene gewesen und kann sich im Übrigen in Bayern auch Volksbefragungen zum Beispiel zu Großprojekten durchaus vorstellen.

Was wir allerdings als problematisch erachten, liebe Kolleginnen und Kollegen von den GRÜNEN, ist der Vorschlag, dass Volksbegehren und Volksentscheide nicht mehr nur, wie es in Artikel 74 heißt, auf das Ziel der Schaffung eines Gesetzes gerichtet sein müssen, sondern auch zu Staatsverträgen und, wie es in Ihrem Gesetzentwurf heißt, zu bestimmten Entscheidungen im Rahmen der Zuständigkeit des Landtags oder wenn der Landtag dies beschließt, möglich sein sollen. Da möchte man schon wissen, welche bestimmten Entscheidungen im Rahmen der Zuständigkeit des Landtags dies sein sollen. Die Gesetzgebung kann es ja per Definition nicht sein. In der Begründung wird zwar auf Infrastrukturprojekte verwiesen; so richtig konkret wird es dadurch aber auch nicht. Wir halten diesen Vorschlag für mindestens diskussionsbedürftig, und zwar aus folgenden Gründen:

Die Bayerische Verfassung geht zunächst einmal von der Gleichwertigkeit von Volksgesetzgebung und Parlamentsgesetzgebung aus, wenn es in Artikel 72 heißt, dass die Gesetze vom Volk oder vom Landtag beschlossen werden. Das Parlament und das Volk sind damit grundsätzlich gleichberechtigte Träger der Gesetzgebungsgewalt. Das ist eine ganz wichtige Grundaussage der Bayerischen Verfassung. Die Verfassung kennt bisher nur das Gesetzesreferendum, aber kein Verwaltungsreferendum über die der Exekutive zugewiesenen Verwaltungsentscheidungen. Der Gegenstand eines Volksbegehrens muss nach jetziger Verfassungslage einer Regelung durch förmliches Gesetz zugänglich sein und darf nicht der Exekutive vorbehalten bleiben. Das war im Übrigen in der Ver-

gangenheit auch nie das ganz große Problem. Ich darf an die vielen Volksbegehren erinnern, bei denen Einzelfallgesetze vorgelegt worden sind. Diese sind nie daran gescheitert, dass es gezwungenermaßen Einzelfallgesetze waren, sondern sind jeweils daran gescheitert, dass es an der Gesetzgebungszuständigkeit der Länder gefehlt hat.

Was die GRÜNEN jetzt vorschlagen, ist im Ergebnis nichts anderes als die Einführung von Verwaltungsreferenden, wenn es in dem Antrag heißt, dass Volksentscheide auch über das Begehren nach einer bestimmten Entscheidung im Rahmen der Zuständigkeit des Landtags herbeizuführen sind. Da es nicht um Gesetze gehen kann, kann eigentlich nur das gemeint sein, was wir machen, wenn wir kein Gesetz beschließen.

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Herr Kollege, ich weiß nicht, was Ihre Uhr anzeigt, aber Sie müssen zum Schluss kommen.

Franz Schindler (SPD): Noch wenige Sekunden. -

Wir beschließen hier Anträge, mit denen wir die Staatsregierung zu einem bestimmten Handeln auffordern. Diese Anträge sind für die Staatsregierung nicht verbindlich. Wenn man das auf die Ebene des Volksbegehrens, und des Volksentscheids hebt, muss man auch die Frage beantworten, wie es mit der Verbindlichkeit solcher Entscheidungen und wie es mit der Verantwortlichkeit aussieht, und man muss auch die Frage beantworten, ob dadurch nicht erst Verdrossenheit geschaffen wird, die man eigentlich abbauen will.

Ich sage das nicht, um den Gesetzentwurf der GRÜNEN in Bausch und Bogen abzulehnen, sondern um die Problematik aufzuzeigen, und freue mich auf eine intensive Diskussion im Ausschuss.

(Beifall bei der SPD)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön. Als Nächster erhält Kollege Streibl das Wort. Bitte sehr.

Florian Streibl (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Es ist ein höchst interessanter Antrag, der von den GRÜNEN vorgelegt wurde. Im Grunde geht es um die Frage: Wie ernst nehmen wir das Volk? Demokratie ist die Selbstregierung der Regierten. Die Herrschaft geht vom Volk aus, und diese Herrschaftsgewalt muss organisiert werden und braucht somit auch eine Ordnung.

Die Probleme, die hier aufgezeigt werden, sind vielfältig. In dem Antrag sind die verschiedensten Aspekte

enthalten. Es gibt Dinge, die gut sind und denen man auch zustimmen könnte; es gibt andere, die höchst diskussionswürdig sind, wie dies Kollege Schindler schon gesagt hat. Daher müssen wir diesen Antrag in seiner Fülle im Ausschuss intensiv diskutieren.

Generell ist aber zu sagen, dass die Bürgerinnen und Bürger heutzutage durch die Bildungslandschaft, durch die Medienlandschaft immer schneller, besser und umfassender informiert sind und sich informieren können. Dadurch können sie natürlich auch immer schneller und immer besser über Dinge entscheiden, die sie selbst angehen. Deswegen können wir heutzutage auch mehr direktdemokratische Elemente als vielleicht vor dreißig oder vierzig Jahren wagen. Auch in einer Verfassung, so denke ich, muss man den heutigen Möglichkeiten Rechnung tragen und darf letztlich nicht auf dem Stand von 1947 stehen bleiben. Ich bin der Meinung, dass jeder Mann und jede Frau in Bayern über das entscheiden kann, was ihn oder sie selbst angeht. Die Bürgerinnen und Bürger werden auch nicht leichtfertig über die Dinge entscheiden, sondern sie werden sich ihre Gedanken machen. Sie müssen auch einbezogen sein. Deswegen halte ich das, wie gesagt, für äußerst diskussionswürdig.

Hinzu kommt, dass, was auch Stuttgart 21 gezeigt hat, heutzutage Großprojekte wohl nur noch zu verwirklichen sind, wenn das Volk frühzeitig mit eingebunden wird, frühzeitig gefragt wird, frühzeitig mitgestalten und bei den Entscheidungen frühzeitig mitmachen kann. Deswegen müssen heute auch neue Mittel und Wege möglich sein. Ein Großprojekt kann nicht einfach durchgedrückt werden, selbst wenn das Verfahren rechtsstaatlich abläuft. Die Leute müssen verstehen, was dabei gemacht wird. Nur dann können alle ein Projekt mittragen, wenn sie es nachvollziehen und verstehen können. Deswegen ist Aufklärungsarbeit immer notwendig.

Die Möglichkeit, dass der Landtag dem Volk ein Referendum zur Entscheidung vorlegt, darf nicht dazu beitragen, dass wir uns vor Entscheidungen drücken. In ganz speziellen Fragen könnte es aber die Ultima Ratio sein, dass wir den Souverän direkt befragen. Es ist keine Schande, wenn der Vertreter des Volkes seinen Auftraggeber danach fragt, was er von einem bestimmten Vorhaben hält.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Das Volk ist unser Auftraggeber. Dessen Willen haben wir zu vollziehen. Ein altes Axiom von Petrus von Blois aus dem 12. Jahrhundert lautet: "Vox populi vox dei". Die Stimme des Volkes ist die Stimme Gottes. Die Stimme des Volkes und der Wille des Volkes haben eine unmittelbar normative Kraft. Diese unmittel-

telbar normative Kraft müssen wir anerkennen. Davor dürfen wir uns nicht drücken. Diese normative Kraft muss man auch zulassen. Wir sollten über diesen Gesetzentwurf intensiv und ernsthaft diskutieren und jeden einzelnen Aspekt ernsthaft abwägen. Nur so können wir für die Bevölkerung in Bayern das Optimum herausholen und zeigen, dass wir die Menschen in Bayern ernst nehmen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Der Nächste ist der Kollege Dr. Fischer.

Dr. Andreas Fischer (FDP): Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Direkte Demokratie ist wichtig. Sie kann auch ein Beitrag gegen die Politikverdrossenheit sein. In der Chance, sich zu einzelnen Sachfragen zu positionieren und nicht auf die Hilfe einer Partei angewiesen zu sein, gibt sie dem Bürger ein Kontrollinstrument gegenüber denen da oben. Die Möglichkeit der Begrenzung der Macht verschafft den Bürgern auch eine gewisse Genugtuung. Sie gibt ihnen das Gefühl, nicht schon in der Wahlnacht die Kontrolle verloren zu haben. Deswegen kann man die Weisheit der Mütter und Väter der Bayerischen Verfassung gar nicht genug bewundern. Sie haben diese Elemente in vorbildlicher Weise in die Bayerische Verfassung eingefügt. Die Folgerung daraus, dass immer mehr direkte Demokratie auch zu einer besseren Demokratie und zu mehr Zustimmung durch die Bürger führt, ist leider ein Trugschluss. Im Wesentlichen geht es bei dem Gesetzesvorschlag um drei Erweiterungen. Es ist sinnvoll, diese drei Erweiterungen sauber auseinanderzuhalten.

Zum einen geht es um die Senkung der formalen Voraussetzungen für ein Bürgerbegehren. Dies erweckt den Eindruck, dass die gegenwärtige Hürde von 10 % bei einem Volksbegehren nicht überwunden werden könne. Das Volksbegehren zum Rauchverbot hat eindrucksvoll belegt, dass dies nicht zutrifft und dass die Hürde sehr wohl geknackt werden kann. Zu bedenken ist auch, dass es bei einem Volksentscheid aus gutem Grund kein Quorum gibt; denn es soll beim Volksentscheid keine zweite Hürde eingeführt werden, sondern es soll das Votum derer gelten, die sich am Volksentscheid beteiligen. Das ist denklogisch richtig. Umso problematischer ist es aber, das Quorum beim Volksbegehren auf 5 % zu senken, wenn man gleichzeitig beim Volksentscheid kein Quorum hat. Es kann auch nicht das Ziel sein, jedem Anliegen über diese niedrigere Hürde zu verhelfen. Dies würde die Gefahr in sich bergen, dass Individualinteressen Vorschub geleistet wird. Deshalb ist es durchaus sinnvoll, dass nicht jedes Volksbegehren die Hürde von 10 %

schaft. Deswegen halten wir an den 10 %, die wir jetzt haben, ausdrücklich fest.

Der zweite Aspekt ist die Frage, ob auch der Bayerische Landtag den Bürgerinnen und Bürgern Themen für einen Volksentscheid vorlegen kann oder soll. Volksbegehren und Volksentscheid sollen eine Korrekturmöglichkeit darstellen. Als solche sind sie wertvoll und haben sich auch bewährt. Landtag und Volk sind Gesetzgebungsorgane im Sinne der Verfassung. Es gibt keinen plausiblen Grund dafür, dass ein Organ einem anderen eine Frage zur Entscheidung vorlegen und gewissermaßen im Wege einer Selbstkastration auf die eigene Entscheidung verzichten soll. Im Gegenteil, wir sind in den Bayerischen Landtag gewählt, um Entscheidungen zu treffen. Das ist das Wesen der repräsentativen Demokratie. Dabei sollten wir es auch belassen.

Damit bin ich beim dritten Punkt, bei der Frage, ob man den Anwendungsbereich für Volksbegehren und Volksentscheide erweitern soll. Dieser Aspekt betrifft Fragen, die haushaltsrelevant sind, und Investitionsprojekte größerer Art. Auch hier - das sage ich ganz offen - habe ich große Zweifel. Im Wesentlichen gibt es drei Argumente, die gegen diesen Vorschlag sprechen.

Zum einen reduziert sich die parlamentarische Schlussabstimmung zwar auch immer nur auf drei Alternativen, auf ein Ja, ein Nein oder eine Enthaltung. Von der Volksgesetzgebung unterscheidet sich das parlamentarische Verfahren aber im vorgelagerten Verfahren. Im vorgelagerten Verfahren besteht die Möglichkeit des Auslotens eines Kompromisses bis zur letzten Minute. Diese Möglichkeit gibt es bei einer Volksabstimmung nicht.

Das zweite Argument: Wir können nicht alle wichtigen Themen in ein Ja-/Nein-Korsett zwängen; denn manche Fragen sind schon aufgrund ihrer Formulierung kompliziert. Wenn man zwei Gesetzentwürfe einander gegenüberstellt - der eine oder andere von Ihnen wird sich noch an das Müllkonzept erinnern, das einmal zur Abstimmung stand -, ist es für die Bürgerinnen und Bürger sehr schwierig zu erfassen, worin genau die Unterschiede liegen. Deswegen halten wir die Volksgesetzgebung für richtig und wichtig, aber nicht alles ist dafür geeignet.

Schließlich komme ich noch zu den Gesetzen von finanzieller Tragweite. Nicht jedes Gesetz mit finanzieller Tragweite ist von der Möglichkeit des Volksbegehrens und damit des Volksentscheids ausgeschlossen. Vielmehr kommt es darauf an, welche finanzielle Tragweite ein Gesetz im Ganzen hat und ob es zu einer wesentlichen Beeinträchtigung des Budgets

trechts des Parlaments führt. Dieses Budgetrecht ist ein zentrales, wenn nicht das vornehmste Recht des Parlaments. Es bedeutet auch, dass die verschiedenen Bereiche des Haushalts gegeneinander abgewogen werden müssen. Diese Abwägungsmöglichkeit gibt es bei einem Volksbegehren nicht. Die Entscheidung über den Haushalt ist nicht punktueller Art. Der Haushalt folgt einem langfristig angelegten stimmigen Gesamtkonzept. Diese Möglichkeit bietet sich bei einem Volksentscheid nicht. Von der Vorrednerin ist gefragt worden, wie ernst wir das Volk nehmen. Nehmen wir es umso ernster, je mehr Entscheidungskompetenz wir ihm einräumen und je mehr Fragen wir ihm vorlegen? Dann müssten wir in letzter Konsequenz sagen, wir nehmen das Volk am meisten ernst, wenn wir den Bayerischen Landtag auflösen und jede Frage vom Volk entscheiden lassen. Soweit sollten wir nicht gehen. Soweit sollte auch unser Selbstbewusstsein als Parlamentarier reichen. In einer repräsentativen Demokratie hat beides seinen Platz, Volksbegehren und Volksentscheid, wie wir sie jetzt haben, aber auch Entscheidungen des Parlaments. Dabei sollten wir es belassen.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Frau Kollegin Tausendfreund hat sich noch einmal zu Wort gemeldet.

Susanna Tausendfreund (GRÜNE): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Auf ein paar Punkte möchte ich noch einmal eingehen. Mit Volksbegehren, die auch finanzielle Auswirkungen haben können, haben wir insoweit schlechte Erfahrung gemacht, als das Verfassungsgericht den Artikel 73 der Bayerischen Verfassung sehr eng sieht. Dort heißt es eigentlich nur, dass über das Haushaltsgesetz im Ganzen kein Volksentscheid stattfindet. Diese Bestimmung wird aber so ausgelegt, dass Entscheidungen, die finanzielle Auswirkungen haben, nicht zulässig sind.

Es gibt kaum noch Spielraum für Volksentscheide, wenn diese keine finanziellen Auswirkungen haben dürfen. Dieser Punkt ist zu eng gefasst. Hier muss eine Korrektur stattfinden; denn es muss möglich sein, einen Volksentscheid durchzubringen, der mit finanziellen Auswirkungen oder Einsparungen verbunden ist. Ich erinnere an die Entscheidung zum Transrapid-Volksbegehren: Es ist herausgekegelt worden, obwohl sogar Kosten eingespart worden wären. Diese Argumentation ist also ziemlich absurd.

Es wurde auch argumentiert, dass mit dem Gesetzentwurf zum Transrapid versucht werde, Kompetenzen zu umgehen. Hier muss eine Korrektur vorge-

nommen werden, um das Element des Volksentscheids nicht auszuhöhlen.

Zum Vorwurf, wir würden uns an einen möglichen Bürgerentscheid in München inhaltlich nicht halten wollen, sage ich: In München kann nur über Münchener Angelegenheiten entschieden werden. In München können die Vertreter in der Flughafengesellschaft zu einem bestimmten Verhalten beauftragt werden. Ein Bürgerentscheid in München kann nicht ganz Bayern binden, sondern betrifft das Verhalten der Landeshauptstadt München im Rahmen ihrer Beteiligung an der Flughafengesellschaft.

Professor Dr. Bausback wollte die Spielräume aufzeigen, die jetzt ausgelotet werden, eventuell doch einen Volksentscheid über das Großprojekt Dritte Startbahn durchzuführen. Ich frage Sie: Wo sind diese Spielräume? - Nach der jetzigen Verfassungslage gibt es keine Möglichkeit, einen Volksentscheid zu diesem Projekt durchzuführen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das wissen Sie doch ganz genau. Das ist doch bloß eine Ausrede

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Hinhaltetaktik!)

- Hinhaltetaktik etc. -, um vom forschen Vorgehen des Ministerpräsidenten abzulenken.

Wir können hier gerne über einen engeren Zuschnitt der Entscheidungen im Rahmen der Zuständigkeit des Landtags, die wir für den Volksentscheid öffnen wollen, debattieren, Herr Schindler. Diese Eingrenzung muss aber nicht unbedingt in der Verfassung stehen, sondern man kann das auch auf der einfachen gesetzlichen Ebene im Landeswahlgesetz festschreiben. Natürlich können wir hier miteinander über eine gewisse Einengung diskutieren. Dass nicht über jeden einzelnen Berichtsantrag ein Volksentscheid stattfinden soll, ist klar. Gemeint sind wichtige Angelegenheiten, zu denen Volksentscheide stattfinden sollen oder zu denen der Landtag nach unseren Vorstellungen die Bevölkerung befragen können muss. Ansonsten würde das mit der dritten Startbahn auf diesem Weg auch nicht funktionieren. Ich meine, dass die Beschränkung des Volksentscheids auf Gesetzgebungsverfahren zu kurz gegriffen ist. Darüber sollten wir uns noch unterhalten.

Ich muss die Rede des Herrn Ministerpräsident zum Verfassungstag zitieren. Er hat ausdrücklich dafür argumentiert, den kommunalen Bürgerentscheid als Vorbild für eine zukünftige Ausgestaltung des Volksentscheides heranzuziehen. Damit hätten wir natürlich

auch Möglichkeiten, der Bevölkerung eine Vorlage zu machen oder Beschlüsse, die wir hier im Landtag treffen können, praktisch parallel zu den Gemeinderatsbeschlüssen ebenfalls zur Abstimmung zu stellen.

Ich frage mich übrigens, wer vonseiten der Staatsregierung für dieses Thema eigentlich zuständig ist: Die Staatskanzlei ist hier gerade nicht vertreten, das Innen- und das Justizministerium sind nicht vertreten. Vielleicht soll jetzt das Sozialministerium für den Volksentscheid zuständig sein, Frau Haderthauer. Schön, dass Sie da sind und jetzt für bayernweite Volksentscheide zuständig sind. Ich freue mich auf die Zusammenarbeit.

(Beifall bei den GRÜNEN - Harald Güller (SPD): Die beraten gerade die juristischen Möglichkeiten!)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön, Frau Kollegin Tausendfreund. - Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist damit geschlossen. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? - Ich sehe keinen Widerspruch. Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe jetzt Tagesordnungspunkt 3 d auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung des Aufnahmegesetzes
(Drs. 16/10612)
- Erste Lesung -**

Der Gesetzentwurf wird vonseiten der Staatsregierung begründet. - Bitte schön, Frau Staatsministerin Haderthauer.

Staatsministerin Christine Haderthauer (Sozialministerium): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Der Gesetzentwurf betrifft die zeitgemäße Weiterentwicklung der bayerischen Asylsozialpolitik. Wir lockern die Regelunterbringung in Gemeinschaftsunterkünften für Familien und Alleinerziehende mit Kindern nach Abschluss des Erstverfahrens und für alle weiteren Anspruchsberechtigten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, soweit deren behördliches Erstverfahren bereits vier Jahre abgeschlossen ist.

Die Koalitionsfraktionen waren eng in die Formulierung des Gesetzentwurfs eingebunden. Ich bedanke mich in diesem Zusammenhang bei Joachim Unterländer und Brigitte Meyer. Uns allen war wichtig, dass der Asylkompromiss, wie wir ihn genannt haben, der hier im Bayerischen Landtag in Form eines Beschlus-

ses zustande gekommen ist, möglichst schnell in einen Gesetzentwurf einfließt.

Weil ein parlamentarisches Verfahren seine Zeit benötigt, habe ich bereits Anfang April 2011 vorgegreifende Vollzugshinweise erlassen, sodass der Vollzug der Asylsozialpolitik sich bereits seit diesem Zeitpunkt an der inhaltlichen Grundlage, die wir hier beschlossen haben und die auch dem Gesetzentwurf zugrunde liegt, orientiert.

Kurz zur Erläuterung: Deutschland ist für Asylbewerber hoch attraktiv. Nach einer in diesem Jahr veröffentlichten UNHCR-Studie ist Deutschland von Platz fünf auf Platz drei der Industrieländer mit den meisten Zugängen von Asylbewerbern aufgestiegen. Im Jahr 2010 sind bei uns in Deutschland über 41.000 Asylanträge gestellt worden. Das ist ein Zuwachs um fast 50 % und der höchste Wert seit dem Jahr 2003.

Wir wollen in Bayern grundsätzlich an der Regelung festhalten, dass diejenigen, bei denen kein Schutzgrund vorliegt, in Gemeinschaftsunterkünften leben. Weil es immer wieder zu Begriffsverwirrungen kommt, will ich betonen, dass diejenigen, die einen Schutzgrund haben, also zum Beispiel anerkannte Asylbewerber, davon natürlich nicht betroffen sind; sie leben ohnehin in Privatwohnungen und bekommen sämtliche Sozialleistungen, die jeder, der Unterstützung braucht, bekommt. Das heißt, sie sind nicht nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, sondern nach den entsprechenden allgemeinen Sozialgesetzen wohngeld- und sozialleistungsberechtigt.

Weil ich von Begriffsverwirrung sprach, darf ich erläutern: Auch auf der offiziellen Homepage von Amnesty International werden die anerkannten Asylbewerber Flüchtlinge genannt. Diejenigen, bei denen kein Schutzgrund vorliegt und die nicht anerkannt sind, sind schon rein begrifflich keine Flüchtlinge. Auch wenn es Gruppen gibt, die immer wieder etwas anderes behaupten, bleibe ich dabei: In Bayern muss kein anerkannter Flüchtling in Gemeinschaftsunterkünften leben.

Wir wollen mit diesem Gesetzentwurf bei den Auszugsgestattungen einen Schritt weitergehen. Dazu gehört, dass wir deutlich machen, woher wir kommen; denn bereits vor diesem Gesetzentwurf lebten in Bayern 50 % der Asylbewerber, die keinen Schutzgrund haben oder denen noch kein Schutzgrund zugesprochen wurde, in Privatwohnungen. Wir wollen das Ganze erweitern. Bisher war das aufgrund von Einzelgenehmigungen möglich. Jetzt gibt es Regelauszugsgründe. Das heißt, wenn kein Abschiebehindernis besteht, dürfen Familien nach Abschluss des

behördlichen Erstverfahrens und andere Personen vier Jahre nach Abschluss des Erstverfahrens ausziehen. Davon sind Straftäter und Personen, die über ihre Identität getäuscht oder nicht hinreichend an der Identitätsklärung mitgewirkt haben, nicht erfasst. In diesen Fällen findet aber eine Einzelfallprüfung statt. In diesem Sinne haben wir uns schrittweise einer Politik angenähert, die besonders auf die Belange von Familien Rücksicht nimmt.

Weil das ein Thema ist, das mit den Gemeinschaftsunterkünften eng zusammenhängt, will ich noch ein Wort zur Asylsozialberatung sagen, verbunden mit einem großen Dank an die Wohlfahrtsverbände, die großen Einsatz bringen und angegliedert an die Gemeinschaftsunterkünfte in Bayern eine hervorragende Beratung für Asylbewerber leisten.

Ich habe eine Aufstockung der Haushaltsmittel beantragt, die im Kabinett in Form des Haushaltsentwurfs, den der Landtag noch beschließen muss, durchgegangen ist. Eine Erhöhung um 400.000 Euro ist bei einem Gesamtbetrag in Höhe von 1,4 Millionen Euro schon eine deutliche Aufstockung. Derzeit bespreche ich mit den Wohlfahrtsverbänden, wie die Personen, die diese wichtigen Aufgaben bewältigen, besser eingesetzt werden können. Zum Teil werden sie an Orten eingesetzt, wo sich gar keine Gemeinschaftsunterkünfte befinden. Wir haben die Mittel nicht zurückgefahren, als die Zahl der Asylbewerber abgenommen hat, sondern haben sie auf dem gleichen Niveau belassen. Anfang des Jahres 2012 werden wir jedoch zu einer sehr guten gemeinsamen Ausrichtung kommen, damit diese wichtige Aufgabe weitergeführt werden kann.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Damit eröffne ich die Aussprache. Das Wort hat Frau Kollegin Weikert.

Angelika Weikert (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Läuft die Zeit, oder läuft sie nicht?

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Sie haben fünf Minuten.

Angelika Weikert (SPD): - Alles klar, ich fange noch einmal an.

Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Frau Ministerin Haderthauer, die positiven Worte zum Gesetzentwurf können wir vonseiten der SPD-Landtagsfraktion nicht nachvollziehen. Das werden Sie sicher verstehen. Sie haben sich bei der Regierungskoalition, der CSU und der FDP, bedankt. Bei uns konnten Sie sich nicht bedanken, weil wir in die Beratungen zu diesem Gesetzentwurf nicht eingebunden waren. In

diesem Hause ist es nicht üblich, die Parteien der Opposition einzubinden. Allerdings haben wir im Sozialausschuss gerade um diesen Punkt - Frau Meyer, das wissen Sie - hart gerungen. Frau Haderthauer, Sie haben gesagt, der Beschluss, den die Regierungskoalition am 14. Juli 2010 gefasst habe, sei relativ zügig umgesetzt worden. Der Gesetzentwurf ist vom Dezember 2011. Zwischen dem Erlass des Beschlusses und dem Gesetzentwurf sind eineinhalb Jahre vergangen. Sie haben nichts anderes gemacht, als drei Abschnitte des Beschlusses in den Gesetzentwurf hineinzuschreiben. Vor diesem Hintergrund können Sie nicht von einem schnellen Verfahren reden.

(Harald Güller (SPD): Das spricht für die Qualität der Arbeit der Staatsregierung!)

Das lässt vermuten, dass die Diskussionen hinter den Kulissen heiß gelaufen sind. Wahrscheinlich haben Sie nicht nur mit den Regierungsfractionen, sondern ebenfalls innerhalb der Staatsregierung hart um diesen ganz kleinen Kompromiss gerungen.

(Harald Güller (SPD): Hört die Staatsregierung zu?)

- Damit habe ich eigentlich kein Problem. Frauen haben die Fähigkeit, viele Informationen gleichzeitig aufzunehmen. Ich habe kein Problem damit. Ich rede einfach weiter. Frau Haderthauer, Sie haben darauf hingewiesen, dass Sie im April dieses Jahres einen Erlass herausgegeben haben, der im Vorgriff auf das Gesetz schon Regelungen enthalten soll. Dazu ein kleiner Zwischenstand: Im September 2011 habe ich eine Anfrage hierzu gestellt. Sie haben den Erlass rückwirkend bis zum April herausgegeben. Ihr Ministerium hat geantwortet, dass 204 Anträge, die aufgrund Ihres Erlasses gestellt wurden, abgelehnt worden seien. Eigentlich ist nichts passiert. Im Ministerium haben Sie die Anträge mehrheitlich abgelehnt, weil die Regelungen im Gesetz und in ihrem herausgegebenen Erlass unkonkret und ungenau sind. Den eigentlichen Kern des Problems treffen Sie nicht.

Ich komme auf den Inhalt des Gesetzentwurfes und unsere Kritik zu sprechen. Frau Ministerin, Sie nehmen mir vielleicht ab, dass ich zwischen den Begriffen "Flüchtlinge" und "Asylbewerber" unterscheiden kann. Ich weiß, dass Flüchtlinge, die einen Flüchtlingsstatus erhalten, und anerkannte Asylbewerber nicht in Gemeinschaftsunterkünften wohnen, sondern - das haben Sie gesagt - relativ schnell vor Ort die Möglichkeit haben, aus den Gemeinschaftsunterkünften oder den Erstaufnahmeeinrichtungen auszuziehen.

Frau Ministerin Haderthauer, Sie wissen, dass es in Ihrem Gesetzentwurf um eine ganz bestimmte Personengruppe geht. Um diese Personengruppe ging es,

als wir um eine Änderung des Aufnahmegesetzes gerungen haben. Es handelt sich um die Personengruppe, die ein Asylfolgeverfahren durchläuft, das sich hinzieht. Es geht um die Personen, die zwar geduldet werden, aber nicht abgeschoben werden können. Diese Gruppe umfasst 9.000 Personen. Genau um die geht es. Ausgehend von dem Hearing, das wir im Landtag veranstaltet haben, wollten wir uns speziell um diese Personengruppe kümmern. Viele dieser 9.000 Personen leben eine unerträglich lange Zeit mit ihren Kindern in Gemeinschaftsunterkünften.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Sie sorgen nicht dafür, dass diese Personengruppe frühzeitig aus den Gemeinschaftsunterkünften ausziehen kann. Sie haben bereits zweimal etwas Gegenteiliges getan. Sie verhindern die Integration dieser Personen in unsere Gesellschaft, und genauso verhindern Sie eine Reintegration ins Heimatland. Das ist das Problem. Das ist die Asylpolitik der Bayerischen Staatsregierung der letzten Jahrzehnte. Die Innenministerkonferenzen haben sich über mühsame Beschlüsse zu einer Bleiberechtsregelung entschlossen. Frau Haderthauer, es geht genau um diese Gruppe. Um diese Gruppe wollten wir uns kümmern, als die Anhörung zum Aufnahmegesetz und zu den Asylbedingungen in diesem Land stattgefunden hat. Sie sehen, die Begriffe kann ich sehr wohl unterscheiden. Ich weiß, um was es geht.

Frau Haderthauer, Ihr Gesetz ist nach Einschätzung der Sozialverbände wenig wirkungsvoll. Nur ganz wenige Personen würden von dem Gesetz profitieren. Das Gesetz enthält viel zu viele bürokratische Hürden. Es würde sich ebenfalls nichts tun, wenn Sie in das Gesetz schreiben, dass diese Personen in Zukunft ausziehen könnten, wenn Sie den Regierungen, den Kommunen, den Wohnungsbaugesellschaften und den Sozialverbänden nicht gleichzeitig vor Ort die Möglichkeit einräumen, Wohnungen für die Betroffenen zu finden.

(Beifall bei der SPD)

Sie haben in das Gesetz die Bedingung hineingeschrieben, dass die betroffenen Personen zunächst Wohnungen nachweisen müssen, bevor sie die Genehmigung zum Auszug bekommen. Frau Haderthauer, das ist weltfremd. Kein Vermieter in diesem Land unterzeichnet mit jemandem, der in einer Gemeinschaftsunterkunft lebt und eine Familie mit drei Kindern hat, einen Mietvertrag. Wir müssen Regelungen schaffen, die eine Institution dazwischenschalten. Das geht nur mit entsprechenden Regelungen des Sozialministeriums.

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Frau Kollegin, Sie können zwar nichts dafür, aber Sie reden bereits sieben Minuten.

Angelika Weikert (SPD): - Ich komme zum Schluss. Ich habe immer noch zehn Sekunden.

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Nein, die Uhr stimmt nicht.

Angelika Weikert (SPD): Ich habe Sie gefragt. Sie haben gesagt, ich solle anfangen.

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Ich habe gesagt, Sie hätten fünf Minuten. Jetzt haben Sie sieben Minuten gesprochen.

Angelika Weikert (SPD): Mein letzter Satz: Die Wohlfahrtsverbände haben in der Stellungnahme zum Gesetzentwurf Folgendes gefordert: Bessern Sie nach. Das alleine kann es nicht sein. Ich hoffe auf eine fruchtbare Diskussion im Ausschuss - wobei ich die Hoffnung darauf schon ein wenig aufgegeben habe.

(Beifall bei der SPD)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Die nächste Wortmeldung kommt von Herrn Kollegen Seidenath.

Bernhard Seidenath (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir freuen uns alle über den Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Aufnahmegesetzes, den wir heute in Erster Lesung behandeln, da die dort enthaltenen Regelungen großzügiger als die bisherigen Regelungen sind, da sie, wie ich finde, klarer sind, und einfach deshalb, weil der Gesetzentwurf nun vorliegt.

(Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER): Endlich!)

Es hat ja durchaus eine Logik, dass die Staatsregierung mit diesem Gesetzentwurf bis Mitte Dezember gewartet hat. Der Gesetzentwurf passt sehr gut in die Weihnachtssitzung des Bayerischen Landtags, da wir in diesen Tagen sehr oft die Weihnachtsgeschichte hören und an die Herbergssuche von Maria und Josef erinnert werden.

(Zurufe von der SPD und den GRÜNEN - Zuruf der Abgeordneten Renate Ackermann (GRÜNE))

- Ich verstehe die Aufregung wirklich nicht. Ich sage nichts Falsches. Das ist seit 2.000 Jahren das Richtige.

Denn das ist einer der Fundamentalsätze des sozialen Bayern: Unsere humanitäre Verpflichtung ist es,

Menschen, die in einer elementaren Notlage zu uns kommen, Schutz und Obdach zu gewähren. Der nun vorliegende Gesetzentwurf gießt die Regelungen in Gesetzesform, die wir in der Plenarsitzung vom 14. Juli des vergangenen Jahres beschlossen hatten. Die Debatte war damals sehr intensiv. Sie wurde mit großem Ernst und sehr sachlich geführt. Das ist gut so. Von Streit oder Gezänk über diese Frage hat keiner etwas, am wenigsten die Asylbewerber, die zu uns kommen. Sie wollen nur eines: Sie wollen in Frieden und Sicherheit leben. Deshalb ist es so wichtig, dass wir dieses Thema aus Streit heraushalten. Anders ausgedrückt: Konsens ist die wichtigste Zutat zum Gelingen.

Ich möchte daran erinnern, dass der jetzt vorliegende Gesetzentwurf der Höhepunkt eines ganzen Bündels von Maßnahmen ist, die wir bereits in dieser Legislaturperiode getroffen haben und mit denen wir die Asylbewerber, die zu uns kommen, entsprechend unterstützen. Das eine ist die Lockerung der Residenzpflicht. Sie erinnern sich. Das andere sind die Leitlinien des Sozialministeriums zu Art, Größe und Ausstattung von Gemeinschaftsunterkünften, die am 1. April 2010 in Kraft getreten sind und die jetzt sukzessive umgesetzt werden. Das Aufnahmegesetz ist der Schlussstein und der vorläufige Höhepunkt. Es ist großzügiger und - ich betone es noch einmal - auch klarer; denn das Gesetz normiert die Personen im Einzelnen, die aus Gemeinschaftsunterkünften ausziehen dürfen. Das eigentlich Neue, das eigentlich Entscheidende und das Epochale dieser Regelung ist, dass es nun eine Obergrenze für den Aufenthalt in Gemeinschaftsunterkünften, eine Höchstdauer der Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften gibt, nämlich vier Jahre nach Abschluss des behördlichen Erstverfahrens vor dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. So sieht es der neue Artikel 4 Absatz 4 vor. Das ist neu. Das ist bemerkenswert. Das ist verkündenswert.

Absatz 5 bringt Einschränkungen für Straftäter oder all die, die über ihre Identität getäuscht haben. Diese Ausnahmen entsprechen dem Rechtsempfinden der Bevölkerung. Aber sie sind auch einer Einzelfallprüfung zugänglich. Frau Ministerin Haderthauer hat dies dargestellt.

Insgesamt, meine Damen und Herren, erhalten die Behörden einen deutlichen Ermessensspielraum, um auf jede einzelne Konstellation angemessen reagieren zu können. Humanität lässt sich eben nicht in ein Schema pressen. Diesem Geist folgt der neue Absatz 6 von Artikel 4. Er normiert, dass der Auszug in begründeten Ausnahmefällen gestattet werden kann: bei Krankheit, Schwangerschaft, gesicherter Finanzierung oder im Fall des Familiennachzugs. Der Katalog

ist nicht abschließend. Es gibt weitere Möglichkeiten. Das zeigt das Wörtchen "insbesondere". Mit diesem Instrumentarium, meine Damen und Herren, können in jedem Einzelfall angemessene Entscheidungen getroffen werden. Ich kann, Frau Weikert, deshalb die Kritik, die Sie geäußert haben, dass alles zu bürokratisch sei, nicht nachvollziehen.

Das Gesetz wird eine Regelung ablösen, die das Sozialministerium im Vorgriff getroffen hat. Die vorläufige Dienstanweisung vom 8. April 2011, die wesentliche Teilaspekte des Landtagsbeschlusses vom 14. Juli 2010 aufgreift, regelt bewusst nicht alles, weil dies dem Gesetzgeber im Plenum vorbehalten ist. Wir sollten so selbstbewusst sein und dies hier regeln. Das ist staats- und verfassungsrechtlich geboten. Die Wesentlichkeitstheorie besagt, dass alles Wesentliche hier im Hohen Haus geregelt werden muss. Das tun wir heute mit dem Gesetzentwurf. Die vorläufige Dienstanweisung wird es künftig nicht mehr brauchen. Sie wird durch das jetzt geänderte Aufnahmegesetz ersetzt und überholt.

Meine Damen und Herren, ich komme zum Schluss. Wir werden das Gesetz im Ausschuss im Einzelnen diskutieren. Mit meiner Wertung kann ich allerdings schon heute nicht hinter dem Berg halten: Die Gesetzesänderung ist ein großer und wichtiger Schritt für all diejenigen, die in Not zu uns kommen. Wir werden ihr deshalb zustimmen. - Ich danke Ihnen herzlich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Für die FREIEN WÄHLER bitte ich Herrn Dr. Fahn nach vorne. Allen, die das bisher nicht bemerkt haben, teile ich mit, dass die Uhr am Redepult 40 Sekunden mehr anzeigt, als Ihnen nach unserer Rechnung zusteht. Ich bitte Sie, das mitzubedenken und dies nicht gnadenlos auszunutzen. Bitte, Herr Dr. Fahn.

Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER): Danke, Frau Präsidentin. Ich stelle aber fest: Fast jeder, der bisher geredet hat, hat überzogen.

Meine Damen und Herren, sehr geehrter Herr Ministerpräsident! Der Gesetzentwurf ist eine Verbesserung gegenüber der Zeit vor 2008. Das ist klar. An der Stelle muss man aber sagen, dass das die FDP erreicht hat und nicht die CSU. Andererseits sind wir der Meinung, dass der Gesetzentwurf nicht der große Wurf geworden ist. Man kann zwar sagen: Was lange währt, wird endlich gut. Aber es hat viel zu lange gedauert, und es gibt auch weitere Kritikpunkte. 2009 fand die große Anhörung statt. Damals kam das Thema sogar in den "Tagesthemen". Dort hat sich Frau Staatsministerin Haderthauer zur Gemein-

schaftsunterkunft in Würzburg geäußert. Damals fragte Tom Buhrow, ob es richtig sei, dass es Sammelunterkünfte wie die in Würzburg künftig nicht mehr geben solle. Frau Haderthauer antwortete: So ist es. Dafür setze ich mich ein. - Inzwischen, so glaube ich, hat sie diesen Satz vergessen.

Ein Jahr später wurde im Ausschuss für Soziales, Familie und Arbeit am 06.05. und im Plenum am 14.07.2010 diskutiert. Dort gab es - wir nennen sie - "minimale Fortschritte". Dann begann die große Zeit des Wartens. Am 01.08.2011 verkündete die Koalition, ein entsprechendes Gesetz sei beschlossen. Wieder begann die Zeit des Wartens. Seitdem sind viele Monate vergangen. Am 07.12.2011 wurde der vorliegende Gesetzentwurf eingereicht. Ändert sich etwas? - Kurz- oder mittelfristig ändert sich gar nichts. Schauen Sie in die Erläuterungen zum Gesetzentwurf der Staatsregierung. Dort steht, die Auszüge aus den Gemeinschaftsunterkünften könnten frühestens im Juni 2012 beginnen. "Frühestens" bedeutet, dass es viel länger dauern kann, vielleicht bis 2013. Dabei wird man das Gefühl nicht los, dass die CSU das Gesetz bis zur Landtagswahl verzögern will, um die Erleichterungen für die Asylbewerber, die dringend notwendig wären, wieder kassieren zu können. Ich glaube, dass die FDP noch mehr für die Verbesserung der Asylbewerber ist, als im Gesetzentwurf zum Ausdruck kommt. Das Problem ist aber, dass sie sich nicht durchsetzen kann. Das ist schade.

Es gibt gewisse Ausnahmetatbestände für Asylbewerber, die ausziehen dürfen. Das sind Familien und Alleinerziehende mit Kindern. Das finden wir richtig und gut. Aber viele Gruppen sind ausgeschlossen. Vor allem für alleinstehende Frauen und vom Bürgerkrieg traumatisierte Flüchtlinge ist die Zwangsunterbringung eine sehr große seelische Belastung. Ich meine, für Schwangere ist eine Einzelfallprüfung nicht nötig. Entweder eine Frau ist schwanger, oder sie ist nicht schwanger. Dazu braucht man keine Einzelfallprüfung. Dazu genügt das Attest eines Arztes. Einzelfallprüfungen bedeuten viel Bürokratie. Übermäßige Bürokratie lehnen die FREIEN WÄHLER ab.

Die Verpflegung und die hygienischen Zustände haben sich ein wenig geändert. Sie sind aber nach wie vor viel zu schlecht und mangelhaft. Die Essenspakete sind Teil eines staatlichen Kontrollsystems. Sie widersprechen den Grundsätzen von Selbstverantwortung und Selbstbestimmung. In der Zeitschrift "BISS" wurde vor einigen Wochen veröffentlicht, dass das Essenspaket den Grundsätzen einer gesunden Ernährung widerspricht. Alle Bundesländer außer Baden-Württemberg und Bayern haben die Essenspakete abgeschafft. Die Bayerische Staatsregierung

lehnt sogar Essensgutscheine, die in unserem Gesetzentwurf gefordert wurden, ab.

Die FREIEN WÄHLER haben bereits im Juli 2009 einen Gesetzentwurf eingebracht. Wir haben die Begrenzung der Lagerpflicht auf ein Jahr gefordert. Berechnungen des Flüchtlingsrates zeigen, dass die Unterbringung in Privatwohnungen nicht nur menschenwürdiger, sondern auch kostengünstiger ist. Die bayerische Asylpolitik will aber nach wie vor fast ausschließlich die Ausreisebereitschaft fördern, obwohl inzwischen fast die Hälfte der Asylbewerber viele Jahre hier wohnte. Sehr viele Asylbewerber haben fünf, zehn oder 15 Jahre hier gelebt. Hier ist ein differenziertes und kein pauschales Vorgehen erforderlich. Wir müssen den Menschen, die viele Jahre hier gelebt haben, eine Perspektive geben, damit die Zeit für die Integration genutzt werden kann.

Meine Damen und Herren, kommen wir zum Fazit: Der Gesetzentwurf der Staatsregierung ist für uns enttäuschend. Er ist bestenfalls ein "laues Lüftchen". In diesem Entwurf fehlen praxisnahe unbürokratische Lösungen. Möglicherweise lösen CSU und FDP mit diesem Gesetzentwurf ihre eigenen Probleme in der Koalition. Es hat lange gedauert, bis dieser Gesetzentwurf endlich auf die Tagesordnung gesetzt worden ist. Sie lösen aber nicht das Problem der Flüchtlinge.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Herr Dr. Fahn, es ist sehr nett, dass Sie auf die Zeit geachtet haben. Für die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN bitte ich Frau Ackermann nach vorne.

Renate Ackermann (GRÜNE): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wir stehen am Endpunkt eines sehr langen und mühsamen Prozesses. Ein kurzer Rückblick: Bereits im April 2009 haben wir eine Anhörung zu dem Aufnahmegesetz durchgeführt. Im Ergebnis waren sich alle Sachverständigen darin einig, dass Gemeinschaftsunterkünfte menschenverachtend sind und schleunigst eine Lösung mit dem Ziel gefunden werden muss, diese Gemeinschaftsunterkünfte weitgehend aufzulösen. In der Folge wurden von allen Fraktionen Gesetzesanträge mit dem Ziel eingereicht, den Aufenthalt in Gemeinschaftsunterkünften auf ein Jahr zu begrenzen. Alle diese Anträge wurden abgelehnt.

Im Jahr 2010 wurde der Landtagsbeschluss zum sogenannten Asylkompromiss gefasst. Jetzt, wieder einhalb Jahre später, wird wieder ein Gesetzentwurf vorgelegt. Wenn er denn wenigstens etwas brächte, wäre es gut. Ich gestehe zu, dass verschämte Ansätze von Verbesserungen - ich nehme an, sie gehen auf das Konto der FDP - untergebracht wurden. So wird

der Begriff "Familie" großzügiger ausgelegt. Künftig werden in diesen Begriff auch erziehende Angehörige einbezogen. Das finde ich gut. Bei den Schwangeren wird von einer "unangemessenen Unterbringung" gesprochen, was immer das ist. Nach wie vor wird den Behörden jedoch ein viel zu großes Ermessen eingeräumt.

Aus unserer Sicht sind bereits der Ansatz und die Denkweise falsch. Wir müssen für Menschen, die zu uns kommen und bei uns um Asyl bitten, eine Kultur des Willkommens schaffen.

(Beifall bei den GRÜNEN, der SPD und den FREIEN WÄHLERN)

Wir brauchen keine Kultur des Misstrauens. Diese Kultur des Misstrauens zeigt sich in Ihrem Gesetzentwurf darin, dass die Gemeinschaftsunterkünfte darin wieder zur Regelleistung erhoben werden. Gemeinschaftsunterkünfte sind die Regel, das andere sind die Ausnahmen. Das ist genau falsch. Nach unserer Auffassung sollte der Auszug die Regel sein. Nach maximal einem Jahr in der Gemeinschaftsunterkunft dürfen die Menschen ausziehen, unabhängig von einer Sonderregelung. Damit zeigen wir den Menschen, dass wir sie ernst nehmen. Dies ist bei Ihrem Gesetzentwurf nicht der Fall.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Im Übrigen enthält Ihr Gesetzentwurf viel zu viel Bürokratie. Vieles wird in die Entscheidungskompetenz der Ausländerämter gelegt. Damit haben wir in der Vergangenheit schon sehr schlechte Erfahrungen gemacht.

Zurück zur Willkommenskultur: Vorhin wurde um den Begriff Flüchtlinge gestritten. Ich bitte Sie. Für mich ist ein Flüchtling ein Mensch, der - aus welchen Gründen auch immer - sein Heimatland verlassen muss.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Ob dieser Mensch eine Anerkennung bekommt oder nicht, hängt vom jeweiligen Rechtssystem des Aufnahmelandes ab. Man kann aber nicht sagen: Erst wenn die Aufnahme erfolgt ist, ist er ein Flüchtling. Was war er denn vorher? Ich sage Ihnen: Auf jeden Fall ist er vorher ein Mensch. Herr Professor Dr. Uslucan hat uns heute unter dem Beifall des gesamten Parlaments, was ich sehr schön fand, auf den Weg mitgegeben: "Wir brauchen eine Kultur gegenseitiger Achtung und Achtsamkeit." Diese Kultur kann ich in den Gemeinschaftsunterkünften leider nirgends sehen. Dort werden die Menschen auf engstem Raum zusammengepfercht. Dort müssen sie viele Jahre zubringen, obwohl sie gern ausziehen möchten. Die hy-

gienischen Verhältnisse sind dort oft nicht in Ordnung. Die Menschen müssen sich zwangsweise von Pakeeten ernähren. Wenn das die Kultur gegenseitiger Achtung und Achtsamkeit sein soll, weiß ich nicht, was Sie unter Achtsamkeit verstehen.

Herr Professor Dr. Uslucan hat auch gesagt, die Diskriminierung von Menschen führe zu Rückzugstendenzen, die eine Teilhabe an der Gemeinschaft, in deren Mitte sie eigentlich leben sollten, nicht mehr ermögliche. Diese Diskriminierung von Menschen findet eindeutig dann statt, wenn sie über viele Jahre gezwungen werden, in solchen Unterkünften zu leben. Die Worte von Herrn Professor Dr. Uslucan sind in einer Feierstunde selbstverständlich angebracht. Wenn es jedoch darum geht, diese Worte in die Realität umzusetzen, wollen Sie davon natürlich nichts mehr wissen. Diese Worte gelten jetzt. Sie gelten in den Gemeinschaftsunterkünften. Und sie gelten für Flüchtlinge, auch wenn Sie diesen Begriff anders definieren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Unsere Pflicht ist es, die Verhältnisse in den Gemeinschaftsunterkünften so zu verändern, dass die Menschen dort zumindest menschenwürdig aufgenommen werden. Viel wichtiger ist, dass diese Menschen endlich in die Gesellschaft integriert werden können, weil sie dezentral wohnen dürfen und damit ganz anders wahrgenommen werden als in der Masse in diesen Unterkünften. Davon sind wir noch weit entfernt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Denken Sie bitte an das Ende Ihrer Redezeit.

Renate Ackermann (GRÜNE): Das zeigt der Beschluss im Sozialausschuss, mit dem Sie das Coburger Modell der dezentralen Wohnsitznahme abgelehnt haben. Da haben Sie wieder einmal gezeigt, wes Geistes Kind Sie sind.

(Beifall bei den GRÜNEN, der SPD und den FREIEN WÄHLERN)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Für die FDP bitte ich Frau Meyer nach vorne.

Brigitte Meyer (FDP): Sehr verehrter Herr Ministerpräsident, werte Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Schon mehrfach wurde angesprochen, dass der Weg zu diesem Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Aufnahmegesetzes sehr lang und steinig gewesen ist. Zugegeben: Der Weg ist auch mit Kompromissen gepflastert. Im Lexikon steht unter dem Begriff Kompromiss: Eine Einigung, die

durch den Verzicht auf Forderungen entsteht. Damit ist klar, dass ein solches Ergebnis in weiten Teilen immer unzulänglich bleibt. Wer jemals in einer Koalition gelebt hat, weiß, dass Kompromisse das Geschäft bestimmen und zum Geschäft gehören.

Ein sehr eindrucksvolles Beispiel dafür haben wir in der Geschichte Baden-Württembergs erlebt. So gesehen ist es für mich auch verständlich, dass der Gesetzentwurf zur Änderung des Aufnahmegesetzes in vielen Punkten auf Kritik stößt. Verehrte Kolleginnen und Kollegen, dennoch freue ich mich, dass wir diesen Kompromiss überhaupt zustande gebracht haben. Schließlich sind damit für viele Menschen Erleichterungen verbunden, die zu uns gekommen sind, weil sie die Situation in ihrem Heimatland als so aussichtslos empfunden haben, dass sie den weiten und gefährlichen Weg der Flucht eingeschlagen haben.

Für uns Liberale ist es eine Frage der Menschlichkeit, diese Menschen offen zu empfangen und sie bei der Bewältigung ihrer Erlebnisse sowie beim Aufbau eines neuen Lebens zu unterstützen, auch dann, wenn sie nur als Geduldete bei uns sind. Auch wenn diese Menschen ohne einen anerkannten Schutzgrund bei uns leben, leben sie viele Jahre in solchen Unterkünften. Kinder werden in diesen Unterkünften geboren und wachsen bei uns auf. Der Staat trägt für diese Kinder und ihre Familien in der Zeit, in der sie bei uns leben, eine große Verantwortung.

Durch die Änderung des Aufnahmegesetzes können nun Familien und Alleinerziehende nach Abschluss des Erstverfahrens eine Privatwohnung beziehen, sofern ein rechtliches oder faktisches Ausweisungs- oder Abschiebungshindernis besteht. Alle anderen Personen - und ich denke, das ist ein wichtiger Schritt - können nach Abschluss des Erstverfahrens nach vier Jahren ausziehen, auch wenn vier Jahre immer noch eine lange Zeit sind. Das ist ein Fortschritt in Sachen humanere Flüchtlingspolitik in Bayern, den sich zu Beginn dieser Legislaturperiode niemand hat vorstellen können.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER))

Wichtig ist, dass dieses Gesetz nicht nur eine leere Worthülse bleibt, sondern dass seine Durchführung in der Praxis tatsächlich gelingt. Dazu sind wir alle aufgefordert. Mein Appell an dieser Stelle richtet sich ausdrücklich an uns alle, verehrte Kolleginnen und Kollegen, auch an die Kirchen, die Wohlfahrtsverbände, die Flüchtlingsorganisationen, die Vertreter der Kommunen. Er richtet sich an alle, die sich immer wieder für eine humanere Asylpolitik eingesetzt haben. All denen möchte ich hier an dieser Stelle aus-

drücklich Dank sagen für ihre Arbeit, ihren Einsatz, für ihr Engagement in den Gemeinschaftsunterkünften und in den Erstaufnahmeeinrichtungen. Lassen Sie uns jetzt gemeinsam alles dafür tun, dass all diejenigen, die nicht mehr in Gemeinschaftsunterkünften leben müssen, auch tatsächlich in Wohnungen unterkommen. Ich denke, das ist auch vor dem Hintergrund der überquellenden Gemeinschaftsunterkünfte wichtig, die wir nun einmal haben. Das ist auch wichtig im Hinblick auf die Enge in den Erstaufnahmeeinrichtungen.

Nachdem seit April mit einer Vorgriffsregelung zum Teil schon die Voraussetzungen zum Auszug aus der Gemeinschaftsunterkunft geschaffen wurden, wissen wir in der Zwischenzeit auch - das wurde von den Kolleginnen schon angeführt -, dass es Probleme bei der Umsetzung gibt. Wir wissen, wo es hakt. Ich habe deshalb bereits Gespräche mit den Verbänden und den Asylberatern gesucht, und ich stehe deshalb auch in engem Kontakt mit ihnen, ebenso mit den Regierungen und dem Sozialministerium. Ich denke, es ist eine wichtige Aufgabe, dafür zu sorgen, dass wir die Regelungen jetzt auch zielstrebig durchführen können.

Ich bin sehr dankbar, dass der Ministerrat heute im Entwurf des Nachtragshaushalts 400.000 Euro für die Asylsozialberatung genehmigt hat. Wir wissen, dass die Arbeit dort nicht mehr geschultert werden kann, dass es dringend notwendig ist, aufzustocken. Seitdem die schwarz-gelbe Koalition in Bayern an der Regierung ist, ist deutlich Bewegung in die Asylpolitik gekommen. Es hat lange gedauert, das muss ich gestehen, bis wir diesen ersten Gesetzentwurf hier zur Ersten Lesung vorlegen konnten. Ich hoffe, dass wir den Gesetzentwurf zügig voranbringen.

(Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER): Noch vor der nächsten Landtagswahl!)

Wir wissen und kennen die Positionen, wir haben sie bei verschiedenen Gelegenheiten diskutiert.

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Denken Sie an das Ende Ihrer Redezeit?

Brigitte Meyer (FDP): Ich bin gleich fertig. Wir haben in der Tat hart und fair gerungen. Die Hoffnung stirbt zuletzt. Ich gehe davon aus, dass wir noch bestimmte Dinge ändern können. Ich meine, dass wir diesen Gesetzentwurf als gemeinsamen Fortschritt sehen können.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Für die Staatsregierung bitte ich Frau Haderthauer an das

Mikrofon. Es tut mir wirklich leid, dass ich den Rednern und Rednerinnen immer ins Wort fallen muss. Es geht aber leider nicht anders. Bitte, Frau Haderthauer.

Staatsministerin Christine Haderthauer (Sozialministerium): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! In aller Kürze: Wenn hier von der Opposition genau das Gleiche eingewendet wird, was schon bei der Debatte um den Landtagsbeschluss Thema war, dann ist das nachvollziehbar, weil wir mit dem Gesetzentwurf den Landtagsbeschluss genau nachgezeichnet haben, und zwar genau so, wie hier die Willensbildung erfolgt ist.

Frau Weikert, genau die Familien, die Sie genannt haben, dürfen jetzt nach Abschluss des Erstverfahrens ausziehen, und zwar nicht aufgrund einer Einzelfallgenehmigung, sondern eines Regelauszugsgrundes. Das heißt, wir haben genau das gemacht, was Sie eingefordert haben; genau um diese Personen haben wir uns gekümmert. Dabei muss man wissen, dass das Erstverfahren im Schnitt sechs Monate dauert. Die meisten Verfahren dauern aber kürzer als sechs Monate.

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Gestatten Sie eine Zwischenfrage von Frau Kollegin Ackermann?

Staatsministerin Christine Haderthauer (Sozialministerium): Nein. - Eine Wohnungsbeschaffungspflicht kann es nicht geben. Aber jetzt leben bereits über 9.000 Personen in Privatwohnungen. Sie alle haben eine Wohnung gefunden. Wenn aber jeder meint, er möchte in München leben, dann steht er auf der gleichen Warteliste wie Familien mit Kindern, die in München keine Wohnung finden und die nicht aus dem Bereich des Asylbewerberleistungsgesetzes kommen. Ich denke, wir müssen hier schon die Kirche im Dorf lassen. Ich habe die Regierungen angewiesen, zu helfen und die Möglichkeit eröffnet, gegebenenfalls auch selbst Wohnungen anzumieten. Ich werde aber nicht einen Wohnungsbeschaffungsanspruch an dem Ort, an dem diejenigen es gerne möchten, in das Gesetz hineinschreiben. Ich glaube auch nicht, dass das ernsthaft verlangt werden kann.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Herr Fahn, ganz kurz zu den "Tagesthemen". Das waren Worte, denen ich viele, viele Taten habe folgen lassen. Ich habe damals gesagt: Zustände, wie sie damals in der Gemeinschaftsunterkunft Würzburg herrschten, wird es nicht mehr geben. Daraufhin haben wir den Haushaltsansatz, auch für die Baumaßnahmen, um knapp 30 Millionen Euro erhöht. Die Gemeinschaftsunterkünfte wurden auch aufgrund der Leitlinien, die ich daraufhin unverzüglich erlassen

habe, saniert, und zwar von den Regierungen, die die Sanierung nach Anmeldung bei uns vollständig in der Hand haben. Dieser Prozess hält noch immer an, weil alles den Leitlinien entsprechen muss.

Zum Schluss noch zu Ihnen, Frau Ackermann. Wenn Sie sich am Grundsatz der Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften stören und am Sachleistungsprinzip, dann muss ich Ihnen sagen: Das Ganze ist im Asylverfahrensgesetz und Asylbewerberleistungsgesetz des Bundes niedergelegt. Dieses Gesetz gibt es seit 1993, und Rot-Grün hat daran bis heute auch nichts geändert.

(Beifall bei der CSU und der FDP - Alexander König (CSU): Sehr gut!)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Bleiben Sie bitte am Redepult, Frau Haderthauer. Es gibt Zwischenbemerkungen von Frau Kollegin Ackermann und Herrn Kollegen Dr. Fahn. Bitte, Frau Ackermann.

Renate Ackermann (GRÜNE): Frau Haderthauer, Sie wissen ganz genau, dass das Sachleistungsprinzip auslegbar ist. Anders wäre es nicht möglich, dass es beispielsweise das "Krefelder Modell" gibt oder dass in Köln eine dezentrale Wohnsitznahme von Asylbewerbern rechtmäßig ist.

(Zuruf von der CSU: Was soll denn das jetzt?)

Es ist einzig und allein die bayerische Auslegung, die dazu führt, dass Asylbewerber hier nicht als willkommene Gäste betrachtet werden, sondern als Menschen, die zurückgehen sollen, und zwar so schnell wie möglich. Das wissen Sie ganz genau; denn Sie wollten den Halbsatz aus dem Gesetz streichen, mit dem die Rückkehrwilligkeit gefördert werden soll. Tun Sie also bitte nicht so, als ob Sie es nicht wüssten; denn Sie wissen es ganz genau. Wir werden weiter daran arbeiten, das umzusetzen.

Ich wollte Sie aber auch noch fragen, weshalb das Gesetz so lange gedauert hat, wenn Sie nur den Landtagsbeschluss umgesetzt haben. Sie hätten den Gesetzentwurf doch dann am nächsten Tag vorlegen können. Sie haben doch sowieso nur alles abgeschrieben.

Staatsministerin Christine Haderthauer (Sozialministerium): An Ihrer Frage sieht man, dass Sie noch nie ein Gesetz gemacht haben.

(Beifall bei der CSU - Renate Ackermann (GRÜNE): Wir haben schon viele Gesetze gemacht!)

- Jedenfalls kein Gesetz in Bayern, das dann auch umgesetzt worden ist. Es galt, das, was im Landtags-

beschluss auf einer halben Seite niedergelegt wurde, vollzugsfreundlich und bürokratiearm in ein Gesetz zu fassen. Ich weiß, dass das Sachleistungsprinzip auslegungsfähig ist, deshalb bekommen über 9.000 vor allem abgelehnte Asylbewerber Bargeld im Bedarfsfall und leben in Bayern in Privatwohnungen.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Bitte, Herr Kollege Dr. Fahn.

Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER): Frau Ministerin, Sie haben zwar geschickt geantwortet, aber ich komme noch einmal zu den "Tagesthemen". Sie haben gesagt: "Zustände wie in Würzburg". Die haben sich verbessert. Tom Buhrow hat aber gefragt, ich habe mir das Zitat extra noch einmal besorgt: "Sammelunterkünfte wie in Würzburg, die soll es nicht länger geben, richtig?" Darauf Ihre Antwort: "So ist es. Dafür setze ich mich ein." Das heißt, Sie haben gesagt, Sie setzen sich für die Abschaffung der Sammelunterkünfte ein.

Staatsministerin Christine Haderthauer (Sozialministerium): Nein, das habe ich mit Sicherheit nicht gesagt, lieber Herr Fahn. Wenn Sie das kleine Wörtchen "die" auch gesagt hätten, dann wären wir dort, wo wir uns auch bei der Sendung befunden haben. Tom Buhrow hat gefragt: "Sammelunterkünfte wie die in Würzburg...". Es ging um die Zustände, die damals in Würzburg bestanden. Die gibt es nicht mehr, die wird es auch nicht mehr geben.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Die Aussprache ist hiermit geschlossen. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Soziales, Familie und Arbeit als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? - Dem ist so. - Dann ist das so beschlossen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir versuchen, heute noch so viel wie möglich zu erledigen, damit wir morgen vielleicht statt um 0.30 Uhr schon um 00.00 Uhr Schluss machen können. Die Tagesordnungspunkte 4 bis 7, 9 und 8 werde ich noch beschließen. Wir könnten ebenso über die Tagesordnungspunkte 15, 23 und 24 abstimmen lassen. Für den Tagesordnungspunkt 12 reicht wegen fünf Minuten nicht mehr die Zeit. Wenn Sie damit einverstanden sind, verfahren wir so, damit wir wenigstens die Abstimmungen erledigt haben.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 4 auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Anpassung von Gesetzen an das Gesetz zum
Neuen Dienstrecht in Bayern (Drs. 16/9083)
- Zweite Lesung -**

hierzu:

**Änderungsantrag der Abgeordneten
Ingrid Heckner, Eduard Nöth, Prof. Dr. Winfried
Bausback u. a. (CSU),
Prof. Dr. Georg Barfuß (FDP)
Allgemeine Änderung und Änderung des
Bayerischen Reisekostengesetzes (Drs. 16/9837)**

und

**Änderungsantrag der Abgeordneten
Ingrid Heckner, Eduard Nöth, Prof. Dr. Winfried
Bausback u. a. (CSU),
Prof. Dr. Georg Barfuß (FDP)
Änderung des Bayerischen
Personalvertretungsgesetzes (Drs. 16/9838)**

und

**Änderungsantrag der Abgeordneten
Ingrid Heckner, Eduard Nöth, Prof. Dr. Winfried
Bausback u. a. (CSU),
Prof. Dr. Georg Barfuß (FDP)
Änderung des Bayerischen
Hinterlegungsgesetzes (Drs. 16/9839)**

Eine Aussprache hierzu findet nicht statt. Wir kommen deshalb sofort zur Abstimmung.

Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 16/9083, die Änderungsanträge auf den Drucksachen 16/9837 bis 16/9839 und die Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes auf Drucksache 16/10544 zugrunde.

Der federführende Ausschuss empfiehlt Zustimmung mit der Maßgabe von Änderungen. Ich verweise insoweit auf Drucksache 16/10544. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz stimmt bei seiner Endberatung der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zu. Ergänzend schlägt er vor, in § 41 Satz 1 als Datum des Inkrafttretens den "1. Januar 2012" einzufügen. Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der CSU, der FDP, der FREIEN WÄHLER, der SPD und Frau Dr. Pauli. Bitte die Gegenstimmen! - Keine. Stimmenthaltungen? - Das ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. So beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, können wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort

in die Schlussabstimmung eintreten. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. - Kein Widerspruch. Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. - Das sind die Fraktionen der CSU, der FDP, der FREIEN WÄHLER, der SPD und Frau Dr. Pauli. - Gegenstimmen bitte ich auf die gleiche Weise anzuzeigen. - Keine. Stimmenthaltungen? - Das ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Das Gesetz ist damit so angenommen. Es hat den Titel: "Gesetz zur Anpassung von Gesetzen an das Gesetz zum Neuen Dienstrecht in Bayern".

Mit der Annahme des Gesetzentwurfes in der soeben beschlossenen Fassung haben die Änderungsanträge auf den Drucksachen 16/9837, 16/9838 und 16/9839 ihre Erledigung gefunden. - Das Hohe Haus nimmt davon Kenntnis.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 5 auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Schlichtungsgesetzes (Drs. 16/9582)
- Zweite Lesung -

Eine Aussprache hierzu findet nicht statt. Deshalb können wir sofort zur Abstimmung kommen.

Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 16/9582 und die Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz auf Drucksache 16/10629 zugrunde. Der federführende Ausschuss empfiehlt die unveränderte Annahme. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der CSU, der FDP, der FREIEN WÄHLER, der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und Frau Dr. Pauli. Gegenstimmen? - Keine. Enthaltungen? - Ebenfalls keine. Damit ist das so beschlossen.

Auch hier können wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort in die Schlussabstimmung eintreten, weil kein Antrag auf Dritte Lesung gestellt wurde. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. - Auch hier sehe ich keinen Widerspruch. Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. - Das sind alle Fraktionen des Hauses und Frau Dr. Pauli. Danke. Falls jemand eine Gegenstimme abgeben möchte, tun Sie das bitte jetzt. - Keine Gegenstimme. Stimmenthaltungen? - Ebenfalls keine. Das Gesetz ist damit so angenommen. Es hat den Titel: "Gesetz zur Änderung des Bayerischen Schlichtungsgesetzes".

Ich rufe Tagesordnungspunkt 6 auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Bürgerlichen Gesetzbuchs und anderer Gesetze (Drs. 16/9583)

- Zweite Lesung -

Eine Aussprache hierzu findet nicht statt. Wir können deshalb wieder sofort in die Abstimmung eintreten.

Der Abstimmung zugrunde liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 16/9583 und die Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz auf Drucksache 16/10637. Der federführende und endberatende Ausschuss empfiehlt die unveränderte Annahme. Er schlägt jedoch ergänzend vor, in § 2 als Datum des Inkrafttretens den "1. Januar 2012" einzufügen. Wer dem Gesetzentwurf mit dieser Ergänzung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der CSU, der FDP, der FREIEN WÄHLER, der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und Frau Dr. Pauli. Gegenstimmen? - Keine. Enthaltungen? - Ebenfalls keine. Dann ist das so beschlossen.

Auch hier können wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort in die Schlussabstimmung eintreten, da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. - Ich sehe keinen Widerspruch. Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. - Das sind alle Fraktionen des Hauses und Frau Dr. Pauli. Danke. Gegenstimmen? - Keine. Stimmenthaltungen? - Ebenfalls keine. Das Gesetz ist damit so angenommen. Es hat den Titel: "Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Bürgerlichen Gesetzbuchs und anderer Gesetze".

Ich rufe Tagesordnungspunkt 7 auf:

Antrag der Staatsregierung auf Zustimmung zum Staatsvertrag über die Einrichtung einer Gemeinsamen elektronischen Überwachungsstelle der Länder (Drs. 16/9592)
- Zweite Lesung -

Eine Aussprache findet auch hierzu nicht statt. Wir können sofort zur Abstimmung übergehen.

Der Abstimmung liegen der Staatsvertrag auf Drucksache 16/9592 und die Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz auf Drucksache 16/10635 zugrunde

Gemäß § 58 der Geschäftsordnung kann die Abstimmung nur über den gesamten Staatsvertrag erfolgen.

Der federführende Ausschuss hat Zustimmung empfohlen. Wer dem Staatsvertrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der CSU, der FDP, der FREIEN WÄHLER, der SPD und Frau Dr. Pauli. Ich bitte, Gegenstimmen anzuzeigen. - Das ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Enthaltungen? - Keine. Dem Staatsvertrag ist damit zugestimmt worden.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 9 a auf:

Wahl eines Mitglieds des Präsidiums

Die vorschlagsberechtigte CSU-Fraktion hat anstelle von Herrn Kollegen Gerhard Wägemann Herrn Kollegen Hans Herold als neuen Schriftführer benannt. Herzlichen Glückwunsch!

Im Ältestenrat bestand darüber Einvernehmen, dass hierzu keine Aussprache stattfindet und von geheimer Wahl gemäß § 42 Absatz 2 der Geschäftsordnung Abstand genommen wird. Ich lasse deshalb jetzt die Wahl in einfacher Form durch Handzeichen durchführen. Wer dem Vorschlag der CSU-Fraktion seine Zustimmung erteilen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind alle Fraktionen des Hauses und Frau Dr. Pauli. Gegenstimmen? - Keine. Stimmenthaltungen? - Ebenfalls keine. Damit ist Herr Kollege Herold zum Schriftführer des Präsidiums gewählt worden.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

So schnell kann's gehen!

(Zuruf)

- Herr Herold hat gesagt, heute Abend lädt er ein. Er hat aber nicht gesagt, wen und zu was; da wäre ich vorsichtig.

(Allgemeine Heiterkeit)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 9 b auf:

Wahl eines Mitglieds des Parlamentarischen Kontrollgremiums

Die vorschlagsberechtigte SPD-Fraktion hat anstelle von Herrn Kollegen Stefan Schuster Herrn Kollegen Harald Schneider als neues Mitglied des Parlamentarischen Kontrollgremiums benannt.

Ich gehe davon aus, dass hierzu keine Aussprache stattfinden soll und von geheimer Wahl gemäß § 42 Absatz 2 der Geschäftsordnung abgesehen wird. - Widerspruch sehe ich nicht. Ich lasse deshalb jetzt die

Wahl in einfacher Form durch Handzeichen durchführen. Wer dem Vorschlag der SPD-Fraktion seine Zustimmung erteilen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind alle Fraktionen des Hauses und Frau Dr. Pauli. Gegenstimmen? - Keine. Stimmenthaltungen? - Auch keine. Herr Kollege Schneider ist damit zum Mitglied des Parlamentarischen Kontrollgremiums gewählt worden. Alles Gute!

Ich rufe Tagesordnungspunkt 9 c auf:

Bestellung eines neuen stellvertretenden Mitglieds der Datenschutzkommission

Die CSU-Fraktion hat darum gebeten, anstelle des Herrn Kollegen Christian Meißner Herrn Kollegen Alexander König als neues stellvertretendes Mitglied der Datenschutzkommission zu bestellen. Ich gehe davon aus, dass hierüber nicht diskutiert werden soll. - Es gibt keinen Widerspruch. Daher können wir jetzt zur Abstimmung schreiten.

Wer mit der Bestellung des Kollegen König als Mitglied der Datenschutzkommission einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind, wenn ich es richtig sehe, alle Fraktionen und Frau Dr. Pauli. Gegenstimmen? - Ich sehe keine. Stimmenthaltungen? - Auch keine. Damit ist Kollege König zum stellvertretenden Mitglied der Datenschutzkommission gewählt worden.

(Beifall bei der CSU)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 8 auf:

Abstimmung über Verfassungsvertragsstreitigkeiten, einen Verordnungsentwurf und Anträge, die gemäß § 59 Abs. 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden (s. a. Anlage)

Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen mit den einzelnen Voten der Fraktionen verweise ich auf die Ihnen vorliegende Liste, die Ihnen bekannt ist.

(Siehe Anlage 1)

Wer mit der Übernahme des jeweiligen Abstimmungsverhaltens seiner Fraktion entsprechend der aufgelegten Liste einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind alle Fraktionen des Hauses und Frau Dr. Pauli. Ich bitte, Gegenstimmen anzuzeigen. - Es gibt keine. Enthaltungen? - Auch keine. Damit übernimmt der Landtag diese Voten.

Jetzt rufe ich Tagesordnungspunkt 15 auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Martin Güll, Karin Pranghofer u. a. und Fraktion (SPD)

Unterrichtsversorgung sicherstellen - sofort
(Drs. 16/9770)

Eine Aussprache findet nicht statt, sodass wir gleich zur Abstimmung schreiten können.

Der federführende Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport empfiehlt Ablehnung des Dringlichkeitsantrags. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen von SPD, FREIEN WÄHLERN, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Frau Dr. Pauli. Ich bitte, Gegenstimmen anzuzeigen. - Das sind CSU und FDP. Stimmenthaltungen? - Ich sehe keine. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 23 und 24 auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Martin Runge, Ulrike Gote u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Endlich Maßnahmen zur Regulierung von Banken wie des Finanzsektors insgesamt ergreifen
(Drs. 16/9915)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Hacker, Karsten Klein, Dr. Franz Xaver Kirschner u. a. und Fraktion (FDP), Georg Schmid, Renate Dodell, Erwin Huber u. a. und Fraktion (CSU)
Finanzmärkte umfassend regulieren (Drs. 16/9927)

Hierzu wird nicht gesprochen. Deswegen können wir ebenfalls gleich zur Abstimmung schreiten. Zunächst lasse ich über den Dringlichkeitsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 16/9915 - das betrifft Tagesordnungspunkt 23 - abstimmen.

Der federführende Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie empfiehlt auf Drucksache 16/10392 Ablehnung. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen von SPD, FREIEN WÄHLERN und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie Frau Dr. Pauli. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. - Das sind CSU und FDP. Stimmenthaltungen? - Ich sehe keine. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Jetzt stimmen wir über den Dringlichkeitsantrag von CSU und FDP auf Drucksache 16/9927 - das betrifft Tagesordnungspunkt 24 - ab.

Der federführende Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie empfiehlt auf Drucksache 16/10393 unveränderte Annahme. Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen von CSU, FDP und FREIEN WÄHLERN sowie Frau Dr. Pauli. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. - Ich sehe keine. Enthaltungen? - Das sind die Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist dem Dringlichkeitsantrag zugestimmt worden.

Jetzt rufe ich die Tagesordnungspunkte 18, 19 und 20 auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Manfred Pointner u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Finanzierung der dritten Start- und Landebahn
(Drs. 16/9914)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Martin Runge, Ulrike Gote u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Finanzierungskonzept der Flughafen München GmbH (FMG) für die 3. Start- und Landebahn und Rückzahlung der Gesellschafterdarlehen
(Drs. 16/9926)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Georg Schmid, Renate Dodell, Georg Winter u. a. und Fraktion (CSU), Dr. Franz Xaver Kirschner, Karsten Klein, Tobias Thalhammer und Fraktion (FDP)
Finanzierung der dritten Start- und Landebahn des Münchner Flughafens (Drs. 16/9925)

Gemäß einer Vereinbarung zwischen den Fraktionen findet hier keine Aussprache statt. Wir können deshalb gleich zur Abstimmung in einfacher Form schreiten.

Zunächst steht der Dringlichkeitsantrag der Fraktion der FREIEN WÄHLER auf Drucksache 16/9914 - das betrifft Tagesordnungspunkt 18 - zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen empfiehlt auf Drucksache 16/10574 Ablehnung. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der SPD, der FREIEN WÄHLER und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN sowie Frau Dr. Pauli. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. - Das sind die Fraktionen von CSU und FDP. Enthaltungen? - Ich sehe keine. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Wir stimmen jetzt über den Dringlichkeitsantrag des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 16/9926 - das betrifft Tagesordnungspunkt 19 - ab. Hier hat der federführende Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen auf Drucksache 16/10572 Ablehnung empfohlen. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und FREIE WÄHLER sowie Frau Dr. Pauli. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. - Das sind die Fraktionen der CSU und der FDP. Enthaltungen? - Ich sehe keine. Der Dringlichkeitsantrag ist damit ebenfalls abgelehnt.

Dann lasse ich über den Dringlichkeitsantrag der Fraktionen der CSU und der FDP auf Drucksache 16/9925 - das betrifft Tagesordnungspunkt 20 - abstimmen. Der federführende Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat auf Drucksache 16/10573 unveränderte Annahme empfohlen. Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen von CSU und FDP. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. - Das sind die Fraktionen von SPD, FREIEN WÄHLERN und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie Frau Dr. Pauli. Damit ist dem Dringlichkeitsantrag zugestimmt worden.

Wir können, wenn Sie einverstanden sind, noch die Tagesordnungspunkte 21 und 22 abhandeln. Auch hier gibt es keine Aussprache.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 21 und 22 auf:

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Manfred Pointner u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Keine Vergemeinschaftung von Staatsschulden - nein zu Eurobonds! (Drs. 16/10405)**

und

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Georg Schmid, Alexander König, Renate Dodell u. a. und Fraktion (CSU),
Thomas Hacker, Karsten Klein, Dr. Franz Xaver Kirschner u. a. und Fraktion (FDP)
Nein zur Vergemeinschaftung von Schulden der Euro-Länder - Nein zu Euro-Bonds (Drs. 16/10423)**

Da, wie gesagt, keine Aussprache erwünscht ist, ist eine sofortige Abstimmung möglich. Ich trenne die Tagesordnungspunkte für die Abstimmung.

Zuerst steht auf der Tagesordnung unter Punkt 21 der Antrag der FREIEN WÄHLER auf der Drucksache

16/10405. Der federführende Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten empfiehlt auf Drucksache 16/10652 die unveränderte Annahme. Wer dem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen von CSU, FDP, FREIE WÄHLER, Frau Dr. Pauli, eine Stimme aus der SPD und eine Stimme der GRÜNEN. Danke. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. - Das sind die Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen bitte ich anzuzeigen. - Ich sehe keine. Damit ist der Dringlichkeitsantrag angenommen.

Ich lasse nun abstimmen über den Dringlichkeitsantrag unter Tagesordnungspunkt 22. Das ist der Dringlichkeitsantrag von CSU und FDP auf der Drucksache 16/10423. Der federführende Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten empfiehlt auf Drucksache 16/10653, auch diesem Antrag zuzustimmen. Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der CSU, FDP, FREIEN WÄHLER, Frau Dr. Pauli und Herr Dr. Runge. Wer den Antrag ablehnen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Das sind die Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? - Ich sehe keine. Damit ist diesem Dringlichkeitsantrag ebenfalls zugestimmt.

Wir haben damit die Tagesordnungspunkte 21 und 22 erledigt.

Jetzt rufe ich aber nichts mehr auf.

(Zuruf von der CSU: Doch, ja!)

- Gut. Dann rufe ich Tagesordnungspunkt 12 auf. Das dauert ungefähr 30 Minuten. Abstimmen können wir dann morgen.

(Zuruf von der SPD)

- Der Wunsch bestand.

(Zurufe von der SPD)

- Es gäbe dann auch keine Sitzungsleitung mehr. - Ich wünsche uns allen einen schönen Abend. Wir sehen uns gleich. Die Sitzung ist für heute geschlossen.

(Georg Schmid (CSU): Gute Arbeit! Danke!)

(Schluss: 17.53 Uhr)

Beschlussempfehlungen der Ausschüsse, die der Abstimmung über Verfassungsstreitigkeiten, einen Verordnungsentwurf und nicht einzeln zu beratenden Anträge zu Grunde gelegt wurden gem. § 59 Absatz 7 (Tagesordnungspunkt 8)

Es bedeuten:

- (E) einstimmige Zustimmungsempfehlung des Ausschusses
 (G) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Gegenstimmen
 (ENTH) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Enthaltungen oder Enthaltung einer Fraktion im Ausschuss
 (A) Ablehnungsempfehlung des Ausschusses oder Ablehnung einer Fraktion im Ausschuss
 (Z) Zustimmung einer Fraktion im Ausschuss

Verfassungsstreitigkeiten

1. Schreiben des Bayrischen Verfassungsgerichtshofs vom 17.10.2011 (Vf. 9-VII-11) betreffend Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit der Art. 2 Nr. 6, Art. 3 Abs. 1 Satz 1 und Art. 6 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes zum Schutz der Gesundheit (Gesundheitsschutzgesetz - GSG) vom 23. Juli 2010 (GVBl S. 314, BayRS 2126-3-UG) PII/G-1310/11-9
 Drs. 16/10530 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
 Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz

I. Der Landtag beteiligt sich am Verfahren.

II. Der Antrag ist unbegründet. Aufgrund der gefestigten Rechtsprechung wird auf eine weitere Stellungnahme verzichtet.

III. Zum Vertreter des Landtags wird der Abgeordnete Jürgen W. Heike bestellt.

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>				

2. Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 4. November 2011 (Vf. 14-VII-11) betreffend Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit des § 1 Nr. 2 und des § 2 des Gesetzes zur Änderung des Landeswahlgesetzes vom 25. Oktober 2011 (GVBl S. 506, BayRS 111-1-I), soweit die Anlage zu Art. 5 Abs. 4 des Landeswahlgesetzes die Neueinteilung der Stimmkreise im Wahlkreis Oberfranken betrifft
 PII/G-1310/11-10
 Drs. 16/10531 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für
 Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz

I. Der Landtag beteiligt sich am Verfahren.

II. Der Antrag ist unbegründet.

III. Zum Vertreter des Landtags wird der Abgeordnete Prof. Dr. Winfried Bausback bestellt.

CSU **SPD** **FREIE WÄHLER** **GRÜ** **FDP**

3. Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 17. November 2011 (Vf. 15-VII-11) betreffend Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit des Bebauungsplans Nr. 159 „Krippenhaus zwischen Birken- und Eulenberg“ der Gemeinde Vaterstetten vom 8. November 2011
 PII/G-1310/11-11
 Drs. 16/10627 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
 Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz

Der Landtag beteiligt sich nicht am Verfahren.

CSU **SPD** **FREIE WÄHLER** **GRÜ** **FDP**

4. Schreiben des Bundesverfassungsgerichts -Erster Senat- Der Vorsitzende vom 20.10.2011 (1BvF 4/11) betreffend Verfahren zur verfassungsrechtlichen Prüfung, ob
- a) Art. 1 § 1 des Gesetzes zu dem Staatsvertrag über den Rundfunk im vereinten Deutschland und zu dem Vertrag zum Europäischen Fernsehkanal vom 19. November 1991 (GVBl BW S. 745),
 - b) der Zustimmungsbeschluss des Bayerischen Landtags zu dem Staatsvertrag über den Rundfunk im vereinten Deutschland vom 12. Dezember 1991 (Drs. 12/4324),
 - c) § 1 des Gesetzes zu dem Staatsvertrag über den Rundfunk im vereinten Deutschland vom 31. August 1991 zu Art. 36 des Einigungsvertrages vom 19. Dezember 1991 (GVBl S. 309) -Berlin -,
 - d) § 1 des Gesetzes zu dem Staatsvertrag über den Rundfunk im vereinten Deutschland vom 6. Dezember 1991 (GVBl I S. 580) - Brandenburg -,
 - e) Art. 1 § 1 Abs. 1 des Gesetzes zu dem Staatsvertrag über den Rundfunk im vereinten Deutschland und zu dem Vertrag zum Europäischen Fernsehkanal vom 17. September 1991 (GVBl S. 273) – Bremen -,
 - f) Art. 1 Abs. 1 des Gesetzes zum Staatsvertrag über den Rundfunk im vereinten Deutschland vom 16. Dezember 1991 (GVBl S. 425) – Hamburg -,
 - g) Art. 1 des Gesetzes zu dem Staatsvertrag über den Rundfunk im vereinten Deutschland vom 13. Dezember 1991 (GVBl S. 367) – Hessen -,
 - h) § 1 Abs. 1 des Gesetzes zu dem Staatsvertrag über den Rundfunk im vereinten Deutschland vom 5. Dezember 1991 (GVBl M-V S. 494),
 - i) Art. 1 Abs. 1 des Gesetzes zu dem Staatsvertrag über den Rundfunk im vereinten Deutschland vom 25. November 1991 (GVBl S. 311) - Niedersachsen -,
 - j) der Zustimmungsbeschluss des Landtags Nordrhein-Westfalen zu dem Staatsvertrag über den Rundfunk im vereinten Deutschland vom 14. November 1991 (Plenarprotokoll 11/43, 5110 (D); GV.NW S. 408),
 - k) § 1 des Landesgesetzes zu dem Staatsvertrag über den Rundfunk im vereinten Deutschland vom 10. Dezember 1991 (GVBl S. 369) - Rheinland-Pfalz -,
 - l) Art. 1 Abs. 1 des Gesetzes Nr. 1279 über die Zustimmung zum Staatsvertrag über den

- Rundfunk im vereinten Deutschland vom 29. Oktober 1991 (ABl S. 1290) -Saarland-,
- m) Art. 1 des Gesetzes zum Staatsvertrag über den Rundfunk im vereinten Deutschland vom 19. Dezember 1991 (SächsGVBl S. 425),
- n) Art. 1 Abs. 1 des Gesetzes zum Staatsvertrag über den Rundfunk im vereinten Deutschland vom 12. Dezember 1991 (GVBl LSA S. 478),
- o) Art. 1 Abs. 1 des Gesetzes zu dem Staatsvertrag über den Rundfunk im vereinten Deutschland und zur Änderung des Landesrundfunkgesetzes vom 12. Dezember 1991 (GVBl Schl.-H. S. 596),
- p) § 1 Abs. 1 des Gesetzes zu dem Staatsvertrag über den Rundfunk im vereinten Deutschland vom 18. Dezember 1991 (GVBl S. 635) - Thüringen -

unvereinbar mit dem Grundrecht der Rundfunkfreiheit (Art. 5 Abs. 1 Satz 2 GG) ist, soweit die vorgenannten Gesetze und Beschlüsse die Zustimmung und den Normanwendungsbefehl zu § 20, § 21 Abs. 1 Buchst. a) - c), g) -r), Abs. 3 Satz 1 und 2, Abs. 4, Abs. 6, Abs. 8 Satz 2, Abs. 10 Satz 2, § 22 Abs. 1, § 23 Abs. 1 Satz 1, Abs. 2, Abs. 3, Abs. 4, § 24 Abs. 1, Abs. 3 Satz 2 i.V.m. § 21 Abs. 10 Satz 2 analog, § 25 Abs. 2, § 26 Abs. 1 Satz 1 und 2, Abs. 3 Satz 1, § 27 Abs. 2, § 28 des ZDF-Staatsvertrages (Art. 3 des Staatsvertrages über den Rundfunk im vereinten Deutschland vom 31. August 1991 (-GVBl S. 383-) enthalten.
 PII/G-1320/11-3
 Drs. 16/10537 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für
 Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz

- I. Der Landtag tritt dem Verfahren bei.**
- II. Der Normenkontrollantrag wird für unbegründet erachtet.**
- III. Zum Vertreter des Landtags wird der Abgeordnete Jürgen W. Heike bestellt.**

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

Zustimmung zu einem Verordnungsentwurf

5. Antrag der Staatsregierung
auf Zustimmung gemäß Art. 21 Abs. 2 Satz 4 des Denkmalschutzgesetzes zum Entwurf
einer Elften Verordnung zur Änderung der Verordnung über den Entschädigungsfonds
nach dem Denkmalschutzgesetz
Drs. 16/9952, 16/10640 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Hochschule, Forschung und Kultur

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <u>ohne</u>	<input checked="" type="checkbox"/>

bzw. gleichlautendes Votum des mitberatenden Ausschusses
für Staatshaushalt und Finanzfragen

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>				

Anträge

6. Antrag des Abgeordneten Oliver Jörg CSU
Ehrungen für Bürgerinitiativen, Selbsthilfeprojekte und andere neue Formen
des bürgerschaftlichen Engagements konzipieren
Drs. 16/7440, 16/10547 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Soziales, Familie und Arbeit

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>				

7. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Martin Runge,
Ulrike Gote u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Sanierungsbedarf bei staatlichen Gebäuden
Drs. 16/8488, 16/10461 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Staatshaushalt und Finanzfragen

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

8. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Martin Runge,
Ulrike Gote u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Vorabwiderspruchsrecht bei allen Geodatendiensten!
Drs. 16/8760, 16/10600 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>				

9. Antrag der Abgeordneten Oliver Jörg, Josef Zellmeier CSU,
Brigitte Meyer, Renate Will, Julika Sandt u.a. FDP
Kohärenz und Koordinierung der Förderung des Bürgerschaftlichen Engagements stärken
Drs. 16/8788, 16/10645 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Soziales, Familie und Arbeit

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>				

10. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Martin Runge, Ulrike Gote u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Sachbezogene und vorausschauende Personalplanung statt Wiederbesetzungssperre
Drs. 16/8947, 16/10462 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Staatshaushalt und Finanzfragen

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

11. Antrag der Abgeordneten Isabell Zacharias, Dr. Linus Förster, Martin Güll u.a. SPD
Mittendrin statt Parallel III - Einreise und Aufenthalt ausländischer Künstlerinnen bzw. Künstler und Kreativschaffender in Bayern erleichtern
Drs. 16/9108, 16/10620 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

12. Antrag der Abgeordneten Maria Noichl u.a. SPD
Verwaltungsstunden an der Astrid-Lindgren-Schule Rosenheim
Drs. 16/9135, 16/10545 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Fragen des öffentlichen Dienstes

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

13. Antrag der Abgeordneten Joachim Unterländer, Oliver Jörg, Heinz Donhauser u.a. CSU, Dr. Andreas Fischer, Tobias Thalhammer, Dr. Otto Bertermann u.a. FDP
Stärkung der Jugendfreiwilligendienste - Konzeptionelle Weiterentwicklung des FSJ/FÖJ
Drs. 16/9203, 16/10647 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Soziales, Familie und Arbeit

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>				

14. Antrag der Abgeordneten Karsten Klein, Dr. Franz Xaver Kirschner, Prof. Dr. Georg Barfuß u.a. und Fraktion (FDP)
„E-Bilanz“ zum Erfolg führen - bürokratische Hürden vermeiden
Drs. 16/9217, 16/10463 (ENTH)

Votum des federführenden Ausschusses für
Staatshaushalt und Finanzfragen

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>				

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat beantragt, das Votum „Enthaltung“ der Abstimmung zugrunde zu legen

15. Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Berichtsantrag zur Situation des Bundesfreiwilligendienstes im Freistaat Bayern
Drs. 16/9403, 16/10624 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Soziales, Familie und Arbeit

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>				

16. Antrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Stefan Schuster, Susann Biedefeld u.a. SPD
Neukonzeption der Finanzkassen in Bayern aus einem Guss und nicht am Landtag vorbei!
Drs. 16/9411, 16/10464 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Staatshaushalt und Finanzfragen

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>				

17. Antrag der Abgeordneten Dr. Thomas Beyer, Annette Karl, Bernhard Roos u.a. SPD
Neugestaltung der Cluster-Offensive nicht ohne das Parlament
Drs. 16/9652, 16/10551 (E) [X]

**Antrag der CSU-Fraktion gem. § 126 Abs. 3 GeschO:
Abweichendes Votum des mitberatenden Ausschusses für
Hochschule, Forschung und Kultur**

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>				

18. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Martin Runge, Ulrike Gote u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Dienstbefreiung bei Geburt eines eigenen Kindes auch für unverheiratete Beamte
Drs. 16/9680, 16/10625 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Fragen des öffentlichen Dienstes

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

19. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Martin Runge, Ulrike Gote u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Kein Patent auf Leben
Drs. 16/9681, 16/10655 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

20. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Martin Runge, Ulrike Gote u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Aufnahme des Fachs "Ökolandbau" in die Unterrichtspläne aller Landwirtschaftsschulen und höheren Landwirtschaftlichen Lehranstalten in Bayern
Drs. 16/9687, 16/10649 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

21. Antrag der Abgeordneten Bernhard Roos, Dr. Thomas Beyer, Annette Karl u.a. SPD
Fahrradmitnahme in Zügen
Drs. 16/9704, 16/10552 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

22. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Martin Runge, Ulrike Gote u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Spielhallen ins Geldwäschegesetz aufnehmen
Drs. 16/9729, 16/10656 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

23. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Maria Noichl, Horst Arnold u.a. und Fraktion (SPD)
Kein Tiermehl im Futtertrog
Drs. 16/9773, 16/10388 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und Gesundheit

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>				

24. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Verkehrsprojekte im strukturschwachen Raum - Oberau B 2 neu
Drs. 16/9774, 16/10391 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

25. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Martin Runge, Ulrike Gote u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Veröffentlichung der Ergebnisse von Hygiene-Kontrollen
Drs. 16/9798, 16/10650 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und Gesundheit

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

26. Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl,
Prof. Dr. Michael Piazolo u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Bedeutung der Informatik in der gymnasialen Oberstufe stärken
Drs. 16/9835, 16/10633 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bildung, Jugend und Sport

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ	FDP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

27. Antrag der Abgeordneten Dr. Linus Förster, Dr. Simone Strohmayr,
Isabell Zacharias u.a. SPD
Arbeitsergebnisse der Enquete-Kommission "Jungsein in Bayern" umsetzen:
Jugendkulturarbeit
Drs. 16/9842, 16/10634 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bildung, Jugend und Sport

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

28. Antrag der Abgeordneten Helga Schmitt-Bussinger, Inge Aures,
Reinhold Perlak u.a. SPD
BOS-Digitalfunk
Drs. 16/9900, 16/10587 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Kommunale Fragen und Innere Sicherheit

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>				

29. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher,
Hans-Ulrich Pfaffmann, Christa Steiger u.a. und Fraktion (SPD)
Mehr Investitionen in Kinderbetreuung statt teures Betreuungsgeld!
Drs. 16/9913, 16/10526 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Soziales, Familie und Arbeit

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

30. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Hacker, Karsten Klein, Tobias Thalhammer u.a. und Fraktion (FDP), Georg Schmid, Renate Dodell, Georg Winter u.a. und Fraktion (CSU)
Keine Vervielfachung des Finanzvolumens des EFSF
Drs. 16/9916, 16/10613 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für
Staatshaushalt und Finanzfragen

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

31. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Georg Schmid, Reserl Sem, Albert Füracker u.a. und Fraktion (CSU), Dr. Otto Bertermann, Thomas Dechant, Prof. Dr. Georg Barfuß u.a. und Fraktion (FDP)
EU-Vorschläge auf den richtigen Weg bringen - Betriebe zukunftsfähig machen - Bürokratiemonster verhindern
Drs. 16/9917, 16/10387 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

32. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Bernhard Pohl u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Personalsituation in der bayerischen Justiz
Drs. 16/9919, 16/10601 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>				

33. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Maria Noichl, Annette Karl u.a. und Fraktion (SPD)
Keine Patente auf Saatgut, Tiere und Lebensmittel
Drs. 16/9921, 16/10657 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

34. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Martin Runge, Ulrike Gote u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Reform der Unterbringungsverwaltung rückgängig machen -
Ministerratsbeschluss vom 19. April 2005 sofort aufheben!
Drs. 16/9923, 16/10548 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Soziales, Familie und Arbeit

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

35. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Martin Runge, Ulrike Gote u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Die Weichen richtig stellen - statt Betreuungsgeld Chancengerechtigkeit
Drs. 16/9924, 16/10527 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Soziales, Familie und Arbeit

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

36. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Manfred Pointner u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Endlich Klarheit bei der EFSF schaffen und die wirklichen Probleme
der aktuellen Krise angehen
Drs. 16/9928, 16/10614 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Staatshaushalt und Finanzfragen

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

37. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Martin Runge, Ulrike Gote u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
EFSF und ESM: Keine weiteren Kreditzusagen und Haftungsübernahmen ohne
gleichzeitigen Einsatz für Finanzmarktregulierung und für die Umkehr
der Umverteilung von unten nach oben
Drs. 16/9929, 16/10615 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Staatshaushalt und Finanzfragen

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

38. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Martin Runge, Ulrike Gote u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Für eine großzügige und humanitäre Bleiberechtsregelung
Drs. 16/9931, 16/10659 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>				

39. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Martin Runge, Ulrike Gote u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
MOX-Einsatz im Atomkraftwerk Gundremmingen aussetzen
Drs. 16/10013, 16/10389 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und Gesundheit

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>				

40. Antrag der Abgeordneten Max Strehle, Angelika Schorer, Johannes Hintersberger u.a. CSU
Lärmschutz bei öffentlichen Veranstaltungen
Drs. 16/10074, 16/10390 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und Gesundheit

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>				

41. Antrag der Abgeordneten Sylvia Stierstorfer, Dr. Otto Hünnerkopf, Markus Blume u.a. CSU
Ergebnisse der Lebensmittelüberwachung
Drs. 16/10079, 16/10525 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und Gesundheit

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>				

42. Antrag der Abgeordneten Petra Guttenberger, Dr. Florian Herrmann, Prof. Dr. Winfried Bausback u.a. CSU
Keine Beeinträchtigung der Tier- und Pflanzenzucht durch Patente
Drs. 16/10080, 16/10658 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>				

43. Antrag der Abgeordneten Kathrin Sonnenholzner, Sabine Dittmar, Natascha Kohnen u.a. SPD
Lernen aus den Pandemien 2006 („Vogelgrippe H5N1“) und 2009 („Schweinegrippe“ H1N1) und Konsequenzen für die Zukunft
Drs. 16/10086, 16/10651 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und Gesundheit

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>				

44. Antrag der Abgeordneten Isabell Zacharias u.a. SPD
Planungen zum Museum der Bayerischen Geschichte
Drs. 16/10099, 16/10604 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Hochschule, Forschung und Kultur

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>				

45. Antrag der Abgeordneten Prof. Ursula Männle, Konrad Kobler, Alexander König u.a. CSU,
Dr. Linus Förster, Adelheid Rupp, Reinhold Perlak SPD,
Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Joachim Hanisch u.a. und
Fraktion (FREIE WÄHLER),
Dr. Andreas Fischer, Thomas Dechant, Dr. Annette Bulfon u.a. und Fraktion (FDP)
Subsidiarität - Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates
über strafrechtliche Sanktionen für Insider-Geschäfte und Marktmanipulation -
KOM(2011) 654 endg.
(BR-Drs. 646/11)
Drs. 16/10541, 16/10654 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bundes- und Europaangelegenheiten

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ohne	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

Die Fraktion der FREIEN WÄHLER hat beantragt, das Votum „Zustimmung“ zugrunde legen.

46. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Martin Runge, Ulrike Gote u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Ausgestaltung des neuen Dienstrechts
Drs. 16/9702, 16/10187

Votum des federführenden Ausschusses für
Fragen des öffentlichen Dienstes

der Antrag für erledigt erklärt hat

47. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Martin Runge, Ulrike Gote u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Keine Kürzung bei den Kfz-Beihilfen für Menschen mit Behinderung in Oberbayern
Drs. 16/7499, 16/10660

Votum des federführenden Ausschusses für
Soziales, Familie und Arbeit

der den Antrag für erledigt erklärt hat

48. Antrag der Abgeordneten Sabine Dittmar, Kathrin Sonnenholzner, Ludwig Wörner u.a. SPD
Bericht über den aktuellen Sachstand der Sanierung der Sattler-Altlast in der Gemeinde Schonungen
Drs. 16/9827, 16/10285

Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und Gesundheit

der den Antrag für erledigt erklärt hat

49. Antrag der Abgeordneten Stefan Schuster u.a. SPD, Markus Rinderspacher
Erhalt der Schleusenbrücken über den Alten Kanal (Ludwig-Donau-Main-Kanal) in Nürnberg
Drs. 16/10075, 16/10617

Votum des federführenden Ausschusses für
Hochschule, Forschung und Kultur

der den Antrag für erledigt erklärt hat

50. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Martin Runge, Ulrike Gote u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Fahrzeugpool bei der Bayerischen Eisenbahngesellschaft (BEG)
Drs. 16/10124, 16/10549

Votum des federführenden Ausschusses für
Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie

der den Antrag für erledigt erklärt hat

51. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Martin Runge, Ulrike Gote u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Bericht über die staatliche Verbundberatung durch die BayWa AG
Drs. 16/10144, 16/10386

Votum des federführenden Ausschusses für
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

der den Antrag für erledigt erklärt hat

52. Antrag der Abgeordneten Maria Noichl, Horst Arnold, Annette Karl u.a. SPD
Christbaumkulturen in Bayern
Drs. 16/9752, 16/10524

Votum des federführenden Ausschusses für
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

der den Antrag in seiner Zweitberatung für erledigt erklärt hat

53. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Martin Runge, Ulrike Gote u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Bayernkolleg Augsburg erhalten und weiterentwickeln
Drs. 16/9145, 16/10631 (A) [X]

**Abweichendes Votum des mitberatenden Ausschusses für
Staatshaushalt und Finanzfragen**

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>				